

**der**

# **Lichtblick**

46. Jahrgang

2 | 2013

Heft Nr. 355





**4** **Strafvollzug**  
*Titelthema: Lockerungen*  
M. Gercek & T. Funken

**16** **Titelthema**  
*Prof. Cornel*  
Dieter Wurm

**28** **Strafvollzug**  
*Knast-Telefonie*

**6** **Titelthema**  
*Justizsenator Heilmann*  
Timo Funken

**18** **Titelthema**  
*Gastartikel*  
Justizministerin  
Leutheusser-Schnarrenberger

**36** **Tegel-intern**  
*aktuell*  
D. Wurm & T. Funken

**10** **Titelthema**  
*Oberstaatsanwalt Knispel*  
Timo Funken

**20** **Titelthema**  
*Dr. Meyer-Odewald*  
Murat Gercek

**38** **Tegel-intern**  
*Anstaltsleiter Adam*  
Dieter Wurm

**13** **Titelthema**  
*SPD & CDU*  
Murat Gercek

**22** **Titelthema**  
*Offener Vollzug Berlin*  
Murat Gercek

**40** **Recht**  
*Menschenunwürdig: Schadenersatz*  
Gastautorin: Diana Blum

**15** **Titelthema**  
*Die Grünen*  
Dieter Wurm

**26** **Recht**  
*aktuell*  
Mehmet Aykol

**42** **minus & minus**  
*Kanaille Krüger*  
Ralf Rossmannith

# Editorial

*Liebe Leserin, lieber Leser!*

.....

Wir möchten ausnahmsweise mal mit einem philosophisch beflügelten Satz beginnen: „*Des Lebensfeuers Glut ist Mut, wobei Bedenken nur die Schwachen lenken!*“

Aus der jüngeren Vergangenheit ist das beste Beispiel dafür das Land Brandenburg mit seinem Justizminister Dr. Schöneburg und seinen Mitstreitern, die sich gegen jeden Widerstand und populistische Meinungsmache mit der Verabschiedung des neuen Strafvollzugsgesetzes durchgesetzt haben.

Dafür von unserer Seite die besten Glückwünsche zum ersten kleinen Schritt in die richtige Richtung.

Warum ein kleiner Schritt?

Das Gesetz niederschreiben und zu verabschieden stellt den kleineren Teil der Aufgabe dar, der weitaus größere und schwierigere ist es, dieses Gesetz durch mutiges und entsprechendes Handeln, auf Grundlage des Leitgedankens mit dem Gewollten zu füllen.

Wir werden selbstverständlich die reale Umsetzung und Anwendung genauestens beobachten und hoffen auf ein Umdenken in der gesamten Hierarchie und der breiten Öffentlichkeit. Denn aus der Vergangenheit ist uns bestens bekannt, wie restriktiv mit den unbestimmten Rechtsbegriffen und dem Ermessensspielraum umgegangen worden ist.

Daraus resultiert auch die bei den Inhaftierten weit verbreitete Meinung, dass die zuständigen Entscheidungsträger vorsätzlich gegen geltendes Recht handeln. Diejenigen, die noch an das Gute im Menschen glauben, unterstellen den Beteiligten lediglich die Angst davor, Entscheidungen zu treffen, um nicht Gefahr zu laufen, die eigene Karriere oder den Arbeitsplatz zu gefährden. Aber auch Schlechtmenschen, die beim Knacki Schmerzen und Sühne sehen wollen, sind im Vollzug anzutreffen.

Wenn man schon meint, Straftaten mit Freiheitsentzug ahnden zu müssen, dann sollte dieser Freiheitsentzug so praktiziert werden, wie ihn das Gesetz vorschreibt: Also überwiegend als Offener Vollzug. Diesem Schwerpunkt-Thema widmet sich die ganze erste Hälfte unseres lichtblicks. Lesen Sie Interviews mit Politikern, Staatsanwälten, Wissenschaftler und Anstaltsleitern.

Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, hier drinnen und da draußen, wünschen wir, das lichtblick-Team, Freiheit und Glück.

(V.i.S.d.P.)

In eigener Sache: Dieter Wurm, bisheriger Chefredakteur, hat seine hauptamtliche Tätigkeit niedergelegt, um sich in Zukunft bevorzugt dem belletristischen Schreiben zu widmen. Wir freuen uns aber, dass Dieter dem lichtblick ehrenamtlich verbunden bleibt und wir auch in Zukunft engagierte Artikel vom dem wackeren Apologeten publizieren werden. Alles Gute lieber Dieter und: „*Danke!*“



**43 minus & minus**  
*Kranker Lärm*  
*Dieter Wurm*

**44 nachgehakt**  
*Brand*  
*Ralf Rossmannth*

**45 vorgefühlt**  
*Verschubung*  
*Dieter Wurm*

**46 Leserbrief & Aufruf**  
*aktuell*  
*LeserInnen & Redaktion*

**49 Kleinanzeigen**  
*Fisch sucht Fahrrad & Allerlei*  
*LeserInnen*

Wird dieser Affe, aus der Gefangenschaft entlassen, im Urwald klarkommen? ▶

Bereitet ihn die Gefangenenschaft auf ein Leben in Freiheit vor?

Könnte ein Reservat, in dem ihm überleben in "freier Wildbahn" beigebracht wird, helfen?

# Titelthema:

# Vollzugslockerungen & Offener Vollzug

Eine subjektive Einleitung

von Murat Gercek und Timo Funken

## **Ich quäle mich ...**

Es fällt mir schwer, unser Titelthema einzuleiten. Immer wieder beginne ich von vorne – mal zitiere ich aus Gesetzestexten, mal versuche ich einen humanistischen Aphorismus als Eröffnung, auch den Verweis auf den gesunden Menschenverstand lösche ich wieder. Es will mir nicht gelingen.

## **Ich bin müde ...**

Mein Kopf schmerzt. Ich starre auf den Bildschirm und fühle mich ausgelaugt und leer. Wie ich es auch drehe und wende: 1000x berührt, 1000x ist nix passiert – über unser Titelthema wurde schon zehntausendfach alles gesagt, was es zu sagen gibt. Passiert ist trotzdem nix.

## **Ich bemühe mich ...**

Nicht aufgeben – vielleicht ... steter Tropfen höhlt den Stein. Auch Rom ist nicht an einem Tag erbaut worden. Aber: der Krug geht so lange zum Brunnen, bis er bricht. So sehr ich mich auch mühe, es gelingt mir nicht.

## **Ich werde wütend ...**

Pöbelnd dresche ich in wilder Tipp-Hatz auf meine Tastatur ein. Diese Populismus-Bürokratie-Justiz! Wir wurden bestraft, weil wir uns nicht an Gesetze hielten, aber 'die' ignorieren sie in 'schöner' Regelmäßigkeit und mit Methode. Und das soll uns resozialisieren?

## **Ich resigniere ...**

Es wird sich doch nichts ändern. Trotz aller Lippenbekenntnisse wird tagein, tagaus, landauf, landab das Gesetzes missachtet, wissenschaftliche Erkenntnisse bleiben unbeachtet – von Rechts- und Sozialstaat keine Spur.

## **Ich besinne mich ...**

Aus Fehlern lernen – mancher Knacki schafft das. So habe ich Hoffnung, dass dies auch der Justiz gelingt. Sie endlich hört, was man ihr sagt, was kluge Leute ihr sagen, was gesunder Menschenverstand gebietet und was das Gesetz ihr ins Lastenheft schreibt. Bitte sagt es alle laut:

IM VOLLZUG DER FREIHEITSSTRAFE SOLL DER GEFANGENE FÄHIG WERDEN, KÜNFTIG IN SOZIALER VERANTWORTUNG EIN LEBEN OHNE STRAFTATEN ZU FÜHREN (VOLLZUGSZIEL).

DAS LEBEN IM VOLLZUG SOLL DEN ALLGEMEINEN LEBENSVERHÄLTNISSEN SOWEIT ALS MÖGLICH ANGEGLICHEN WERDEN. SCHÄDLICHEN FOLGEN DES FREIHEITSENTZUGES IST ENTGEGENZUWIRKEN. DER VOLLZUG IST DARAUFGESICHERT, DASS ER DEM GEFANGENEN HILFT, SICH IN DAS LEBEN IN FREIHEIT EINZUGLEIDERN.

DER GEFANGENE UNTERLIEGT DEN IN DIESEM GESETZ VORGESEHENEN BESCHRÄNKUNGEN SEINER FREIHEIT. SOWEIT DAS GESETZ EINE BESONDERE REGELUNG NICHT ENTHÄLT, DÜRFEN IHM NUR BESCHRÄNKUNGEN AUFERLEGT WERDEN, DIE ZUR AUFRECHTERHALTUNG DER SICHERHEIT ODER ZUR ABWENDUNG EINER SCHWERWIEGENDEN STÖRUNG DER ORDNUNG DER ANSTALT UNERLÄSSLICH SIND.

EIN GEFANGENER SOLL MIT SEINER ZUSTIMMUNG IN EINER ANSTALT ODER ABTEILUNG DES OFFENEN VOLLZUGES UNTERGEBRACHT WERDEN, WENN ER DEN BESONDEREN ANFORDERUNGEN DES OFFENEN VOLLZUGES GENÜGT UND NAMENTLICH NICHT ZU BEFÜRCHTEN IST, DASS ER SICH DEM VOLLZUG DER FREIHEITSSTRAFE ENTZIEHEN ODER DIE MÖGLICHKEITEN DES OFFENEN VOLLZUGES ZU STRAFTATEN MISSBRAUCHEN WERDE.

ALS LOCKERUNG DES VOLLZUGES KANN NAMENTLICH ANGEORDNET WERDEN, DASS DER GEFANGENE AUSSERHALB DER ANSTALT REGELMÄSSIG EINER BESCHÄFTIGUNG UNTER AUFSICHT (AUSSENBESCHÄFTIGUNG) ODER OHNE AUFSICHT EINES VOLLZUGSBEDIENSTETEN (FREIGANG) NACHGEHEN DARF ODER FÜR EINE BESTIMMTE TAGESZEIT DIE ANSTALT UNTER AUFSICHT (AUSFÜHRUNG) ODER OHNE AUFSICHT EINES VOLLZUGSBEDIENSTETEN (AUSGANG) VERLASSEN DARF. DIESE LOCKERUNGEN DÜRFEN MIT ZUSTIMMUNG DES GEFANGENEN ANGEORDNET WERDEN, WENN NICHT ZU BEFÜRCHTEN IST, DASS DER GEFANGENE SICH DEM VOLLZUG DER FREIHEITSSTRAFE ENTZIEHEN ODER DIE LOCKERUNGEN DES VOLLZUGES ZU STRAFTATEN MISSBRAUCHEN WERDE.

EIN GEFANGENER KANN BIS ZU EINUNDZWANZIG KALENDERTAGEN IN EINEM JAHR AUS DER HAFT BEURLAUBT WERDEN. ■

aus: Strafvollzugsgesetz

# Niemand wird entlassen!

Gespräch mit Berlins Justizsenator Thomas Heilmann über Lockerungen, Vollzugskonzepte, den Offenen Vollzug und mehr.

von Timo Funken

Unser zweites Gespräch mit dem honorigen Thomas Heilmann – wird es das letzte sein, fragen wir ihn: „*Bundestagswahl im September – Sie sind der Spitzenkandidat des Steglitzer-CDU-Verbandes. Werden Sie in den Bundestag gewählt, ziehen Sie dann dort ein und legen das Senatorenamt nieder?*“

„*Mitnichten – ich nehme meine Aufgabe als Berliner Senator sehr ernst. Ein gutes Jahr stehe ich dem Berliner Justizressort nun vor und möchte dies weitere Jahre tun. Zudem sehe ich in der Bundespolitik für mich zurzeit keine realistische Aufgabe.*“, antwortet Thomas Heilmann.

„*Wir erleben Sie jedoch mehr als Verbraucherschutzsenator, als als Justizsenator – liegt Ihr Interesse mehr bei Hunden als bei Gefangenen?*“ Diese provokanten Fragen beantwortet Senator Heilmann mit Contenance: „*Obwohl der Strafvollzug nur einen Teil meines Ressorts ausmacht, widme ich ihm doch mehr als ein Drittel meiner Arbeitszeit! Dass sich Medien mehr für die 13. positive Pferdefleischprobe interessieren als für den Umgang mit Delinquenz, kann ich leider nicht ändern.*“

„*Im letzten Jahr haben wir Sie eher 'unsichtbar' erlebt: wenn's schwierig wurde im Strafvollzug, ließen Sie nur verlautbaren, haben sich aber – so unser Eindruck – nicht hinter Ihre Anstalten gestellt; weder falsche Berichte ins rechte Licht gerückt, noch unpopuläre – aber richtige – Entscheidungen verteidigt!*“

„*Nochmal: Pressearbeit ist nachfrageorientiert – die Medien sind allzu oft an Skandalen interessiert, nicht an wissenschaftlicher Berichterstattung*“, antwortet Thomas Heilmann. Und fährt engagiert fort: „*Letzte Woche erst haben wir die Opferhilfe für Berliner mit türkischem Migrationshintergrund ausgebaut – ohne nennenswerte Resonanz auf unsere Pressearbeit.*“

„*Täterbehandlung ist der beste Opferschutz!*“, werfen wir ein.

Thomas Heilmann fährt fort: „*Sicher. Aber gerade auch bei türkischstämmigen Opfern ist die Anzeigenquote sehr gering: die meisten Taten werden nicht angezeigt und die Opfer bleiben geschädigt zurück. Unsere Opferschutzmaßnahmen werden hier Verbesserungen schaffen.*“



Senator Heilmann:

Der aufgeschlossene und wissbegierige Charismatiker fragt viel und verspricht: Probleme werden tatkräftig angegangen, Vieles wird aufgefrischt und Lockerungen befürworte ich ausdrücklich!

Wir konfrontieren Senator Heilmann mit reduzierten Lockerungen, Personalabbau, Konzeptlosigkeit – oder mit Knackis Worten: „*So Scheiße war es im Berliner Strafvollzug, besonders in der JVA Berlin-Tegel, seit Jahren nicht mehr!*“

„*Es ist keine Entschuldigung – und so leicht mache ich es mir auch nicht! –, dass ich das sogenannte Rahmenkonzept, auf das Sie auch anspielen, nicht installiert habe.*“

Sven Rissmann, der Rechtspolitische Sprecher Ihrer Partei, konstatierte schon 2011, dass das Rahmenkonzept „*unausgegoren ist, reiner politische Aktionismus – es natürlich nicht die Probleme des Berliner Strafvollzugs behebt, sondern nur für weiteren Verdruss bei Mitarbeitern und Inhaftierten sorgt.*“ (der lichtblick, 3 | 2011, S. 7)

Das Anfang 2011 in Kraft getretene Rahmenkonzept hat bewährte Vollzugs- und Behandlungskonzepte liquidiert und stattdessen erstens Basisangebote geschaffen, die ihrem Namen zwar gerecht werden, aber nicht geeignet sind, individuelle und ganzheitliche Resozialisierung zu gewährleisten und zweitens den Vollzug auf niedrigerem Niveau nivelliert. Mit anderen Worten: Bockmist (siehe auch der lichtblick 2 | 2012, S. 16 ff.).

„*In der JVA Tegel wird ja nun demnächst ein neuer Anstaltsleiter seinen Dienst antreten, Probleme tatkräftig angehen und Vieles auffrischen. Herr Adam hat sehr gute Arbeit geleistet. Wie überall im Leben lief in der Vergangenheit aber*

auch nicht alles perfekt. Aber nun kann der Neue ja quasi einen Frühjahrsputz machen.“, trägt Senator Heilmann vor.

Verdutzt antworten wir, dass ein Anstaltsleiter, den der Justizsenat mit mangelbehafteten Konzepten „ausstattet“ und Ressourcen vorenthält und zusammenstreicht, nicht aus Scheiße Gold machen kann!

Die Schuld für die Misere liegt ganz sicher nicht bei Anstaltsleiter Adam, sondern die hat er (Senator Heilmann) in der Salzburger Straße (dort residiert der Justizsenat) und im Berliner Abgeordnetenhaus und im Roten Rathaus zu suchen. „Wir glauben nicht, dass Anstaltsleiter Adam 'seinen' Wohngruppenvollzug, den er 1983 mit ins Leben gerufen hat und der sich über

Jahrzehnte erfolgreich bewährt hat, gerne abgeschafft hat. Tegeler Knackis haben es auch Anstaltsleiter Adam zu verdanken, dass Lebensverhältnisse angeglichen sind, Besuche großzügig gewährt werden, Lockerungen stattfinden und Sozialarbeiter sich um Gefangene kümmern. Da tritt der Neue ein schweres Erbe an und wird erst beweisen müssen, dass er es auch so gut kann.“

„Wie gesagt – Ralph-Günther Adam hat einen sehr guten Job gemacht – gerade wenn man bedenkt, was Tegel zuletzt alles schultern musste.“, korrigiert Senator Heilmann. „Die Vertrauenskultur könnte jedoch Verbesserungen erfahren.“

„Das heißt?“, fragen wir.

„Man kann bei der Gewährung auch zu vorsichtig sein – und dies kann dann zu dem von Ihnen beschriebenen Phänomen der reduzierten Lockerungsgewährung im letzten Jahr führen. Tatsächlich sind die absoluten Zahlen der Maßnahmen leicht gesunken; auf der anderen Seite aber haben wir im letzten Jahr mehr Gefangene in den Offenen Vollzug verlegt als im Jahr zuvor.“, erläutert Thomas Heilmann.

„Prima! Aber sie sprechen genau unseren 'Vorwurf' an: man kann erstens auch totprüfen – irgendein Bedenkensträger wird sich schon finden, der irgendwo irgendwelche Gefahren verortet – aber zweitens können ohne Sozialarbeiter erst gar keine Vollzugsplanungen und Lockerungsgewährungen stattfinden. Und leider ist in Ihrer Dienstzeit der Sozialarbeiterschlüssel teilweise auf 1:60 gestiegen! Und das bei gesunkenen Gefangenzahlen.“, konfrontieren wir Senator Heilmann, der zustimmend nickt: „Der Krankenstand der Sozialarbeiter ist tatsächlich sehr hoch. In Berlin haben wir trotzdem den höchsten Personalschlüssel 'Gefangene je Sozialarbeiter' im Bundesvergleich – in der JVA Tegel zum Beispiel rein rechnerisch 1:39.“

„Das loben wir auch immer: Berlin praktiziert einen recht humanen, sozialstaatlichen und wissenschaftlichen Strafvollzug. Wir kämpfen dafür, dass dies so bleibt!“

„Natürlich!“, leidenschaftlich erläutert Senator Heilmann weiter: „Das will ich auch. Genau deshalb haben wir beispielsweise auch einen Kriminologischen Dienst installiert, der unter anderem eruiert soll, was helfen kann, um die Rückfallquote zu senken. Denn leider weiß man nicht genug darüber, was wirkt.“

„Das ist falsch – man weiß sehr genau, was zu tun ist, damit die Rückfallquoten sinken!“, widersprechen wir Senator Heilmann.

---

### Justizsenator Thomas Heilmann

**„Ich befürworte Lockerungen, sie können für viele Gefangene ein wirksames Mittel sein, um die Resozialisierung zu erreichen und ich plädiere dafür, mehr Vertrauen zu haben und mit Augenmaß zu gewähren, aber auch nicht übervorsichtig!“**

---

Auf den Punkt wird es in einer aktuellen wissenschaftlichen Publikation gebracht: „Heute kann als wissenschaftlich gesichert angesehen werden, dass Behandlungsprogramme wirksam sind und zu einer signifikanten Senkung der Rückfallquote führen.“ (Müller in Preusker, Maelicke, Flüge (Hrsg.): Das Gefängnis als Risiko-Unternehmen, Nomos 2010, S. 75). Kümmern & Lockern – individuell behandeln, Inhaftierungsschäden möglichst reduzieren und frühzeitig in der Freiheit (er-)proben sind Mittel zum Erfolg, erhöhen die Legalbewährung ganz gewaltig. Das ist wissenschaftlich erwiesen – „dieses Rad brauchen Sie nicht neu zu erfinden“, weisen wir Senator Heilmann hin.

„In der JVA Heidering werden wir übersichtliche Wohneinheiten einrichten! Und natürlich werden wir auch in der JVA Tegel das Vollzugskonzept überprüfen. Zudem, bitte schreiben Sie das auch so deutlich: Es gibt keine Weisung, Lockerungen zu reduzieren. Ich bin zwar ein Konservativer, aber Lockerungsgewährung setzt immer eine Prüfung im Einzelfall voraus – da habe und werde ich mich nicht einmischen. Im Gegenteil: Ich befürworte Lockerungen, sie können für viele Gefangene ein wirksames Mittel sein, um die Resozialisierung zu erreichen und ich plädiere dafür, mehr Vertrauen zu haben und, ich erwähnte es bereits, mit Augenmaß zu gewähren, aber auch nicht übervorsichtig!“

Zustimmend nicken wir – prima. Genau so soll es qua Gesetz sein, so macht es Sinn! „Das Klima aber in Tegel ist schlecht: Auch der Personalabbau beeinträchtigt dies.“, tragen wir vor.

„Ich verstehe, dass Tegel Einiges zu wuppen hat und enormen Veränderungsstress bewältigen muss. Das hat die Mitarbeiter verunsichert, was gut zu verstehen ist.. Ich versichere Ihnen aber, dass es keine Entlassungen von Personal geben wird. Zudem will ich hierarchische Schranken abbauen: Erfahrene und gute Mitarbeiter, die ja Berlins Strafvollzug auszeichnen,

*sollten leichter vom gehobenen zum höheren Dienst aufsteigen können.“*

Wir nicken zustimmend. Eine gute Idee von Senator Heilmann. Gerade die Guten, die mit viel Erfahrung und Engagement jahrelang im Vollzug tätig sind, sollten unabhängig von Staatsexamina Aufstiegschancen haben. Gerade ihr Wissensreichtum und Erfahrungsvorsprung sollte unbedingt genutzt werden.

Zurückkommend auf das Interviewthema bremst Senator Heilmann aber auch: *„Bei all Ihrem Engagement verkennen Sie aber bitte nicht, dass nicht alle Ihrer Mitgefangenen gesetzestreue Mitbürger sind. Es ist auch meine Aufgabe, Flucht und Missbrauch vorzubeugen! Immer wieder erhalte ich Mitteilungen über besondere Vorkommnisse, über neue Straftaten von Inhaftierten – über Gewalthandlungen, Drogenmissbräuche und vieles mehr. So recht Sie haben: nicht alle können ein Leben in sozialer Verantwortung in Freiheit leben – denen will ich helfen; aber manche wollen auch kein Leben in sozialer Verantwortung leben! Ihr Idealismus also muss in der Realität da sein Ende finden, wo die Sicherheit auf dem Spiel steht. Mit anderen Worten: Gefangene, die nicht willig sind, die sich beispielsweise auch in der Anstalt nicht an Regeln halten, die immer wieder auffällig sind und bei denen Behandlungsmaßnahmen verpuffen – die kommen für Vollzugslockerungen nicht in Frage.“*

Unsere Antwort lautet pragmatisch: *„Dem stimmen wir zu! Auch wir wollen nicht Opfer einer Straftat werden; wir wollen auch nicht, dass unsere Familien ausgeraubt oder geschlagen werden. Weil aber jeder wieder rauskommt, eben auch der von Ihnen Benannte, muss der Vollzug sich ebenso um diesen kümmern – das mag mühsam sein, Geld kosten, und nicht immer erfolgreich. Trotzdem hilft nur das, die Sicherheit zu erhöhen.“*

So sind wir am Ende unseres Gespräches ganz dicht beieinander: Straftaten sind Scheiße, Opfer sind zu vermeiden – das kann ein Vollzug, der Täter behandelt. Und hierzu gehören Lockerungen.

Lieber Senator Heilmann: Fragen Sie nicht mehr, was wirkt – suchen Sie nicht mehr nach Antworten, die schon lange gefunden wurden, sondern handeln Sie! Sie bezeichnen es als Skandal, dass in einer Tegeler Teilanstalt nur ein Sozialarbeiter für über 100 Gefangene zuständig ist – dann lassen Sie morgen 20 neue Sozialarbeiter einfliegen! Sie wissen um die Unzufriedenheit des Personals – schaffen Sie Frieden! Ihre Partei bezeichnet das derzeitige Vollzugskonzept als Murks – dann ändern Sie es. Und nicht erst übermorgen!

Senator Heilmann bleibt uns in Erinnerung als wissbegieriger, fairer und freundlicher „Salzburger Fürst“ – wir hoffen jetzt auf seine Tatkraft, die Probleme zu beheben. ■

ANZEIGE



Straffälligen- und  
Bewährungshilfe Berlin e.V.  
Bundesallee 42 | 10715 Berlin  
Telefon: 030 - 86 47 13 - 0  
Fax: 030 - 86 47 13 - 49  
info@sbh-berlin.de  
Zweigstellen:  
Donaustraße 52 | 12043 Berlin  
Triftstraße 41 | 13353 Berlin



## sozial bestimmt handeln

- ♦ Straftatbearbeitung
- ♦ Entlassungsvorbereitung
- ♦ Betreutes Wohnen
- ♦ Schuldnerberatung
- ♦ Eingliederungshilfe
- ♦ Arbeit statt Strafe
- ♦ Arbeits- u. Qualifizierungsangebote (ARGE u. a.)
- ♦ Gruppentraining Soziale Kompetenzen
- ♦ u. a. Gruppenangebote

**Sprechen Sie uns an:**  
per Vormelder, telefonisch oder persönlich

Offene Sprechstunde  
Di. und Do. 14:00 - 18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung



# Interview mit Oberstaatsanwalt Ralph Knispel,

## Vorsitzender der Vereinigung Berliner Staatsanwälte

über Lockerungen, Vollzugskonzepte, den Offenen Vollzug und mehr.

von Timo Funken

Unheilschwangeres Tuten schallt mir aus dem Hörer entgegen – täusche ich mich, oder tutet es bei Polizei und Staatsanwalt anders: dumpfer, verhängnisvoll und finster? Es knackt zweimal in der Leitung (aha – Mithörer?), dann wird abgehoben: „*Ralph Knispel*“ – meldet sich Oberstaatsanwalt Ralph Knispel, Mitarbeiter des Ermittlungsbeauftragten des NSU-Untersuchungsausschusses im Bundestag, Vorsitzender der Vereinigung Berliner Staatsanwälte. Mit belegter Stimme stelle ich mich vor: „*Knacki mein Name – Redaktionsmitglied der Gefangenenzeitung*“ und schildere unser Anliegen ... und das Anliegen wird im Laufe des Telefonates tatsächlich zu unserem gemeinsamen Anliegen: Freundlich nimmt Ralph Knispel unsere Intervieweinladung an und schon geraten wir ins Fachsimpeln über Vollzugslockerungen und Offenen Vollzug, das Thema, über das wir mit ihm sprechen wollen. Am anderen Ende der Leitung ist ein Staatsanwalt, der seine Aufgaben ernst nimmt und rechtstaatlich wahrnimmt: und für ihn gehört dazu erstens, Straftaten zu ermitteln und in Prozessen den Strafanspruch des Staates – getreu den Gesetzen – gewissenhaft zu vertreten, und zweitens, weil die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft eben nicht mit dem Urteil endet und er als Pfleger des Rechts größtes Interesse daran hat, dass der Strafvollzug sein Ziel erreicht!

Der telefonisch gewonnene Eindruck bestätigt sich mit einem

‘netten’ Abend, einer Begegnung auf Augenhöhe, einem Habermas’schen Diskurs, einem herzlichen Kontakt. Und der Freistoß von Ronny war genial!

Häh? Und hat er uns eingewickelt? Kennen wir alle Staatsanwälte nicht eher als ‘harter Hund’, die verbissen für Knast, Knast und noch mehr Knast plädieren? Ja – aber kennen Staatsanwälte uns nicht auch alle als Gesetzesbrecher, die anderen weh getan haben, die sich Fremdes aneigneten und sich dann beklagen, dass sie erwischt wurden. Ja.

Und genau diese stereotypen Vorurteile haben wir an ‘unserem’ Abend durchbrechen können, beziehungsweise relativieren können: denn Aufgabe der Staatsanwälte ist es, Ermittlung zu führen und gegebenenfalls Anklage zu erheben und demokratischen Gesetzen zur Geltung zu verhelfen – dafür sind sie eingesetzt und dafür werden sie bezahlt. Daraus sollten wir Staatsanwälten nicht nur keinen Vorwurf machen – sondern sind nicht auch wir froh, dass unsere Frauen und Kinder in Deutschland frei leben können, unser Eigentum sicher ist und Grundrechte uns schützen? Natürlich.

---

**Oberstaatsanwalt Ralph Knispel**

***„Es ist im Interesse der Gesellschaft, dass geeignete Gefangene frühzeitig gelockert und im Offenen Vollzug untergebracht werden.“***

---

Vice versa aber: Straftäter sind nicht per se böse Menschen, die marodierend durch die Gassen ziehen – sondern allzu oft sind Straftäter Menschen und Mitbürger, die vielleicht nicht die besten Chancen im Leben hatten, die Schwächen und Fehler haben, die sie in die Kriminalität geführt haben, sie zumindest aber begünstigt haben.

Und im Wissen um genau diese Sachverhalte stellt Ralph Knispel als Vorsitzender der Vereinigung Berliner Staatsanwälte auf deren Webseite fest:

### **Gespräch mit Betroffenen**

Am 11. Februar 2013 hatte der Vorsitzende Gelegenheit zu einem Gespräch mit dem Redaktionsteam der Gefangenenzeitung „DER LICHTBLICK“, in dem offen und konstruktiv sowie in überaus freundlicher Atmosphäre das Thema „Offener Vollzug“ im Besonderen, aber auch „Vollzug“ im Allgemeinen diskutiert wurde.

In dem ausführlichen Gespräch wiesen die Redakteure mit beachtlich selbstkritischem Blick auf die aus ihrer Sicht bestehenden Missstände sowie drängenden Probleme im Vollzug hin. Da unsere Verantwortlichkeit nicht mit der Hauptverhandlung enden und erst mit der Reststrafenaussetzung oder –ablehnung wieder aufleben, sondern ein gleichermaßen sinnvoller wie möglichst erfolgreicher Vollzug auch uns interessieren sollte, haben wir verabredet, ihre Zeitung zu verlinken; auf der Homepage [www.lichtblick-zeitung.de](http://www.lichtblick-zeitung.de) besteht deshalb die Möglichkeit, sich einen Überblick zu verschaffen und die Zeitung „DER LICHTBLICK“ zu lesen.

Das geführte Interview soll in der nächsten Ausgabe erscheinen.

Hier ist es:

**lichtblick:** Herr Knispel! Immer wieder verbreiten die Medien – und nicht nur Revolverblätter, die in Angst-sells-Manier Auflage vor objektiver Information stellen – Schreckensszenarien über Gefangene, die „viel zu früh gelockert“ wurden, beziehungsweise im Offenen Vollzug ihre Strafe verbüßen. Wir verstehen diese Panikmache nicht – wir haben ein Gesetz; und zu Recht verlangen auch Sie, dass wir uns an Gesetze halten sollen. Das Gesetz aber nun schreibt dem Vollzug ganz deutlich ins Lastenheft, uns zu lockern, unsere Strafe im Offenen Vollzug zu vollziehen, sofern nicht konkrete Missbrauchs- und Fluchtgründe dem entgegenstehen. Wieso also die populistische Aufregung?

Ralph Knispel: Wir sind nicht aufgeregt! Und ich will es ganz deutlich sagen: Der Offene Vollzug gehört zum Strafvollzug, er ist sinnvoll und wir sind Fürsprecher des Offenen Vollzuges und von Vollzugslockerungen.

**lichtblick:** Diese ganzen reißerischen Schlagzeilen sind also Kokolores ...

Ralph Knispel: Natürlich! Es ist im Interesse der Gesellschaft,

dass geeignete Gefangene frühzeitig gelockert und im Offenen Vollzug untergebracht werden. Wir fordern jedoch, dass der Eignungsbegriff eingehend geprüft wird –

**lichtblick:** Herr Knispel – man kann auch totprüfen; so lange prüfen, bis sich ein Bedenkenträger findet, der irgendwelche Gefahren irgendwo verortet – und dann eben nicht gelockert wird. Genau das erleben wir im Geschlossenen Vollzug allzu häufig – einmal drinne, geht's oft erst am TE (der Endstrafe) mit einem blauen Müllsack wieder raus – oder gefesselt ausgeführt, zwei Wochen vor'm TE, zum Angucken und Anmelden bei der Obdachlosenunterkunft.

Ralph Knispel: Das darf nicht sein! Auch wenn es ein hehres Ziel ist, das sicher nicht immer zu erreichen ist: Straftäter sollen besser aus dem Knast kommen, als sie einführen. Nicht sein darf, dass verschlimmbessert wird. Und deshalb ist meines Erachtens eine ordentliche Entlassungsvorbereitung unabdingbar.

**lichtblick:** Das Vollzugsziel ist die Entlassung – also die Vorbereitung auf ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten, und dazu gehört unseres Erachtens nicht nur eine Entlassungsvorbereitung! Die Entwürfe der Landestrafvollzugsgesetze sehen es vor: Behandlung vom ersten Tag an – und die Bezüge nach draußen sind zu erhalten! Den GAU nämlich hat der lichtblick-Redakteur Andreas Werner eindrucksvoll literarisch beschrieben (der lichtblick, Ausgabe 3|2010, S. 46 ff.): „Zum Ende der Haftzeit, das ist der Zeitpunkt, an dem der eigene Wortschatz auf 500 Worte geschrumpft, die Ehe geschieden und der letzte Freund unbekannt verzogen ist, wenn das Jobcenter einem nur noch zwei Alternativen bieten kann, Parkplatzwächter oder Flaschensortierer, einige es hier nur noch mit Psychopharmaka ertragen und die einzige regelmäßige Korrespondenz nur noch mit Inkassofirmen besteht – genau dann (...)“ lässt man dem in Kürze zu Entlassenden die ein oder andere Behandlungsmaßnahme beziehungsweise Lockerung zukommen.

Ralph Knispel: Auf Entscheidungen der Strafvollzugsbehörden und Justizvollzugsanstalten haben wir keinen Einfluss – ich aber verstehe das Gesetz so, dass, wenn keine konkreten Gefahren bestehen, der Inhaftierte Behandlungsmaßnahmen wie Lockerungen und eine Verlegung in den Offenen Vollzug zu erhalten hat! Hierauf hat er nicht nur einen Rechtsanspruch, sondern

nur das macht Sinn, ist wissenschaftlichen Erkenntnissen geschuldet und sozial- und rechtsstaatlich geboten.

**lichtblick:** Wir 'loben' immer wieder, dass in Berlin ein gutes Drittel der Inhaftierten im Offenen Vollzug untergebracht ist; andererseits ist es für Gefangene im Geschlossenen

---

### **Oberstaatsanwalt Ralph Knispel**

***„Wenn keine konkreten Gefahren bestehen, haben Inhaftierte Lockerungen und eine Verlegung in den Offenen Vollzug zu erhalten!“***

---

Vollzug schwer, Lockerungen zu erhalten – und die Misere der §-57-Entlassungen zeigt deutlich, dass im Berliner Vollzug einiges im Argen ist.

Ralph Knispel: Wir haben heute eine Vollstreckungshauptabteilung – d.h., dass meine Kollegen dort die Vollstreckungssachen bearbeiten und die Staatsanwälte, die mit dem Verurteilten im Rahmen des Prozesses befasst waren, seinen 'Werdegang' im Vollzug leider nicht mehr begleiten und so beispielsweise positive Entwicklungen nicht registrieren können.

lichtblick: Leider ist das selbst im Vollzug so! In Berlins Gefängnissen ist ein Gruppenleiter für 30 - 50 Gefangenen zuständig – d.h.: maximal ein Gespräch pro Monat hat ein Gefangener mit seinem Sozialarbeiter; und diese Gespräche gelten als Königsweg der Behandlung, sind 'die Behandlung'. Was sonst soll Behandlung sein: das Einsperren in der Zelle, wo dann die Erkenntnis und Läuterung den Gefangenen in den Kopf schießt?

Ralph Knispel: Tatsächlich sind diese Zahlen erschreckend! Für mich ist es einsichtig, dass nur Menschen behandeln können – die intrinsische Motivation ist sicher Voraussetzung für Behandlungserfolge – fordern & fördern –, aber der Vollzug muss sich bemühen, Gefangene zu bessern, das ist sein gesetzlicher Auftrag!

lichtblick: Genau deshalb fordern auch wir mehr Personal!

Ralph Knispel: Sicher führt der Strafvollzug in der öffentlichen Haushaltsdebatte ein stiefmütterliches Dasein – fehlt Geld für Kindergärten und Schulen, zeigen sich Politiker bei der Forderung nach mehr Geld für den Strafvollzug ungerne; anstatt den Bürgern zu vermitteln, dass dieses Geld das beste Investment in eine sichere Gesellschaft ist. Nur mit mehr Personal wird die Qualitätssteigerung möglich sein, die wir qua unserer Verfassung auch den Mitbürgern schulden, die inhaftiert sind.

lichtblick: Auch Ihre Behörde ist von Einsparmaßnahmen betroffen, oder?

Ralph Knispel: Leider richtig – auch bei uns sollen bis 2016 fast ein Drittel der Stellen abgebaut werden; dass das zu Lasten der Qualität gehen muss, ist einsichtig – denn es ist nicht abzusehen, dass wir weniger Arbeit bekommen.

lichtblick: Eine Tragödie!

Ralph Knispel: Ein Desaster.

lichtblick: Ja – denn zurückkommend auf den Strafvollzug ist es leider so, dass nach ihrer Verurteilung nicht wenige Straftäter beeindruckt sind, sich die Verurteilung 'zu Herzen nehmen' – wirklich aufrichtig bereuen ... und dann aber in jahrelanger Straftat prisonisiert werden, also lebensuntüchtig, demotiviert, frustriert – und schlimmstenfalls noch krimineller. Helfen könnten Helfer – und natürlich behandlerische Interventionen wie Lockerungen. Bei denen übrigens nur sehr selten etwas schief geht – nur 0,1 % beträgt die Missbrauchsquote, und hierunter fallen auch 'Missbräuche' wie Alkoholkonsum.

Ralph Knispel: Es geht uns nicht um die Quantität, sondern um die Qualität: Ohne hier auf Einzelfälle eingehen zu wollen – es kann nicht sein, dass zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilte Täter, die dem kriminellen Milieu nach wie vor verhaftet scheinen, aus der Untersuchungshaft in den Offenen Vollzug verlegt werden und dort zügig wieder straffällig werden.

lichtblick: Doch das kann sein – weil im Leben Risiken nicht auszuschließen sind. (Anmerkung: in unserem Interview scherzten wir an dieser Stelle darüber, dass uns morgen ein Meteorit auf den Kopf fallen könnte – und tatsächlich schlug eine Woche später ein solcher in Russland ein ...) – dem Leben sind Risiken immanent – sie alle ausschalten ist schlechthin unmöglich und schon der Versuch einer Minimierung hieße: Willkommen Diktatur!

Ralph Knispel: Nochmal – wir sind heilfroh, wenn wir verurteilte Straftäter nicht im Gericht wiedersehen – und dies wird dann (eher) gelingen, wenn der Strafvollzug gute Arbeit leistet und dazu gehören zwingend Lockerungen und der Offene Vollzug. Aber die Eignung für diese Maßnahmen muss sorgfältig geprüft werden. Und wenn ich tagtäglich mitbekomme, dass Verurteilte sich einen Wohnsitz in Berlin nehmen, weil sie dann ihren Strafantritt bei uns im Offenen Vollzug haben, muss die Justizbehörde diese Einweisungspraxis überprüfen!

lichtblick: Leider ist genau das das Ergebnis des Wettbewerbs der Schabigkeit – die Föderalismusreform hat Deutschland regional sehr unterschiedlichen Strafvollzug beschert; wir können es unseren Mitgefangenen nicht verübeln, dass sie ihre Strafe im Offenen Vollzug verbüßen wollen. Auf der anderen Seite darf es tatsächlich nicht sein, dass Verurteilte aus anderen Bundesländern nach Berlin pendeln, die Plätze im Offenen Vollzug belegen und Berliner Knackis aus dem Geschlossenen Vollzug deshalb schwerer Lockerungen bekommen! Da sind wir ganz dicht beieinander: genau hingucken wünschen auch wir uns! Aber bei Eignung muss dann auch die Lockerungsmaßnahme vollzogen werden.

Ralph Knispel: Unbedingt. Im Strafverfahren gilt das Schuldprinzip, im Vollzug aber müssen Maßnahmen der positiven Spezialprävention angewendet werden: nicht Sühne und Vergeltung, sondern mittels behandlerischen Interventionen sollen Täter gebessert werden. Das ist der beste Dienst, den wir unserer Gesellschaft leisten können.

Und so war unser Gespräch mit Ralph Knispel wie das zu gleicher Zeit stattfindende Fußball-Lokalderby „Hertha : Union“, die 2:2 spielten: es gab zwei Gewinner. Ralph Knispel bleibt uns in Erinnerung als erfahrener Staatsanwalt, der vor allen Dingen eines ist: Mensch und Mitbürger! Und wir bemühen uns, auch wieder gute Mitbürger zu werden und hoffen auf Hilfe, wenn wir es alleine (noch) nicht schaffen. Danke! ■

# SPD CDU

Interview zum Thema Vollzugslockerungen und Offener Vollzug mit den Rechtspolitikern Erol Özkaraca (SPD) und Sven Rissmann (CDU). Auffällig, wie die beiden Koalitionsparteien ihre gemeinsame Strafvollzugspolitik, die wir teilweise kritisieren, Schulter an Schulter vortragen, Einigkeit und Brüderlichkeit durch und durch.

**»Koalition ist das Kunststück, den rechten Schuh auf dem linken Fuß zu tragen, ohne Hühneraugen zu bekommen«** (Zitat von Guy Mollet, französischer Staatsmann und sozialistischer Politiker und in den Jahren 1956-1957 Ministerpräsident Frankreichs).

von Murat Gercek

**lichtblick:** Erst einmal vielen Dank für Ihren Besuch und Danke dafür, dass Sie sich die Zeit genommen haben, um sich die Sorgen und Ängste von uns Knackis anzuhören. Wir hatten Sie zwar einzeln eingeladen und erwartet – weil wir davon ausgingen, dass Sie ganz unterschiedliche Positionen und Meinungen zu unserem Thema haben – aber für uns ist es sehr spannend Sie auch gemeinsam zu interviewen, denn schließlich sind es auch Ihre beiden Parteien, die die jetzige Strafvollzugspolitik in Berlin zu verantworten haben.

Nun zum Thema: Immer wieder berichten Medien über zu früh gewährte Lockerungen oder nicht berechnete Verlegungen in den Offenen Vollzug, was halten Sie von diesen reißerischen Berichten?

**Erol Özkaraca (SPD):** Zu diesen Medienberichten, dass Gefangene zu früh gelockert werden kann ich nur eines sagen: Das stimmt einfach nicht und falls doch, dann darf das auch nicht so sein. Die Presse kocht immer wieder mal einen Einzelfall hoch, das ist nichts neues, aber deswegen sollten wir nicht gleich alle mühsam erarbeiteten, positiven Errungenschaften in Frage stellen. Lockerungen sind und bleiben für das gesetzlich vorgeschriebene Vollzugsziel der Resozialisierung unverzichtbar! Meines achtens läuft in unserer Vollzugspolitik alles rechtens und strikt nach unseren bewährten Gesetzen und Regelungen.

**Sven Rissmann (CDU):** Solche alarmierenden Meldungen schlagen natürlich in der Öffentlichkeit große Wellen und sorgen für Unverständnis und Angst unter der Bevölkerung. Wir nehmen diese Vorwürfe sehr ernst, deshalb überprüft zurzeit die zuständige Abteilung in der Senatsverwaltung für Justiz nach fachlichen und wissenschaftlichen Kriterien, ob in Berlin die Vorgehensweisen bei der Gewährung von Lockerungsmaßnahmen oder die Einweisungen in den Offenen Vollzug gesetzeskonform und richtig laufen. Grundsätzlich bin ich auch für die Gewährung von Vollzugslockerungen, aber das sollte erst geschehen, wenn eine bestimmte Mindesthaftstrafe verbüßt ist!

**lichtblick:** Ihr letzter Satz ist etwas irritierend, heißt das,

dass bei Ihnen der Vergeltungs- und Sühnegedanke überwiegt?

**Erol Özkaraca (SPD):** Stopp, da muss ich mal kurz einhaken. Wir reden jetzt von zwei ganz unterschiedlichen Sachverhalten. Der eine betrifft die Legitimation und den Sinn und Zweck des Strafens und der andere die Ausgestaltung des Vollzuges. Ich möchte klarstellen, dass das Vollzugsziel die Realisierung der Resozialisierung von Strafgefangenen ist. Wir können und wir müssen darüber reden, wie man erfolgreicher dieses Ziel erreicht. Ich glaube nicht, dass Lockerungsmaßnahmen ohne deliktorientierte Therapie unter Berücksichtigung risikorelevanter Persönlichkeitsmerkmale für sich allein genommen zu dem gesetzlich vorgegebenen Ziel führen. Sicher ist, dass bei der eben von mir genannten Behandlung von Strafgefangenen das Rückfallrisiko deutlich niedriger ist, als ohne Behandlung. Eine Reduzierung auf null scheint nach allen Untersuchungen ausgeschlossen.

**Sven Rissmann (CDU):** Im Vollzug müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Menschen nicht erneut straffällig werden, wenn sie in die Freiheit entlassen werden. Natürlich ist es aber auch unsere Aufgabe die Bevölkerung vor erneuten Straftaten zu schützen.

**Erol Özkaraca (SPD):** Sühne ist etwas Subjektives! Strafvollzug ist eine Chance zur individuellen Veränderung oder kann zumindest für den Inhaftierten eine Chance sein, wenn er denn möchte!

**lichtblick:** Müsste dann aber der Strafvollzug sich nicht mehr um seine Gefangenen kümmern – Stichwort Resozialisierung – statt nur zu verwahren und wegzusperren? Die Tatsachen sehen doch so aus: Hier erfährt der Inhaftierte nämlich keine angemessene Behandlung, die sozialen Bindungen werden eher zerstört statt gefördert. Der Betreuungsschlüssel mit Sozialarbeiter liegt derzeit hier in der JVA Tegel bei 1:60, wie kann da von einer Resozialisierung gesprochen werden. Es gibt kaum Lockerungen oder vorzeitigen Entlassungen aus dem geschlossenen Vollzug!

**Sven Rissmann (CDU):** Der gesamte Vollzug muss doch aber nicht so aussehen, wie sie gerade beschrieben haben. Natürlich wären mehr Angebote wünschenswert und mehr...

**lichtblick:** Tut es aber. Es fehlt an Personal und an Geld im Strafvollzug!

**Sven Rissmann (CDU):** Es wird doch aber Geld in die Hand genommen und in den Vollzug investiert. Die JVA Heidering hat 120 Mio. gekostet und bietet eine einmalige Chance. Aber Sie müssen auch verstehen, dass es auch andere Bereiche gibt, wo Geld benötigt wird. Schauen Sie doch mal in die Problembezirke und Kieze, dann wissen Sie, was los ist! Fehlende Lehrer für Schulen, zu wenig Kitaplätze, Ärztemangel, kein Geld für Schlaglöcher usw. Die Liste lässt sich unendlich fortführen.

**Erol Özkaraca (SPD):** Richtig, in öffentlichen Einrichtungen wie z. B. in Schulen, da fällt der Putz von der Decke und wir bauen eine neue Justizvollzugsanstalt für so viel Geld. Meinen Sie, dass die Bevölkerung das gut und richtig findet?

**Sven Rissmann (CDU):** Es gibt Menschen, die draußen schlechter leben, als die zukünftigen Gefangenen in der JVA Heidering. Nun denn, wir haben seit Jahren für eine neue Anstalt gekämpft, sowohl in der Opposition als auch jetzt in der Regierung, damit es den Gefangenen besser geht als zurzeit in einigen Altbereichen hier in Tegel!

**lichtblick:** Erstens, die Gefangenen wollten nie diese Anstalt und zweitens, schöner Wohnen ist doch nicht alles was den Strafvollzug ausmacht! Wenn Sie die Inhaftierten fragen, würden die ganz klar sagen: Lieber mehr Besuch, Lockerungen oder vorzeitige Entlassungen, statt ein neuer Knast mit größeren Zellen im Niemandsland. Lieber mehr Personal, das sich kümmert, behandelt und resozialisiert, nur das kann helfen!

**Erol Özkaraca (SPD):** Es ist eine Utopie zu glauben, dass all diese von Ihnen beschriebenen Maßnahmen die Kriminalität senken oder eindämmen könnten. Verbrecher und Straftaten wird es weiterhin geben, das war schon immer so und wird auch immer so bleiben.

**lichtblick:** Das ist schlichtweg falsch! Leider sind die meisten Politiker, besonders Rechtspolitiker, Juristen – und diesen scheinen Erkenntnisse der Strafvollzugswissenschaft unbekannt zu sein. Immer wieder müssen wir erleben, dass Forschungen und Beweise der letzten 30 Jahre entweder Rechtspolitikern und gar Justizsenatoren und -ministern nicht bekannt sind, oder nicht beachtet werden.

Das ist bestenfalls fahrlässig – schlechtestenfalls vorsätzlich: führt zu Rechtswidrigkeit, schädigt Einzelne und die Bevölkerung. Man weiß ganz genau, wie man die Rückfallzahlen massiv senkt; man weiß ganz genau, welche Behandlungsmaßnahmen wirken.

**Sven Rissmann (CDU):** Seit den 1970-iger Jahren ist in der Kriminologie und im Strafvollzug ein bemerkenswerter Sinneswandel zu beobachten. Es ist seither viel passiert, die Qualität

der Gefängnisse und die Qualifizierung des Personals haben eine positive Entwicklung genommen. Ob dies immer auch zu einer geringeren Rückfallquote geführt hat, wäre zu überprüfen.

**lichtblick:** Dann kennen Sie die Zahlen leider nicht! Nochmal: es ist bewiesen, dass spezifische Behandlungsmaßnahmen den Rückfall drastisch senken! Auch wenn gerade Ihre Partei – besonders in anderen Bundesländern, beispielhaft sei Hessen und Hamburg genannt – Anhänger von kontrollorientiertem Präventionsstrafrecht ist, einer Law-and-Order-Politik, so ist doch erwiesen, dass das nix bringt und den Steuerzahler viel kostet.

Im Gegenteil: Harte Strafen führen zu einer Minderung von Sicherheit. Nur ein Resozialisierungsvollzug, der Behandlungen und Lockerungen praktiziert, hilft. Uns sind auch die immer wieder von Politikern aufgeführten Geldnöte bekannt, die jetzt in Berlin sogar zu einem massiven Personalabbau führen. Aber Lockerungen kosten doch nichts, im Gegenteil, man könnte sogar viel einsparen!

**Sven Rissmann (CDU):** Richtig Lockerungen kosten nichts, aber der Weg bis zu den ersten Lockerungsmaßnahmen kostet viel Geld!

**Erol Özkaraca (SPD):** Stimmt genau! Die Abschaffung der Knäste wäre für den Steuerzahler wohl am günstigsten, aber das ist ja nun auch kein wünschenswertes Ziel, oder? (*lacht*)

**lichtblick:** Also wir Knackis würden den Vorschlag sehr begrüßen; aber auch für die Bevölkerung wäre das besser ... übrigens ist auch das bewiesen: Inhaftierung schadet immer! Kein Mensch kommt aus dem Knast als besserer Mensch raus! Knäste können den asozialen Sühnewunsch befriedigen, sorgen aber nie für mehr Sicherheit und sind nie sozialstaatlich. Und so muss auch die Rechtsstaatlichkeit von Gefängnissen angezweifelt werden ...

Aber zurück zur Realität: Im Knast sind Menschen mit Fehlern und Schwächen, viele von uns hatten vielleicht auch nicht die besten Chancen im Leben, aber um als ein besserer Mensch hier rauszukommen und vor allem, um ein Leben ohne Straftaten zu führen, ist es unabdingbar adäquate Hilfe zu leisten, nur das schützt die Gesellschaft vor zukünftigen Straftaten.

In diesem Sinne bedanken wir uns ganz herzlich für Ihren Besuch und würden uns sehr freuen, Sie auch in Zukunft hier in unserer Redaktion zu begrüßen.

**Fazit:** Es ist schon verwunderlich, wie so eine gemeinsame Koalition auch die Ansichten und Meinungen der unterschiedlichen Parteien enger zusammenschweißt. In vielen Punkten sprechen CDU und SPD mit einer gemeinsamen Stimme, so beruhigend das auch für die bestehende Koalition sein mag, die Ergebnisse unserer Befragung sind und bleiben unbefriedigt.

In den letzten Jahren ist ein permanenter Rückgang bei den Lockerungen zu beobachten und vorzeitige Entlassungen auf Bewährung sind nur noch eine Seltenheit. Statt einer millionenschweren Investition in einen Knastneubau, wäre die Bereitstellung von Geldern für Personal sinnvoller gewesen. ■



# Interview mit Dirk Behrendt

Rechtspolitischer Sprecher der Berliner Grünen

von Dieter Wurm

**lichtblick:** Ein neuer „Trend“ ist, gerade nach dem Rahmenkonzept 2011, zu beobachten: die Vollzugslockerungen werden im Berliner Strafvollzug immer mehr zurückgefahren – was halten Sie davon?

**Dirk Behrendt:** Vollzugslockerungen sind für den Vollzug unerlässlich. Sie ermöglichen den Gefangenen, den Kontakt mit draußen zu halten und sich langsam wieder an die Freiheit zu gewöhnen. Deshalb sieht das Gesetz sie vor. Entgegen dem Berliner Trend sind sie schneller und öfter zu gewähren, auch um die schädlichen Wirkungen des geschlossenen Vollzuges abzumildern. Dazu dient neben den Vollzugslockerungen der offene Vollzug und die vorzeitige Entlassung.

**lichtblick:** Diese Lockerungen sind in Berlin jetzt so selten wie Goldstaub. Wie kommt das?

**Dirk Behrendt:** Hier fehlt es vielfach an Rationalität. Selbstverständlich auch an dem politischen Willen, eindeutige Gesetzesvorgaben umzusetzen. Gefördert wird diese Haltung durch die von den Medien geschürte, häufig irrationale Angst der Bevölkerung vor dem Straftäter, der möglichst lange weggesperrt bleiben soll.

**lichtblick:** Könnte hier nicht die Justiz gegensteuern, denn man hat ja die besten Argumente: Die Gefahr von Entweichungen oder Rückfällen aus Lockerungen und offenen Vollzug bewegen sich real doch nur im Promillebereich?

**Dirk Behrendt:** Klar ist es die Aufgabe, rationaler Kriminalpolitik den nun einmal vorhandenen irrationalen Ängsten der Bevölkerung entgegen zu treten. Es ist ja schon einigermaßen irreführend, dass die Kriminalität seit den 70er Jahren kontinuierlich zurück geht, die Ängste aber immer stärker werden. Schlimm wird es,

wenn die konservative Politik auf diesen Zug aufspringt und Ängste schürt, anstatt mit sachlichen Informationen aufzuklären.

**lichtblick:** Wie ist das zu verstehen?

**Dirk Behrendt:** Na wenn die CDU immer wieder so tut, als wenn sie die Einzigen wären, die die Sicherheit aufrecht erhalten könnten, es immer schärferen Gesetze bedürfte und die linken Parteien viel zu kuschelig mit den Straftätern umsprängen. Diese Berliner Koalition hat gerade einen neuen Knast eingeweiht, der zwar schön anzuschauen, aber überflüssig ist. Hier kommt ein veraltetes Denken zum Tragen, nämlich die Gefangenen möglichst lange und sicher weg zu sperren. Dass man die eingesperrten Menschen nach der Strafe auch entlassen muss, wird verdrängt. Wegen dieser Stimmung fehlt dann den Gerichten an der ein oder anderen Stelle der Mut zur vorzeitigen Entlassungen.

**lichtblick:** Gruselig ...

**Dirk Behrendt:** Ich erfahre immer wieder, dass im Berliner geschlossenen Vollzug ein Klima der Übervorsicht herrscht. Die Maxime ist: Nichts riskieren und sich in jede Richtung absichern. So kann man keine gute, am Vollzugsziel der Resozialisierung orientierte Vollzugsarbeit machen. Hinzu kommt, dass dieselben Leute, die populistisch nach Sicherheit und Ordnung rufen, nicht genügend Personal zur Verfügung stellen, um die Gefangenen gemäß den Gesetzesvorgaben zu behandeln. So kann keine vernünftige Justizpolitik herauskommen.

**lichtblick:** Welche Vorschläge haben Sie zu dieser Thematik, was würden Sie besser machen?

**Dirk Behrendt:** In Berlin sitzen zu viele Gefangene zu lange ein. Angefangen bei den Ersatzfreiheitsstrafen, die überhaupt nicht in den Knast gehören bis hin

zu den schlechten Berliner Zahlen bei der Zwei-Drittel-Entlassung. Mir kann niemand vernünftig erklären, weshalb in allen Bundesländern mehr Gefangene nach Zwei-Dritteln entlassen werden, als in Berlin. Dann ist entgegen der Ankündigung des Senators Heilmann, der gerade die Gefangenen des offenen Vollzuges mit dem Ziel überprüfen lässt, mehr in den Geschlossenen zu verlegen, der offene Vollzug zu stärken. Denn dort behalten die Gefangenen ihre sozialen Kontakte und ihren Arbeitsplatz. Sie befinden sich weiter in einem geregelten Leben, anstatt im lebensfeindlichen System des geschlossenen Vollzuges. Hierin gehört auch die Stärkung des Behandlungsvollzuges, statt des Trends zu immer mehr reinem Verwahrvollzug. Und eines muss klar sein: Der offene Vollzug muss der Regelvollzug sein und der geschlossene Vollzug so kurz wie möglich.

**lichtblick:** Wie sähe ein Berliner Vollzug denn unter einer GRÜNEN Regierung aus?

**Dirk Behrendt:** Da würde sich Einiges ändern. Selbstverständlich benötigt ein guter Vollzug gutes Personal. Wenn wir es aber schaffen, all diejenigen Gefangenen, die nicht unbedingt einsitzen müssen, raus zu bekommen, steht mehr Personal für die Betreuung der verbleibenden Gefangenen zur Verfügung. Und es gilt: Vertrauen kostet nichts. Man sollte verkrustete Strukturen lockern und mehr Mut zeigen. Dazu gehören Lockerungen und ein Übergangsmanagement. Von heute auf morgen kann man zwar nicht alles heilen, aber alleine eine andere Haltung gegenüber Vollzug und den Gefangenen würde helfen. Ich würde mir eine neue Aufbruchsstimmung wie 1977 wünschen.

**lichtblick:** Mehr wünscht sich hier niemand. Herr Behrendt, wir danken Ihnen für dieses Gespräch und hoffen, dass Sie bald den Justizsenat machen! ■

# Interview mit Prof. Cornel,

Jurist, Pädagoge und Kriminologe, ausgewiesener Strafvollzugsexperte und Präsident des DBH Fachverbandes für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

## über Vollzugslockerungen und Offenen Vollzug

von Dieter Wurm

**lichtblick:** Herr Professor Cornel! Sind Vollzugslockerungen der notwendige Eckpfeiler für eine erfolgreiche Behandlung? Es ist doch so, dass Freiheit in der Unfreiheit des Geschlossenen Vollzuges, ohne Vollzugslockerungen und Offenen Vollzug, nicht erlernbar ist, oder!?

**Prof. Cornel:** Genau – eine Bewährung kann erst in Freiheit beginnen und eben nicht im totalen System des Strafvollzuges mit seinen Deprivationen und überbordenden Freiheitsbeschränkungen. Leben unter stark kontrollierten Bedingungen hat mit dem Leben draußen nicht viel gemein, obwohl der Angleichungsgrundsatz ja anderes vorgibt. Geschlossener Vollzug ist ja auch nicht als Behandlungsinstitution entstanden. So ist Freiheit nicht erlernbar! Das bedeutet nicht, dass man nicht auch im geschlossenen Vollzug Resozialisierungshilfen geben kann und auf die Entlassung vorbereiten sollte. Aber die Öffnung des Vollzuges ist nicht zufällig mit der Strafvollzugsreform der 70er Jahre und dem Resozialisierungsparadigma in Deutschland entstanden und die skandinavischen Länder nehmen das Programm der Öffnung und Lockerung erfolgreich viel ernster.

**lichtblick:** Diese Lockerungen sind, wenn auch als resozialisierende Sollbestimmung vorgegeben, in Berlin so selten wie Goldstaub. Welche Ursachen sehen Sie in dieser Verweigerungshaltung?

**Prof. Cornel:** Das Bild des Goldstaubs ist wohl etwas übertrieben – wenn auch aus Ihrer Perspektive verständlich – und man muss differenzieren: Sowohl hinsichtlich der Personen und Funktionen, als auch hinsichtlich der Risiken. Kann man das Risiko eingehen, dass einer von Hundert Freigängern oder Urlaubern 1 Stunde zu spät kommt, weil man weiß, dass Lockerungen auch ein Lernfeld darstellen und Risiken insgesamt eher sinken, wenn man sie thematisieren kann. Das hat mit dem Risiko einer schwersten Straftat zu Lasten eines Opfers nur wenig zu tun. Der allgemeine Hinweis insbesondere in der Presse auf 'das Risiko' lässt es da an Differenziertheit

fehlen. Ich glaube, dass ein kriminalpolitisches Klima entstanden ist, in welchem eine kalkulierbare, differenzierende Risikobereitschaft auf Seiten der Verantwortlichen sehr schwierig geworden ist. Man fürchtet, selbst bei minimalsten Vorkommnissen an den Pranger gestellt zu werden.

**lichtblick:** Da sich die Missbrauchsquote real im Promillebereich bewegt, ist diese Angst der Verantwortlichen aber doch nicht realen Gefahren geschuldet, oder?

**Prof. Cornel:** Richtig – irrational scheint diese Angst. Aber auch Irrationalitäten haben Anlässe und niemand kann behaupten, dass das Risiko schwerster Rechtsgutverletzungen gleich Null ist. Das Leben bringt Gefahren mit sich und der gesellschaftliche Konsens darüber, wie eine Gesellschaft damit umgehen will ohne die eigene Freiheit zu verlieren, muss immer neu errungen werden. Und wenn Angst, in die Kritik zu geraten, Entscheidungen so beeinflusst, dass es gar keine Lockerungen mehr gäbe, so wäre das nicht gesetzestreu.

**lichtblick:** Diese Entscheidungsträger sind doch beamtet und nur dem Gesetz verpflichtet, ihnen könnte es doch egal sein, was Politik und Medien vermeinen, können sich darauf zurückziehen, dass das Gesetz Ihnen vorschreibt, Gefangene zu lockern. Sehen Sie tiefere Ursachen?

**Prof. Cornel:** Ich habe keinen Einblick in konkrete Berliner Entscheidungsprozesse und weiß insofern nicht, inwieweit Ihre Kritik zutrifft. Aber natürlich gibt es sozialpsychologische Effekte, in die sich jeder und jede, Sie und ich hineinversetzen können: Wenn Sie sich zwischen A und B entscheiden sollen und A bringt mehr Arbeit und Ärger als B – welche Tendenz hätten Sie? Ein bequemer Weg, sich Arbeit und Risiko zu ersparen und dabei der Politik und den Medien gefällig zu sein, ist es, nicht zu lockern. So werden alle Appelle an Mut, den ich hier ohnehin für eine unpassende Kategorie halte, zwecklos, vor allen durch latente Karriereängste. Wir wissen aus der Prognoseforschung, dass dies durchaus eine Rolle spielt. Aber Risiken gehören zum Leben und müssen – wie oben dargestellt differenzierend und abwägend – selbstverständlich eingegangen werden.

**lichtblick:** Wer ist schuld? Sind es die Medien, Revolverblätter, die, um Auflage zu machen, Angst und Schrecken verbreiten. Oder sind es die Politiker, die auf den Populismus-Zug aufspringen, um vordergründig die Bevölkerung 'glücklich' zu machen und so wieder gewählt werden? Ist das nicht ein rechts- und sozialstaatliches Desaster, sehen Sie einen möglichen Ausweg?

Prof. Cornel: Von „schuld“ möchte ich nicht sprechen, denn dann sind wir schnell bei Wählerbeschimpfungen (Warum funktioniert Populismus manchmal?) oder dem Beklagen archaischer Strafbedürfnisse. Aber ich hoffe, dass der Gesetzgeber seiner Verantwortung gerecht wird und das Risiko einer möglicherweise im Einzelfall auch einmal falschen Entscheidung nicht bei den Vollzugsmitarbeitern belässt, sondern strukturell mitträgt. Die neuen Strafvollzugsgesetze können ein wenig helfen! Ist es doch so, dass beabsichtigt wird, das Ermessen der Lockerungsgewährung in den letzten sechs Monaten vor der Entlassung stark zu reduzieren. Mit anderen Worten: gesetzliche Pflicht wird es sein, Gefangenen mindestens 6 Monate vor der Entlassung möglichst zu lockern, um insgesamt die Rückfälligkeit zu vermindern!

**lichtblick:** Zum Kotzen ist das! Studiert man das Strafvollzugsgesetz und einschlägige wissenschaftliche Untersuchungen zum Strafvollzug, dann sind Lockerungen der Königsweg der Resozialisierung! Und nun meint man, in den letzten sechs Monaten vor der Entlassung mal diese Maßnahme anzuwenden und dann wird alles gut? Nachdem man über Jahre hinweg Knackis im Knast verschlimmbessert hat?

Prof. Cornel: Missverstehen Sie mich nicht – schon immer war ich Verfechter der Regelung des Offenen Vollzugs als Regelvollzug des 'alten' Strafvollzugsgesetzes. Das ist eine gute programmatische Regelung, die aber allzu oft nicht angewendet wurde. Dass nun die neuen Gesetze diese Formulierung nicht mehr verwenden, kann Realismus und programmatische Wende zugleich sein: Realismus, weil ja leider 35 Jahre Strafvollzugsgesetz nicht wirklich zum Offenen Vollzug als Regelvollzug geführt haben – so wie beispielsweise in Norwegen, wo jeder einzelne Fall, in dem ein Gefangener nicht im Offenen Vollzug untergebracht werden soll, dem Ministerium vorgelegt werden muss. Andererseits aber geht auch ein Auftrag im Gesetz verloren. Die neuen Gesetze können aber helfen, den Vollzugsmitarbeitern mehr Sicherheit zu geben. Sie werden in ihren Entscheidungen weniger frei, weil der Gesetzgeber bereits zuvor Regeln festgeschrieben hat. Die neuen Strafvollzugsgesetze ermöglichen Rechtsgarantien und die sind besser, als das bisherige Ermessen, denn der Gesetzgeber selbst fordert die Vollzugsmitarbeiter dann auf, gezielt die verantwortbaren Risiken einzugehen. Die gesellschaftliche Verantwortung wird nun vom Anstaltsleiter auf den Gesetzgeber übertragen, was gut ist, denn der Anstaltsleiter wird dadurch entlastet.

**lichtblick:** Das war bisher aber doch auch so: Gefangene sollten grundsätzlich im Offenen Vollzug untergebracht

werden. Und Lockerungen mussten vollzogen werden, wenn keine Gefahren bestanden. Trotzdem wurde das von Vollzugsbehörden missachtet!

Prof. Cornel: Eines muss man aber doch feststellen: Der Offene Vollzug wird in Berlin – insbesondere im Bundesvergleich – zahlenmäßig ausgiebig praktiziert – ein gutes Drittel der Gefangenen befindet sich im Offenen Vollzug. Aber sicher ist da noch Luft nach oben.

**lichtblick:** Wir erleben es immer wieder, dass es ein Kampf ist, Lockerungen zu erhalten. Dabei spielen auch Prognosen eine große Rolle. Was halten Sie davon?

Prof. Cornel: Auch Gutachter sind Menschen – und die fürchten sich: Auf ihnen lastet eine große Verantwortung und natürlich ist es außerordentlich schwer, Prognosen für die Zukunft abzugeben, denn man kann weder in die Köpfe hineinschauen noch alle möglichen Einflussfaktoren berücksichtigen. Kommt da Angst hinzu, kann das Ergebnis für den einzelnen Gefangenen durchaus eher negativ ausfallen. Aber auch hier fehlt es an gesellschaftlichem Konsens und dem Bewusstsein, das für richtig erachtete auch gemeinsam zu tragen. Wenn 99 positive Prognoseentscheidungen für Lockerungen oder vorzeitige Haftentlassungen zu einer Reduzierung der Rückfälligkeit um 20% führen, dann bleiben zum einen immer noch Rückfälle übrig und zum anderen wird dann über die falsche Entscheidung (streng genommen ist sie gar nicht falsch, denn es geht immer um Wahrscheinlichkeiten) gesprochen und nicht über die große Mehrheit der richtigen Einschätzungen. Da müssen Vollzugsmitarbeiter und Gutachter in Schutz genommen werden, weil sie sonst ihre Arbeit nicht professionell und kriminalpolitisch rational erledigen können.

**lichtblick:** Also doch der Goldstaub, so wie einige Tropfen Öl eine Million Liter Wasser verderben?

Prof. Cornel: Lockerungen senken erfahrungsgemäß die Rückfallquote und im übrigen gibt es die eine 'Rückfallquote', die man mit einer Ziffer benennen könnte nicht. Ein haftentlassener Bankräuber, der mit der U-Bahn schwarzfährt, wäre im Rahmen einer Neuverurteilung auch ein Rückfalltäter. Es gibt verschiedene Definitionen von Rückfällen (jede neue Straftat, jede entdeckte Straftat, jede einschlägige Straftat, jede Verurteilung wegen einer einschlägigen Straftat, jede Verurteilung zu einer neuen Freiheitsstrafe oder nur die Rückkehrer in den Justizvollzug nach einschlägiger Straftat beispielsweise), deren Begriffsbestimmungen je nach politischem Gusto sehr gern negativ ausgeschlachtet werden. In der Wirklichkeit liegt die Rückfallquote derer, die wirklich wieder in den Vollzug zurückkehren, weit unter den immer wieder veröffentlichten Zahlen von 65% bis 80%!

**lichtblick:** Um mit Winston Churchill zu sprechen: „Ich glaube nur an die Statistik, die ich selber manipuliert habe!“ Herr Professor Cornel, wir danken Ihnen für dieses Gespräch! ■

# Resozialisierung durch offenen Vollzug und Vollzugslockerungen – Erziehung zur Freiheit in Verantwortung

ein Gastartikel von Bundesministerin der Justiz Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Keine staatliche Maßnahme schneidet so tief in das Leben des Menschen ein wie der Strafvollzug. In der Haft sind die Menschen von ihren Familien und Freunden getrennt. Sie können auch nicht uneingeschränkt von ihnen besucht werden. Ihr Tagesablauf ist fremdbestimmt, ihre Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Alltägliche Dinge, in der Freiheit selbstverständlich, sind stark reglementiert. Die Zeit der Inhaftierung ist damit für den gefangenen Menschen eine Zeit der Entbehrungen. Gleichzeitig ist es aber Aufgabe eines modernen Strafvollzugssystems, diese Zeit als Chance für einen Neuanfang und ein besseres Leben ohne Straftaten zu nutzen.

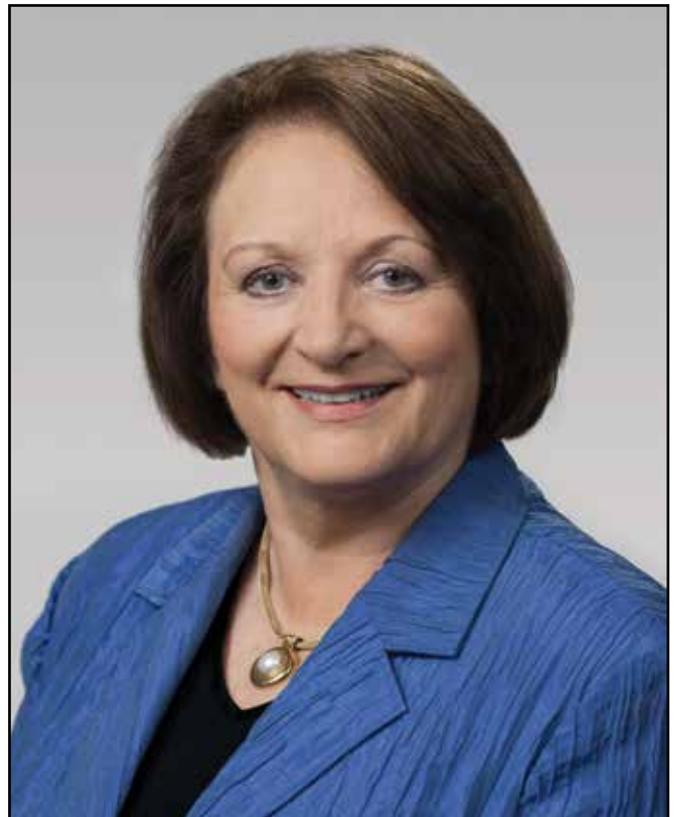
Hierfür bedarf es eines an den Menschenrechten ausgerichteten Strafvollzuges. Er muss Einschränkungen der Freiheit so gering wie möglich halten. In die Grund- und Freiheitsrechte darf nur so weit eingegriffen werden, wie dies zur Vollstreckung der Strafe tatsächlich notwendig ist. Es ist das ausgewogene Maß an Strafvollzug, das den gefangenen Menschen befähigen soll, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. So will es das Strafvollzugsgesetz vom 16. März 1976, das die Resozialisierung zum Vollzugsziel erklärt hat.

Was bedeutet dies aber für die konkrete Ausgestaltung des Strafvollzugs?

Zunächst ist festzustellen, dass die Inhaftierung in Deutschland im Regelfall nur eine begrenzte Zeit ist, nach deren Ablauf der Gefangene wieder in die Freiheit entlassen wird. Weder dem gefangenen Menschen selbst, noch der Gesellschaft, in die er zurückkehren wird, kann es gut tun, wenn er seine Haftzeit ohne jegliche Zukunftsperspektive verbringt und nicht an sich im Sinne einer Besserung arbeitet. Dies setzt zunächst

Ministerin Leutheusser-Schnarrenberger:

Die engagierte und couragierte Juristin setzt sich in ihrer politischen Arbeit u.a. für starke Bürgerrechte ein.



voraus, dass der Gefangene selbst den Willen hat, sich zu bessern. Darüber hinaus muss der Strafvollzug aber auch so gestaltet sein, dass er den Lern- und Besserungsprozess des gefangenen Menschen motiviert und unterstützt. Die der abgeurteilten Tat zugrunde liegenden persönlichen und sozialen Probleme des gefangenen Menschen müssen also konsequent aufgearbeitet werden. Nur so wird er überhaupt in der Lage sein, sich zukünftig in Freiheit an die gesellschaftlichen Regeln und Gesetze zu halten. Ebenfalls kann nur so seine Bereitschaft gefördert werden, Verantwortung für sich selbst und für andere zu übernehmen.

Dieser großen Verantwortung kann ein Vollzug durch bloßes "Wegsperrn" nicht gerecht werden. Daher sind die zahlreichen Forderungen nach bloßen Verschärfungen des Strafvollzugsrechts aus meiner Sicht nicht zielführend. Ein in hohem Maße einzelfallorientierter Behandlungsvollzug bietet dagegen die Möglichkeit, die schwierige und gesellschaftlich wichtige Aufgabe der Resozialisierung zu meistern. Ihn mit Leben zu erfüllen und in die Wirklichkeit umzusetzen, ist die Herausforderung im Gefängnisalltag, vor der sowohl die gefangenen Menschen selbst als auch das Vollzugspersonal stehen. Alle Beteiligte haben daran mitzuarbeiten, den inhaftierten Menschen für ein gesetzeskonformes Leben in Freiheit "fit" zu machen. Dies erfordert von den Gefangenen vor allem aktive Anstrengung und Mitwirkung. Von den Vollzugsbediensteten erfordert es die Bereitschaft, auf die individuellen Eigenschaften der betreuten Gefangenen einzugehen und zu verhindern, dass sie der Freiheit gänzlich entfremdet werden. Diese Aufgabe mit all ihren Besonderheiten im Einzelfall beinhaltet eine große Herausforderung für die Vollzugsbediensteten, die darüber hinaus auch noch die Pflicht haben, die erforderliche Sicherheit zu gewährleisten.

Die sozialen und sonstigen Fertigkeiten, die einem Leben ohne Straftaten in Freiheit dienlich sein können, müssen im Vollzug eingeübt oder wiedererlangt werden. Eine wichtige Rolle spielen dabei Aus- und Weiterbildungs- sowie Therapie- und Beschäftigungsangebote im Vollzug, die von den gefangenen Menschen auch wahrgenommen werden sollten. Aber auch von Vollzugslockerungen und der frühen Verlegung in den offenen Vollzug sollte so weit wie möglich Gebrauch gemacht werden. Sie geben dem später zu entlassenden Menschen schon während der Haftzeit die Gelegenheit, am Leben außerhalb der Haftanstalt teilzunehmen. Eine besonders effiziente Möglichkeit hierzu ist die Aufnahme einer Arbeit oder die Teilnahme an einer Ausbildungsmaßnahme außerhalb der Vollzugsanstalt. Es sollte auch darauf geachtet werden, dass der Kontakt der gefangenen Menschen zu ihren Angehörigen aufrecht erhalten bleibt.

Ein Ausgleich der widerstreitenden Interessen zwischen Resozialisierung und dem Schutz der Allgemeinheit könnte im Einzelfall durch die individuelle Ausgestaltung der Lockerungen erfolgen. Dies könnte Befürchtungen, dass die Lockerungen missbraucht werden könnten, reduzieren. In Betracht kommen etwa eine intensive Vor- und Nachbereitung der Lockerungen und die Erteilung von Weisungen an den gefangenen Menschen für die jeweilige Lockerung.

Neuere Forschungsergebnisse zeigen zudem, dass die konsequente Durchführung eines systematischen "Übergangsmagements" im Sinne einer an die Entlassung

anschließenden umfassenden "Nachsorge" für entlassene Gefangene die Rückfallquoten weiter senken könnte.

Demgegenüber könnte der geschlossene Strafvollzug als Verwahrvollzug auf Dauer mehr Probleme bereiten als lösen. Denn in Wirklichkeit bewirkt er das Gegenteil von dem, was er verspricht. Staaten mit hohen Gefängnispopulationen im geschlossenen Vollzug bei gleichzeitig hoher Gewaltkriminalitätsrate zeigen dies deutlich. Die Kritik am offenen Vollzug und an der Gewährung von Vollzugslockerungen in der deutschen Öffentlichkeit übersieht, dass nur eine konsequente Vorbereitung auf ein straffloses Leben in Freiheit einen dauerhaften Schutz vor weiteren Straftaten bieten kann.

Vollzugslockerungen und die Inhaftierung im offenen Vollzug gewährleisten dagegen, dass gefangene Menschen so weit wie möglich am normalen Leben außerhalb der Haftanstalt teilnehmen können. Sie erleichtern so die Resozialisierung und beugen der Begehung neuer Straftaten nach der Entlassung vor. Vorwürfe eines "Hotelvollzugs" gehen hier gänzlich fehl. Die im offenen Vollzug befindlichen Menschen werden nämlich gerade nicht zur Bequemlichkeit erzogen, sondern von ihnen wird im Gegenteil ein hohes Maß an Eigeninitiative und Eigenverantwortung gefordert. Sie müssen stets von neuem an sich arbeiten, durch Vollzugslockerungen entgegengebrachtes Vertrauen nicht zu missbrauchen, sondern es als Chance wahrzunehmen, als vollwertiges Mitglied in die Gesellschaft zurückzukehren.

Im besten Fall ist moderner Strafvollzug deshalb nichts Geringeres als Erziehung zur Freiheit in Verantwortung. Allen im Strafvollzug befindlichen Lesern wünsche ich die Kraft und Energie, alle Möglichkeiten zu nutzen, um sich schon während des Vollzugs nachhaltig auf ein neues Leben in Freiheit ohne Straftaten vorzubereiten. ■

*Wir danken Ministerin Leutheusser-Schnarrenberger ganz herzlich für Ihren Gastbeitrag!*

---

**Justizministerin  
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger**

***„Der geschlossene Strafvollzug könnte auf Dauer mehr Probleme bereiten als lösen. Denn in Wirklichkeit bewirkt er das Gegenteil von dem, was er verspricht.“***

---

# Interview mit Dr. Meyer-Odewald,

Leiter der JVA des Offenen Vollzuges

von Murat Gercek

**lichtblick:** Wir freuen uns sehr, Sie hier in unserer Redaktion begrüßen zu dürfen und bedanken uns für diesen Termin. Bitte stellen Sie sich doch kurz unseren Leserinnen und Lesern vor.

**Dr. Meyer-Odewald:** Ich möchte mich für die Einladung bedanken und vorweg betonen, dass ich seit Jahren zu der interessierten Leserschaft des lichtblicks gehöre. Auch wenn ich nicht unbedingt alles gut finde, was Sie schreiben, so ist es doch enorm wichtig, dass Themen aus dem Strafvollzug die Öffentlichkeit und die Menschen draußen erreichen.

Nun zu meiner Person: Als Jurist begann ich in der Senatsverwaltung für Inneres, kam dann zu SenJust, und war dort mehrfach tätig. Zwischendurch war ich u.a. 5 Jahre Teilanstaltsleiter in der JVA Tegel im Haus II und später dann als Vollzugs- und Anstaltsleiter in der JVA Charlottenburg. Ab 2007 war ich Anstaltsleiter zunächst der JVA Hakenfelde und leitete nun nach zwei Fusionen mit der JVA Heiligensee und der JVA Düppel seit 2010 die JVA des offenen Vollzuges Berlin. Sie hat vier Bereiche in Spandau, Reinickendorf und Zehlendorf.

**lichtblick:** Wie Sie ja wissen, geht es heute um das Thema Lockerungen und offener Vollzug. Im Strafvollzugsgesetz steht geschrieben, dass der offene Vollzug der Regelvollzug ist. D.h., dass der zum Freiheitsentzug Verurteilte im offenen Vollzug unterzubringen ist. Wieso hält sich niemand dran?

**Dr. Meyer-Odewald:** Also, wir in Berlin halten uns dran. Hier hat diese Vollzugsform eine starke Stellung. Es sind ca. 30 Prozent der Inhaftierten im offenen Vollzug untergebracht. Aber eine Unterbringung im offenen Vollzug setzt voraus, dass keine Flucht- und Missbrauchsgefahren vorliegen.

**lichtblick:** Genau hier müssen wir einhaken, denn allzu oft werden abstruse Flucht- und Missbrauchsgefahren bei Inhaftierten verortet und sie dann nicht gelockert oder im offenen Vollzug untergebracht. Das läuft dem Strafvollzugsgesetz, Urteilen von Bundesverfassungs- und Oberlandesgerichten und gesundem Menschenverstand zuwider: Erstens kann niemand Vorhersagen für die Zukunft treffen und zweitens kann man jedwede Risiken nicht pauschal ausschließen – dem Leben sind Unwägbarkeiten innewohnend und deshalb heißt es richtig: Es müssen konkrete Gefahren ermittelt und benannt werden. Nur dann kann eine Ungeeignetheit für eine Unterbringung im offenen Vollzug festgestellt werden.

**Dr. Meyer-Odewald:** So wird es ja auch gemacht. In einem umfangreichen und sorgfältigen Eignungsverfahren wird entschieden, ob sich jemand für den offenen Vollzug eignet oder nicht. Nach meinen Erfahrungen machen das Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr verantwortungsvoll. Von Willkür oder

Ähnlichem kann daher überhaupt keine Rede sein. Natürlich gibt es immer auch Spielräume, die Anlass zu unterschiedlichen Bewertungen geben können. Ob diese Spielräume im Einzelfall überschritten werden, kann gerichtlich nachgeprüft werden. Das ist ein erprobtes rechtsstaatliches Verfahren, von dem ja auch Gebrauch gemacht wird. Klar muss aber immer auch sein, dass die Sicherheit der Bevölkerung Vorrang hat. Resozialisierungsmaßnahmen, die nicht verantwortbar sind, wird es daher auch nicht geben.

Grundsätzlich gilt natürlich: Resozialisierung und künftige Strafflosigkeit der Gefangenen sind das Ziel des Strafvollzugs (§ 2 StVollzG). In der Behandlungsarbeit müssen u.a. Defizite bearbeitet werden. Der offene Vollzug bietet dabei mit seiner starken Außenorientierung gute Möglichkeiten, dass Inhaftierte in realistischen Belastungssituationen ihres Lebens erprobt werden und dabei lernen, mit Freiheit verantwortungsvoll umzugehen..

**lichtblick:** Das stimmt! Aber das ist doch sicherlich auch die Zielsetzung für den geschlossenen Vollzug oder nicht?

**Dr. Meyer-Odewald:** Natürlich.

**lichtblick:** Jedoch geschieht im geschlossenen Vollzug dies genau nicht! Sühnegedanken und Verwahrvollzug prägen hier das Bild. Oder mit drastischeren Worten: Im geschlossenen Vollzug wird keiner gebessert, sondern alles wird nur noch schlimmer!

**Dr. Meyer-Odewald:** So allgemein wird man das nicht sagen können. Wichtig ist immer, dass Strafvollzug mit Verstand praktiziert wird. Die Steuerzahler haben ein Anrecht darauf, dass die finanziellen Mittel für den Strafvollzug rational eingesetzt werden. Das schließt einen Vollzug aus dem Bauch aus. Irrationale Strafbedürfnisse haben hier nichts zu suchen. Insofern müssen wir den Vollzug konsequent so organisieren, dass wir immer künftige Strafflosigkeit im Blick haben. Und das tun wir auch. Es wäre gesetzeswidrig, Inhaftierte nicht im offenen Vollzug unterzubringen, obwohl sie hierfür geeignet wären und keine Gefahr für die Sicherheit darstellten.

**lichtblick:** Oft berichten Medien auf eine reißerische Art und Weise von vereinzelt Missbrauchsfällen. In der Bevölkerung verursacht dies meist Angst und ein hohes Unsicherheitsgefühl. Was sagen Sie zu solch einer Berichterstattung?

**Dr. Meyer-Odewald:** Zunächst einmal: Wir nehmen derartige Ängste sehr ernst. Mit ihnen müssen wir uns auseinandersetzen. Dies ist bei einer reißerischen Berichterstattung allerdings schwierig. Mit Ängsten spielt man nicht. Es ist immer wieder unsere Aufgabe und die der Politik, deutlich zu machen, dass der Vollzug eine wichtige gesellschaftliche Funktion erfüllt. In diesem Zusammenhang muss dann auch gesagt werden, dass die

Missbrauchsquoten im offenen Vollzug sehr gering und nicht schlechter als im geschlossenen Vollzug sind. Die Inhaftierten müssen sich gerade auch im offenen Vollzug an Vereinbarungen halten. Unsere Anforderungen an sie sind ausgesprochen hoch. Eigenverantwortung und Selbstdisziplin sind nur einige erforderliche Voraussetzungen. Wer im offenen Vollzug mit den realen Bedingungen eines Lebens in Freiheit nicht klarkommt und sich nicht notwendige Strukturen erarbeiten will oder kann, ist im offenen Vollzug fehl am Platz. Wir tolerieren nur ein gewisses Maß an Fehlverhalten.

**lichtblick:** Was sind denn die häufigsten Gründe für eine Ablösung aus dem offenen Vollzug? Wo ist die Toleranzgrenze?

**Dr. Meyer-Odedwald:** Wir prüfen immer im Einzelfall, ob der Inhaftierte noch geeignet ist. Nicht jedes Vergehen führt automatisch zur Ablösung. Man muss da mit einem gewissen Augenmaß urteilen. Aber es gibt natürlich Richtlinien, an die wir uns zu halten haben, so insbesondere bei einer neuen Straftat oder aber auch bereits bei einem konkreten Verdacht einer neuen Straftat. Wenn z.B. die Ehefrau oder Partnerin bei uns anruft und von einer Gewaltanwendung berichtet, d.h. wenn der Inhaftierte in seinem Urlaub die Frau verprügelt haben soll, führt das in der Regel zur sofortigen Verlegung in den geschlossenen Vollzug. Auch der Konsum von Alkohol oder bei BtM-Verstößen sowohl in als auch außerhalb der Anstalt wird nicht akzeptiert – so dass diese Nichteinhaltung in der Regel zu einer Ablösung führt.

**lichtblick:** Und was passiert, wenn sich später herausstellt, dass die Behauptungen falsch waren und die angebliche Straftat eine von der Frau erfundene Lüge war, um dem Mann eine auszuwischen?

**Dr. Meyer-Odedwald:** Das kommt leider auch immer mal vor. Wenn die polizeilichen Ermittlungen eingestellt werden oder der Betroffene vom Gericht einen Freispruch erhält, dann wird er unverzüglich wieder in den offenen Vollzug verlegt. Die Sozialarbeiter müssen daher den Ausgang des Verfahrens immer im Blick haben.

**lichtblick:** Wir können Ihnen nur von Erfahrungen berichten: Wer einmal hier in Tegel landet, der kommt hier nicht mehr so schnell weg, das ist leider die Realität.

**Dr. Meyer-Odedwald:** Ein Inhaftierter, der die Gründe und die Verhaltensmuster seiner begangenen Straftat begriffen hat, der einsichtig ist und unter Beweis gestellt hat, dass er vereinbarungsfähig ist und am Vollzugsziel mitarbeitet, dem soll auch die Gelegenheit gegeben werden, in den offenen Vollzug verlegt zu werden. So will es das Gesetz.

**lichtblick:** Wie recht Sie doch haben... aber um eine positive Entwicklung zu vermerken, braucht es im geschlossenen Vollzug ausreichende und vor allem engagierte Vollzugsmitarbeiter und, von denen gibt es hier in der JVA Tegel zur Zeit viel zu wenig. Immer weniger Personal steht zur Verfügung. In einigen Teilanstalten liegt derzeit der Betreuungsschlüssel Sozialarbeitern je Gefangene bei 1 zu 60! Wie sieht es bei Ihnen

im offenen Vollzug aus?

**Dr. Meyer-Odedwald:** Ich kenne noch aus meiner Zeit in Tegel dort ausgesprochen viele gute Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Das nur nebenbei. Aber zum offenen Vollzug: Bei uns liegt der Stellenschlüssel ungefähr bei 1 zu 40. Jedoch übernehmen bei uns auch die Beamtinnen und Beamten des AVD neben ihren Betreuungsaufgaben weitere wichtige Tätigkeiten. So sind sie z. B. in die gesamte Freigangssachbearbeitung verantwortlich eingebunden. Das ist eine enorme Entlastung für die Gruppenleiter. Wir versuchen zudem, feste Teams den einzelnen Stationen zuzuordnen, damit dort eine konstante Betreuung stattfinden kann.

**lichtblick:** Das ist sehr lobenswert! Auch in Tegel gab es noch vor der Einführung des Rahmenkonzeptes im Jahr 2011 solche stabilen Strukturen, aber leider hat man den Wohngruppenvollzug abgeschafft. Seither fehlt es in der JVA Tegel an einem vernünftigen Vollzugskonzept, das bemängeln wir und auch Strafvollzugsexperten immer wieder.

**Dr. Meyer-Odedwald:** Ich kann und will hier über andere Anstalten kein Urteil abgeben.

**lichtblick:** Müssten aber nicht 95% der Gefangenen im offenen Vollzug untergebracht sein? Sie haben doch selbst gesagt, dass der offene Vollzug der Königsweg der Resozialisierung ist.

**Dr. Meyer-Odedwald:** Ich habe nie von einem Königsweg gesprochen. Einen solchen wird es in diesem Arbeitsfeld wohl auch nicht geben. Richtig ist aber – siehe oben – dass für geeignete Gefangene der offene Vollzug eine unverzichtbare Vollzugsform ist. Defizite der Gefangenen können nun einmal naturgemäß unter deregulierten Bedingungen realistischer erprobt werden. Ich bin sehr dankbar, dass die Politik die Vorteile dieser Vollzugsform in Berlin parteiübergreifend bis heute immer so gesehen hat und für die entsprechenden Rahmenbedingungen sorgt.

**lichtblick:** In Norwegen muss jeder Fall von NICHT-Unterbringung im offenen Vollzug dem Justizminister vorgelegt werden! Das heißt der Vollzug muss begründen, wieso er es nicht schafft, die Eignung des Gefangenen für den offenen Vollzug herzustellen. So müsste es gemäß Gesetz und – so sagen sie selbst – rationalem Vollzugsansatz auch in Berlin sein. Das Gegenteil aber ist der Fall: Gefangene müssen, sofern sie nicht Selbststeller im offenen Vollzug sind, darum kämpfen, in den offenen Vollzug verlegt zu werden.

**Dr. Meyer-Odedwald:** Dazu müsste man die Einzelheiten kennen.

**lichtblick:** Herr Dr. Meyer-Odedwald, wir möchten uns recht herzlich für dieses interessante Gespräch bedanken und würden uns freuen, Sie irgendwann erneut hier begrüßen zu dürfen. Wer weiß, vielleicht schafft es sogar der Eine oder Andere, den nahezu unmöglichen Sprung aus dem geschlossenen in den offenen Vollzug. Das wäre auf jeden Fall sehr wünschenswert. Danke! ■

# Der Offene Vollzug in Berlin

Passend zu unserem Thema "Offener Vollzug und Vollzugslockerungen" möchten wir in unserer Sparte "Berichte aus anderen Anstalten" diesmal die Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges in Berlin vorstellen. Ihre 908 verfügbaren Plätze verteilen sich auf vier Bereiche:

Bereich Niederneuendorfer Allee mit 248 Plätzen

Bereich Kisselallee mit 170 Plätzen

Bereich Kiefheider Weg mit 240 Plätzen

Bereich Robert-von-Ostertag-Straße mit 258 Plätzen

Ein Bericht von Murat Gercek

## Anforderungen und Voraussetzungen

In § 10 des Strafvollzugsgesetzes heißt es: „*Ein Gefangener soll mit seiner Zustimmung in einer Anstalt oder Abteilung des offenen Vollzuges untergebracht werden, wenn er den Anforderungen des offenen Vollzuges genügt und namentlich nicht zu befürchten ist, dass er sich dem Vollzug der Freiheitsstrafe entziehen oder die Möglichkeit des offenen Vollzuges zu Straftaten missbrauchen werden.*“

Der § 10 Abs. 1 StVollzG ist als 'Soll-Paragraph' formuliert. Aus ihm leitet sich deswegen kein unbedingter Rechtsanspruch auf den Offenen Vollzug ab, auch wenn alle Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Auch aus dem geschlossenen Vollzug ist eine Verlegung in den offenen Vollzug möglich. Grundsätzlich gilt, dass, wenn der Gefangene während der Haft als nicht fluchtgefährdet und nicht für die Gemeinschaft gefährlich eingeschätzt wird und an der Umsetzung des Vollzugsziels mitarbeitet, er in den Offenen Vollzug verlegt werden muss!

## „Selbststeller“

Die Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin hat als Selbststelleranstalt eine besondere Funktion. Einige Zeit nach ihrer Verurteilung erhalten Selbststeller eine Ladung zum

**Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin, Bereich Robert-von-Ostertag-Straße 2, 14163 Berlin-Zehlendorf.**

*Eingebettet in eine Feld- und Waldlandschaft und gegenüber dem Zehlendorfer Reithof liegt die im Jahr 2010 eröffnete Anstalt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rund 13 Millionen Euro. Sie ist eine von vier Anlagen des offenen Männervollzugs in Berlin und wird lediglich durch einen einfachen Stahlgitterzaun begrenzt.*



Strafantritt. Die Entscheidung, ob Verurteilte die Möglichkeit erhalten sich selbst zu stellen, trifft das Gericht. Entscheidungskriterien sind zum Beispiel ein fester Wohnsitz, ein festes soziales Umfeld, Familienbindung oder ein fester Arbeitsplatz. Nach Erhalt der Ladung haben sich die Verurteilten innerhalb einer bestimmten Frist selbständig in der betreffenden Anstalt zu stellen und müssen sich dort der Eignungsprüfung unterziehen. Nicht nur das Strafmaß oder das Delikt, sondern insbesondere die persönliche Eignung sind entscheidend.

### Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung beginnt bereits bei der Ankunft, hier es ist wichtig pünktlich zum vorgegeben Termin zu erscheinen, in der Regel begibt man sich in die Anstalt am Vormittag. Natürlich muss der Selbststeller in einem nüchternen Zustand dort ankommen, vorheriger Alkohol- und Drogenkonsum wird nicht toleriert. Jeder Neuankömmling wird einer Urinkontrolle unterzogen und muss ggf. auch einen Alkoholtest durchführen. Die Ergebnisse dieser Tests bekommt man später mitgeteilt. Der nächste Schritt ist dann der Weg zum Anstaltsarzt, dieser muss bescheinigen, dass man körperlich und gesundheitlich den Ansprüchen des offenen Vollzugs genügt. Hat man die erste Hürde überstanden, geht es dann in den zugewiesenen Haftraum und lernt innerhalb der ersten Tage seinen zuständigen Gruppenleiter (Sozialarbeiter) kennen. In der Regel finden dann innerhalb von 1-2 Wochen mehrere Gespräche statt. Verschiedene Themen werden hier angesprochen, u.a. geht es um die begangene Straftat, um die Familienverhältnisse und um die berufliche oder schulische Situation.

Die Einschätzung des Sozialarbeiters ist wichtig und erfolgt anhand bestimmter Kriterien, wie z.B. Verantwortungsbewusstsein für die Straftat, Reue, Schuldgefühle, Opferempathie usw. Auch wird geprüft, ob ein gewisses Maß an Vereinbarungsfähigkeit vorhanden ist und ob man dem Inhaftierten die besonderen Umstände des offenen Vollzuges zumuten kann. Der Sozialarbeiter erstellt anhand der vorhandenen Informationen und der gewonnenen Erkenntnisse eine Art Profil, wo Stärken und Schwächen des Gefangenen festgehalten werden. Prognosen, Einschätzungen und Empfehlungen sollen als Grundlage für die zu treffende Entscheidung dienen. Sind die Informationen gesammelt und vollständig, so wird im nächsten Schritt ein Termin für eine Konferenz festgelegt, an der dann der Bereichsleiter, der Sozialarbeiter und evtl. Vollzugsbeamte teilnehmen, auch der Inhaftierte bekommt in der Regel die Möglichkeit seine Argumente für den Verbleib im Offenen Vollzug vorzutragen. Verläuft die Konferenz positiv, so wird dem Inhaftierten mitgeteilt, dass er aufgenommen ist und als nächstes folgt dann die Erstellung des Vollzugsplans. Von dem Moment der Selbststellung bis zum ersten Verlassen der Anstalt können unter Umständen mehrere Wochen vergehen.



▲ **Einzelunterbringung im Bereich Robert-von-Ostertag-Straße.**  
 Gefangene, die einer Beschäftigung nachgehen zahlen für einen 11,55 Quadratmeter großen Haftraum bis zu 180 Euro im Monat. Von innen wird der Neubau von rohen Betonwänden und wandhohen Kieferntüren bestimmt, auffallend die bodentiefe Fenster.

Natürlich kann in bestimmten Fällen die Eignungsprüfung auch länger dauern, insbesondere bei Gewalt- und Sexualstraftätern müssen nämlich auch Gutachten bzw. Stellungnahmen von Psychologen eingeholt werden. Bei Gewalt- und Sexualstraftätern wird besonders gründlich verfahren, indem die psychische Verfassung und die Bedeutung eventuell vorhandener Persönlichkeitsdefizite für das Tatgeschehen und das Verständnis der Person mittels psychologischer Diagnostik beschrieben werden. Hierzu werden gegebenenfalls alle verfügbaren Informationsquellen herangezogen, insbesondere Urteil, Gutachten und Auszug aus dem Bundeszentralregister.

Die Eignungsprüfung ist für den Inhaftierten unter Umständen sehr belastend, denn von den Ergebnissen hängt es ab, ob der Inhaftierte im Offenen Vollzug verbleiben darf oder ob er in den Geschlossenen Vollzug verlegt wird.

### Vollzugscharakteristika

Der Offene Vollzug unterscheidet sich vom Geschlossenen Vollzug dadurch, dass im Offenen Vollzug keine oder nur verminderte Vorkehrungen gegen Entweichungen getroffen werden. Er bedeutet die freiwillige Einordnung des Insassen in ein System der Selbstdisziplin, der Gemeinschaftsfähigkeit und Eigensteuerung und ist die letzte und wichtigste Stufe zur „Einübung der Regeln des freien Lebens“ (Resozialisierung). Somit bietet diese Vollzugsform eine große Chance für eine Resozialisierung, so wie das Strafvollzugsgesetz es vorsieht.

Im Idealfall heißt dies konkret: Der Gefangene verlässt morgens die Anstalt und begibt sich zu seinem Arbeitsplatz. Nach

Beendigung der Arbeit kehrt er in die Anstalt zurück und bleibt dort bis zum nächsten Morgen, sofern er keinen Ausgang oder Urlaub hat. In der Anstalt kann der Gefangene an den dort angebotenen Freizeit-, Sport- und Behandlungsmaßnahmen teilnehmen, die meisten Wochenenden verbringt er bei seiner Familie. Der Gefangene im Offenen Vollzug hat sich aber strikt an die vorgegebenen Regeln zu halten.

Die Sicherheitsvorkehrungen in den Anstalten des Offenen Männervollzuges sind eher gering, die Gefangenen können sich grundsätzlich frei bewegen. Die Außenbereiche dürfen morgens ab 6:00 Uhr bis abends 22:00 Uhr genutzt werden. Auch im Offenen Vollzug gibt es jedoch zu bestimmten Zeiten Bestandsaufnahmen (Zählung), wo dann jeder Inhaftierte sich in seinen Haftraum begeben muss. Die Freizeitmöglichkeiten, wie z.B. Kraftsport, Tischtennis, Bibliothek, usw., können ab den Nachmittagsstunden bis in den Abend hinein genutzt werden. Da im Offenen Vollzug der Besitz von Bargeld erlaubt ist, stehen den Inhaftierten auch verschiedene Automaten (Getränke, Snacks, Tabak, usw.) zur Verfügung, an denen sie sich bedienen können.

Ihre Einzel- oder Mehrbeträume entsprechen dem Standard des Offenen Vollzuges und sind weder Vandalen, noch ausbruchssicher ausgeführt. Die Fenster sind dementsprechend auch nicht vergittert. Insofern ähnelt das Konzept eher einer streng geregelten Männerpension. Jeder Insasse besitzt die Schlüssel zu seinem Zimmer, die er beim Verlassen der Anstalt in einem Schließfach im Bereich der Pforte einschließt. Das Telefonieren innerhalb der Anstalt ist nur in den vorhandenen Telefonzellen möglich, diese funktionieren mit Münzen oder Telefonkarten. Handys dürfen nur außerhalb

der Anstalt benutzt werden.

Natürlich sind großzügige Besuche möglich, die Besuchszeit beträgt mehrere Stunden am Wochenende (in der Regel zweimal im Monat) und der Besuchsraum ist nicht überwacht, zum Teil können Gefangene mit ihren Angehörigen sogar bestimmte Außenbereiche nutzen. Auch dürfen Lebensmittel (außer Alkohol), Tabak, Geld oder Wäsche mitgebracht werden. Besuche von Außenstehenden in den Unterkünften sind jedoch nicht erlaubt.

Missbräuche jeder Art, Verstöße gegen Vereinbarungen oder die Anstaltsordnung können zu unterschiedlichen Disziplinarmaßnahmen, zur Ablösung vom Freigang, bis hin zu einer Verlegung in den geschlossenen Vollzug führen.

### **Arbeitsmöglichkeiten**

Die Gefangenen gehen entweder einer geregelten Tätigkeit außerhalb der JVA nach oder sind tagsüber auf dem Gelände unter Aufsicht in den Werkstätten oder im Gebäude beschäftigt. Insassen, die nicht zum Freigang zugelassen sind oder wegen eines Verstoßes vom Freigang abgelöst wurden, können innerhalb der Anstalt beschäftigt werden z.B. als Hausarbeiter, Gärtner oder in anderen Bereichen der Anstalt.

Eine weitere Möglichkeit bieten z.B. die Arbeitseinsätze in den sogenannten A-Kommandos (Außenbeschäftigung). Diejenigen, die noch nicht in vollem Umfang zum Freigang zugelassen sind, können bestimmten Tätigkeiten, die von der Anstalt vermittelt werden, nachgehen. Sehr oft übernehmen dann Inhaftierte zugewiesene Helferjobs in Behörden, Gerichten, Schulen, aber auch im Garten- und Landschaftsbau.

Natürlich sind diese Jobs vergütet, zwar nur geringfügig, denn der Lohn liegt weit unterhalb des Regelbetrages des Arbeitslosengeldes II, aber die Einsätze bieten dennoch eine Vielzahl von Vorteilen.

Der Gefangene kann tagtäglich die Anstalt verlassen und hat in den meisten Fällen sogar im Anschluß an die Arbeit noch Zeit für Freizeit und seine Familie. Zudem zahlt er keine Haftkosten für die Unterbringung, keine Fahrtkosten und wird von der Anstalt mit Essen versorgt. Außerdem stellt er durch seine Tätigkeit dem Vollzug unter Beweis, dass er vereinbarungsfähig ist und sich an Regeln halten kann, er zeigt seinen Willen, an sich und an seinem Leben etwas zu ändern. Denn schließlich übernimmt er Eigenverantwortung und erarbeitet sich wichtige Grundanforderungen des Arbeitslebens. Durch Arbeitsleistung sollen Eigenschaften wie z.B. Selbstvertrauen, Belastbarkeit, Konzentration, Anpassungs- und Ausdauerfähigkeiten, Gewöhnung an Zeitstrukturen, Teamarbeit und das Erfassen von Arbeitsvorschriften gefördert und gefestigt werden.

### **Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin, Bereich Niederneuendorfer Allee 140-150, 13587 Berlin-Spandau.**

*Bis 2010 war die JVA Hakenfelde eine eigenständige Anstalt und ist seit dem 1. Juli 2010 ein Teilbereich der JVA OVB. Sie liegt an einer ruhigen Straße am nördlichen Rande von Berlin. In den Jahren 1995 bis 1998 wurden die alten Baracken abgerissen und durch acht neue, moderne Steinhäuser ersetzt.*



Ein Einsatz im A-Kommando ist in der Regel der erste Schritt in Richtung Freigang, denn wer sich nach einer gewissen Zeit dort erfolgreich behaupten konnte, der wird früher oder später auch für die nächste Stufe vorgeschlagen, nämlich den Freigang.

Geeignete Gefangene haben die Möglichkeit als Freigänger eine Arbeit fortzuführen bzw. aufzunehmen, deren Entgelt wird von der Anstalt verwaltet. Von den erzielten Einkünften wird dem Gefangenen monatlich ein bestimmter Betrag für die Bestreitung des Lebensunterhaltes und zusätzlich Geld für Fahrkosten ausgezahlt. Freigänger haben von Ihrem Einkommen Haftkosten zu entrichten, je nach Belegung, d.h. für eine Einzelunterkunft bezahlt ein Inhaftierter 180,- Euro. Vom verbleibenden Guthaben wird die Familie unterstützt, Unterhalt gezahlt, Schadenersatz geleistet oder Schulden reguliert.

Bei der Wahl des Arbeitsplatzes kann und wird die Anstalt in jedem Fall mitentscheiden und nicht jede Arbeitsstelle wird von vorne herein befürwortet. Für die Zulassung des Arbeitsbetriebes werden Vollzugsmitarbeiter beauftragt, die dann die mögliche zukünftige Arbeitsstätte genauestens unter die Lupe nehmen. Es kommt auch schonmal vor, dass Inhaftierte versuchen mit vorgetäuschten Arbeitsverträgen den Freigang zu erzwingen, auch bei den Arbeitszeiten wird oft versucht zu manipulieren. Findet die Anstalt dies heraus, so muss der Gefangenen mit unangenehmen Konsequenzen rechnen. Tätigkeiten bei Familienangehörigen werden generell nicht befürwortet. Ist einmal das Arbeitsverhältnis zustande gekommen, so werden regelmäßig spontane Kontrollbesuche und Gespräche mit den Arbeitgebern durchgeführt.

### Lockerungen

Unter einer Lockerung des Vollzuges versteht man im deutschen Strafvollzug gemäß § 11 StVollzG, dass der Gefangene außerhalb der Anstalt regelmäßig einer Beschäftigung unter Aufsicht ('Außenbeschäftigung') oder ohne Aufsicht eines Vollzugsbediensteten ('Freigang') nachgehen darf oder für eine bestimmte Tageszeit die Anstalt unter Aufsicht ('Ausführung') oder ohne Aufsicht eines Vollzugsbediensteten ('Ausgang') verlassen darf. Im weiteren Sinne wird darunter auch verstanden, dass der Gefangene gemäß § 13 und § 15 StVollzG die Anstalt für einen oder mehrere Tage über Nacht verlassen darf ('Urlaub').

Vollzugslockerungen werden nach eingehender Prüfung gewährt, wenn der Gefangene bestimmte Kriterien erfüllt. Sie dürfen nur mit Zustimmung des Gefangenen angeordnet werden, wenn nicht zu befürchten ist, dass der Gefangene sich dem Vollzug der Freiheitsstrafe entzieht oder die Lockerungen des Vollzuges zu Straftaten missbraucht. Die Entscheidung darüber liegt bei der Anstaltsleitung. Ausschlaggebend sind das in der Haft gezeigte Verhalten, die Persönlichkeit des Gefangenen, die der Verurteilung zugrunde liegenden Delikte und gegebenenfalls die Aufarbeitung der zugrunde liegenden Defizite. Hier wird vor allem geprüft, inwieweit der Gefangene an der Erreichung des Vollzugsziels

mitarbeitet, also sich mit seiner Tat und seinen künftigen Lebensumständen angemessen auseinandersetzt. Je nach Bundesland können abweichende Kriterien und Maßstäbe für die Gewährung oder Ablehnung von Lockerungen ausschlaggebend sein. Die Prüfung der Lockerungen fällt je nach Straftat unterschiedlich gründlich aus. Grundsätzlich kann man sagen, dass ein Gefangener im Offenen Vollzug am Anfang seiner Haftstrafe eher vorsichtig und zum Ende hin, dann eher großzügigere Lockerungen (Ausgänge/Rahmenstunden) erhält. Gefangene, die keinen Arbeitsplatz haben, die an externen Behandlungsmaßnahmen teilnehmen, können bis zu 60 Stunden monatlich zweckgebundene Ausgänge erhalten.

Beanstandungsfrei verlaufene Ausgänge sind die Voraussetzung für die Erteilung von Urlaub aus der Haft. Neben Ausgängen können Gefangene bis zu 21 Tage Urlaub im Jahr erhalten. Dieses Kontingent wird im Offenen Vollzug meist voll ausgeschöpft.

Keht ein Gefangener von einer Lockerung nicht oder verspätet zurück, wird er dafür disziplinarisch belangt. Das Nichtrückkehren aus einer Lockerung ist aber keine Straftat. Der Vollzug der Strafe ist in diesen Fällen unterbrochen und wird gegebenenfalls nach einer erneuten Inhaftierung fortgesetzt.

### Entlassungsvorbereitung

Zur Vorbereitung der Entlassung können zusätzliche Ausführungen, Ausgänge und Urlaube sowie Hilfen zur Vorstellung bei Arbeitgebern, zur Wohnungssuche etc. gegeben werden. Die Entlassungsvorbereitungen sollten spätestens drei Monate vor dem voraussichtlichen Haftende beginnen. Bei Freigängern, also lockerungsberechtigten Gefangenen, können diese bereits neun Monate vor Strafende beginnen (§ 15 StVollzG). ■

### Die ehemaligen Justizvollzugsanstalten Düppel und Hakenfelde verschmelzen:

Die JVA Düppel bestand seit 1969 als selbständige Anstalt des offenen Männervollzuges. Zwischen 1954 bis 1969 war die Anstalt eine Außenstelle der JVA Tegel. Im Frühjahr 1978 wurde die JVA Düppel durch die Nebenanstalt Spandau-Hakenfelde erweitert und 1985 noch einmal durch den Freigängerbereich in Lichterfelde (Söhtstraße). Seit 1991 war die Justizvollzugsanstalt Hakenfelde selbständig. Während einer fast dreijährigen Bauphase von 1995 bis 1998 waren die Insassen und Mitarbeiter an einem Ersatzstandort in Berlin-Heiligensee (die spätere JVA Heiligensee) untergebracht. Am 1. Februar 1998 nahm die Anstalt ihren Betrieb wieder in vollem Umfang auf, erweiterte sich im Jahr 2000 um den Bereich in der Kisselnallee in Spandau und fusionierte später dann am 1. Juli 2008 mit der Justizvollzugsanstalt Heiligensee. Am 01. Juli 2010 entstand dann aus den ehemaligen Vollzugsanstalten Hakenfelde und Düppel die JVA des Offenen Vollzuges Berlin.

# RECHT

## KURZ GESPROCHEN



### Herausgabe zugeschickter Zeitungen und Zeitschriften

OLG Dresden, Beschl. v. 15.03.2013 - 2 Ws 330/12

Gefangene möchten sich von ihren Freunden und Familienangehörigen auf dem Briefweg gelegentlich Zeitschriften zusenden lassen, so auch ein Gefangener in der Justizvollzugsanstalt in Torgau.

Ein Freund sendete ihm jeweils ein Exemplar der Zeitschrift 'Der Spiegel' und 'Computer-Bild' zu.

Die Anstaltsverwaltung verweigerte die Herausgabe mit der Begründung, dass darin Codes bzw. verschlüsselte Nachrichten enthalten sein könnten.

Zudem würde eine Durchsicht der beiden Exemplare einen nicht zu leistenden Personaleinsatz erfordern.

Die gegen diese Entscheidung einge-

legte Beschwerde wurde von dem zuständigen Landgericht zurückgewiesen.

Das Oberlandgericht hob diese rechtswidrige Entscheidung der JVA und der Vorinstanz auf und verpflichtete die Anstalt zur Herausgabe der beiden Zeitschriften.

In der Begründung heißt es wie folgt: „Dem Gefangenen unmittelbar zugesandte Einzelexemplare von Zeitungen und Zeitschriften (auch Zeitungsartikel oder Zeitungsausschnitte) dürfen nur unter den Voraussetzungen des § 68 Abs. 2 StVollzG vorenthalten werden. Dies gilt zumindest dann, wenn es sich um einzelne, bereits vor längerer Zeit erschienene Einzelexemplare handelt, die auf dem normalen Bezugs- (Abonnements-) wege kaum oder nur mit erheblichem Aufwand bezogen werden können. (...) Dies bedeutet, dass das "Vorenthalten" solcher Zeitschriften nur dann erfolgen darf, wenn das Ziel des Vollzuges oder die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt erheblich gefähr-

det wäre. (...) Dem Belangen der Justizvollzugsanstalt, keine verbotenen Nachrichten in die Anstalt gelangen zu lassen, kann hier dadurch Rechnung getragen werden, dass eine Durchsicht auf Notizen oder andere verschlüsselte Nachrichten erfolgen darf.“

### der lichtblick-Kommentar:

Die betroffenen Gefangenen sollten sich das rechtswidrige Vorenthalten von Informationen nicht länger gefallen lassen. Unter Bezugnahme auf die neuerliche Rechtsprechung des OLG Dresden könnten Beschwerden bei der Anstaltsleitung oder dem zuständigen Landgericht hoffentlich endlich zum Erfolg für eine Ausgabe zugeschickter Zeitungen und Zeitschriften führen. In jedem Fall sollte den zahlreichen teilweise rechtswidrigen Beschränkungen, die den bloßen Entzug der Freiheit in repressiver Weise verschärfen, Widerstand entgegengesetzt werden, da ganz offensichtlich unrecht gehandelt wird. ■

### Ist neben der Lebenslangen Freiheitsstrafe die Verhängung der Sicherungsverwahrung zulässig?

BGH v. 25.07.2012 -2 StR 111/12-

Der Bundesgerichtshof hat in seiner o.g. Entscheidung festgestellt, dass die Sicherungsverwahrung neben einer lebenslangen Freiheitsstrafe ausgesprochen wird, zulässig ist, wenn die Verhängung der lebenslangen Freiheitsstrafe und die Sicherungsverwahrung nicht unerlässlich ist.

### der lichtblick-Kommentar

Diese Rechtsansicht des Bundesge-

ANZEIGE

## Rechtsanwalt

Spichernstraße 15  
10777 Berlin

► (030) 218 11 96

info@rechtsanwalt-boldt.com  
www.btm-rechtsanwalt.de

Bundesweite Strafverteidigung  
in BTMG-Verfahren

**Ulli H.  
Boldt**



# RECHT

## KURZ GESPROCHEN

richtshofs dürfte unzulässig sein. Denn, die lebenslange Freiheitsstrafe wird zum einen kaum mit der zusätzlichen Sicherungsverwahrung verschärft werden.

Zum anderen sind die Kriterien der Aussetzung der lebenslangen Freiheitsstrafe identisch, mit den Entlassungskriterien der Sicherungsverwahrten.

Der zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilte Inhaftierte müsste zunächst die Mindestverbüßungszeit erreichen, um überhaupt einen Antrag auf Entlassung stellen zu können. Bei der Feststellung der Schuldschwere kann die Mindestverbüßungszeit auch z.B. über 40 Jahre ausgesprochen werden!

Des Weiteren muss dieser vor der Entlassung, zunächst zum einen ausreichend mit Lockerungen erprobt worden sein und sich im Offenen Vollzug bewährt haben und zum anderen bedarf es einer po-

sitiven Kriminalprognose. Diese erfolgt durch Gutachter.

Des Weiteren muss die StVK über die Entlassung des Inhaftierten befinden.

Erst wenn der Inhaftierte all diese hohen Kriterien erfüllt, wird er auf Bewährung entlassen.

Auch ein Inhaftierter, der zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt wurde, hat einen Rechtsanspruch auf Resozialisierung. Einerseits wäre die Vollziehung der Sicherungsverwahrung, im Falle, dass der Inhaftierte resozialisiert ist und diese Kriterien erfüllt, unzulässig. Denn die Aufhebungskriterien der Sicherungsverwahrung sind identisch mit den Entlassungskriterien der zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe Verurteilten.

Andererseits, kann der Sicherungsverwahrte nicht von der Haftstrafe auf Siche-

rungsverwahrung übergehen, solange die Haftstrafe nicht vollständig verbüßt ist. Die Vollverbüßung der Lebenslangen Freiheitsstrafe findet aber nie statt, wenn der Verurteilte nicht vorzeitig aus der Haft entlassen wird!

Das heißt, es gibt Rechtshindernisse, die bei einem Inhaftierten, der eine lebenslange Freiheitsstrafe verbüßt den Übergang in die Sicherungsverwahrung unmöglich machen. Da gem. § 44 VwVfG ein Verwaltungsakt, der nicht durchsetzbar ist, nichtig ist, dürfte die Verfügung der Sicherungsverwahrung neben der Lebenslangen Freiheitsstrafe ebenfalls nichtig bzw. unzulässig sein.

Also dürfte die Verhängung der Sicherungsverwahrung neben einer lebenslangen Freiheitsstrafe nicht verhältnismäßig sein. ■

ANZEIGE

## HANDAN CEYLAN

Rechtsanwältin - Strafverteidigerin - Avukat



> Sie haben Probleme im Vollzug oder bei der Strafvollstreckung?

> Sie streben eine vorzeitige Entlassung auf Bewährung an?

> Ist eine schnelle Abschiebung aus der Haft mit Erlass der Reststrafe für Sie günstiger?

> Sie haben ein offenes Strafverfahren?  
Ich vertrete Sie als engagierte Pflichtverteidigerin.

### Strafrecht - Strafvollzugsrecht

Pflichtverteidigung - Wahlverteidigung

**Sprachen:** Deutsch - Türkisch - Englisch

Hasenheide 12, 10967 Berlin

Tel: (030) 691 20 92 - Fax: (030) 691 11 26

[www.kanzlei-ceylan.de](http://www.kanzlei-ceylan.de)

In Bürogemeinschaft mit Udo Grönheit  
Strafverteidiger und Ausländerrechtsspezialist

# Endlich günstig telefonieren!

eine Kurzmitteilung von

Was für eine Überraschung, es zeigt sich ein neuer Mitbewerber auf dem monopolistischen Marktplatz der Knasttelefonie: die Firma Telcis GmbH, nicht zu verwechseln mit Telio.

Allein das Erscheinen eines neuen Mitbewerbers ist schon ein Hoffnungsschimmer am Horizont der Abzocker-Einöde und sorgt für unser reges Interesse. In unserer Ausgabe 2 und 3 | 2012 haben wir schon einmal über einen neuen Anbieter berichtet, der sich aber leider nicht gegen den Monopolisten durchsetzen konnte, nachdem dieser ihn mit Werbeverboten und gerichtlichen Klagen überzogen hatte, knickte er letztendlich finanziell ein.

An dieser Stelle drängt sich uns zum wiederholten Mal die Frage auf: Wieso ist dieser Markt so heiß umkämpft? Wenn doch nach Rückfragen des Lichtblicks die Knast-Leitungen-Tegel und der Betreiber Telio immer wieder erklären, dass die Kosten für die Sicherheit, Installation und Wartung so enorm hoch seien, das kaum ein Gewinn übrig bliebe und es eben nicht billiger ginge.

Das klingt doch eher nach Grimm's Märchen. Grimm ist doch eine neue Fernsehserie, die läuft allerdings nicht beim ZDF. Beim ZDF, genau genommen bei Frontal 21, lief vor kurzem ein Beitrag über die Telio's-Telefonabzocke in deutschen Gefängnissen und – man glaubt es kaum – selbst das ZDF muss nach einer Unterlassungsklage von Telio den Beitrag aus seinem Archiv entfernen. Was für ein Aufwand für diesen mageren Gewinn!

Doch nun zurück zum neuen Anbieter. Solange er keinen Direktvertrag mit den jeweiligen JVAen hat – dies strebt er aber an –, ist er auf die Zielgruppe der Auslands-, Handy- und Außerortstelefonierer ausgerichtet. An dieser Zielgruppe orientiert sich auch die derzeitige

Tarifstruktur in sekundengenauer Abrechnung. Das heißt im Klartext, die Gefangenen die nur innerhalb der Ortschaft ihrer JVA telefonieren, profitieren davon leider nicht, solange noch ein anderer Betreiber zusätzlich zum Tarif der Telcis Gebühren kassiert.

An dieser Stelle eine kurze Einführung für den interessierten Nutzer:

Über Wucher-Telio ruft man eine von Telcis individuell bereitgestellte Ortsrufnummer an. An dieser Rufnummer meldet sich ein Telefoncomputer, über den dann bequem die eigentliche Zielrufnummer eingegeben wird – und Voila: günstig telefonieren, nämlich:

- Deutschlandweit Festnetz: 6 ct/Min.
- Mobilfunknetz: 31 ct/Min)
- Ausland: 44 ct/Min.

Das Geschäftsfeld der Firma Telcis ist in zwei Hauptbereiche aufgeteilt, zum einen das Angebot günstiger Telefontarife und zum anderen die Bewerbung um eigenständiges Betreiben von Knast- und Zellenkommunikation.

Die Firma Telcis ist in der Lage, die von den Justizvollzugsanstalten geforderten Sicherheits- und Überwachungsstandards, vollumfänglich zu realisieren.

Folglich muss jeder Knast-Direktor ab sofort der Firma Telcis den Zuschlag für die Knasttelefonie geben und damit endlich der Firma Telio den Garaus machen. Dabei müssen die Anstalten auch versuchen, aus bestehenden Verträgen mit der Telio auszusteigen, denn sonst machen sie sich eventuell des Wuchers mitschuldig. ■

# Telefoniert mit Telcis!

# Sie freuen sich sicher über **mehr** Anrufe



**5€ gratis\***

\*Jetzt 50€ aufladen und zusätzlich  
5€ auf Ihr Telcis-Kundenkonto  
gutgeschrieben bekommen.

Endlich günstig und sekundengenau  
mit Telcis telefonieren. Einfach über  
die **Hotlinenummer 030-63494300**  
bei unserem Servicemitarbeiter  
registrieren und Zugangsdaten, Einwahlnummer und PIN erhalten.

**Anmeldung** und **Aufladung** auch unter **www.telcis.de**

Denken Sie an Zettel und Stift!

**Telcis** )))  
my intelligence system

# Mit **Telcis** günstig telefonieren



**5€ gratis\***

\*Jetzt 50€ aufladen und zusätzlich  
5€ auf Ihr Telcis-Kundenkonto  
gutgeschrieben bekommen.

Registrieren Sie sich jetzt unter **[www.telcis.de](http://www.telcis.de)**  
und verpassen Sie nicht Ihre Chance günstig z

ren - Weltweit - egal wohin!



e oder **030-63494300**  
u telefonieren.

**Telciss**)))  
my intelligence system

# So können Sie sekundengenau telefonieren

Anmelden, PIN und  
Einwahlnummer erhalten



Guthaben  
aufladen



Günstig  
telefonieren



## So telefonieren Sie sekundengenau

1. Einwahlnummer  
wählen

2. PIN einsprechen

3. Zielrufnummer  
einsprechen

4. Sie werden günstig  
und sekundengenau  
verbunden

# Massak Logistik

## Kaufmann aus Leidenschaft

Mein Name ist Werner Massak, als gelernter Einzelhandelskaufmann bin ich seit 1978 im Lebensmittel-Bereich tätig und betreibe seit 1994 einige EDEKA-Märkte.

Seit dem Jahr 2000 beliefere ich Justizvollzugsanstalten – hier soll sich jeder als Kunde fühlen, so verstehe und betreibe ich die Belieferung der Gefängnisse durch meine Firma.

Ich garantiere meinen Kunden beim Bestelleinkauf wie beim Sichteinkauf preisgünstige und qualitativ hochwertige Waren. Beim Bestelleinkauf garantiere ich zudem eine Reklamationsquote von deutlich unter 1%.



**Massak Logistik GmbH ■ Josef-Fösel-Str. 1 ■ 96117 Memmelsdorf**

Telefon: 0951 - 299466-0 ■ Telefax: 0951 - 299466-16 ■ Internet: [www.massak.de](http://www.massak.de) ■ E-Mail: [info@massak.de](mailto:info@massak.de)

supermarktähnlichen Sichteinkauf ■ Bestelleinkauf und Auslieferung durch unser eigenes Personal ■ Frischbackstation für Brötchen, Süßgebäck und Pizzen ■ großes Frische-, Obst- und Gemüsesortiment ■ Basteleinkauf über Katalogbestellung ■ Sporteinkauf über Katalogbestellung ■ Armbanduhrenverkauf sowie Batteriewechsel vor Ort ■ separate Kosmetikeinkaufsliste, dekorative Kosmetik (Lippenstift usw.) ■ Quelle-/Neckermann-Katalogbestellung, wenn zugelassen ■ Fernseh- und Radioverkauf mit Garantieleistung vor Ort ■ Scannerkassen mit modernem Betriebssystem ■ Sortiment nach Abstimmung mit Anstaltsleitung ■ Spezialsortiment für unsere ausländischen Kunden ■ elektronisches Warensicherungssystem mit akustischem Alarm ■ auf Wunsch glasfreier Einkauf ■ Zeitschriftenverkauf (Fernsehzeitungen, Illustrierte, Erotik, ...) ■ eigener Fernseh- und Radioverkauf ■ CD und Konsolenspiele - Bestellungen ■ Postverkehrsabwicklung (Briefmarken, Postkarten, etc.) ■ spezieller Mutter-Kind-Einkauf ■ Belieferung von Außenstellen ■ monatlich aktualisierte Einkaufsliste mit Sonderangeboten ■ Getränke in PET-Pfandflaschen

Über 70 Justizvollzugsanstalten sind mit dem umfangreichen Angebot und der professionellen Abwicklung der Firma Massak zufrieden und sprechen der Firma ihr Vertrauen aus. Und auch Gefangene äußern sich positiv, wie die Gefangenenzeitung „der lichtblick“ aus Berlin: „Massaks ausgefeiltes Logistiksystem liefert uns zwei Mal im Monat beanstandungsfrei unsere Waren (aus fast Tausend können wir wählen), bei denen Qualität und Preise stimmen. Bitte weiter so!“

# RECHT

## KURZ GESPROCHEN



### Verhängung einer Disziplinarmaßnahme

§ 102 III StVollzG

**OLG Hamm, Beschluss vom 17.07.2012, Az.: III-1 Vollz (Ws) 323/12**

In dem o.g. Beschluss hat das OLG festgestellt, dass es gegen die Unschuldsumutung spricht, wenn ohne eine strafrechtliche Verurteilung, die Schuld festgestellt und eine Disziplinarmaßnahme ausgesprochen wird. In solchen Fällen ist zu prüfen, ob eine Ahndung des Vorfalls unabhängig von seinem strafrechtlichen Gehalt möglich ist oder der Ausgang des Strafverfahrens abzuwarten ist.

**der lichtblick-Kommentar:** Diese Entscheidung wurde durch Rechtsfortbildung getroffen. Das OLG hat die Strafvollstreckungsrechtsprechung mit der EMRK Art. 6 II (NJW

2004, 43) in Einklang gebracht. Beim Vorwurf der Straftaten, auch wenn es zu einem Ermittlungsverfahren oder einer Anklage gekommen ist, muss die Behörde vor der Verhängung einer Disziplinarmaßnahme prüfen, ob eine Ahndung des Vorfalls unabhängig von seinem strafrechtlichen Gehalt möglich ist oder sie müsse den Ausgang des Strafverfahrens abzuwarten haben.

Dabei muss besondere Sorgfalt bei der Formulierung erwartet werden dürfen, wenn eine Ahndung des Vorfalls unabhängig von seinem strafrechtlichen Gehalt möglich ist. ■

### Strafvollzugsverfahren

§ 116 II StVollzG

**Kammergericht Berlin, Beschluss vom 02.04.2013, Gs.: 2 Ws 132/13**

Das Kammergericht hat in seinem o.g. Beschluss festgestellt, dass die Verfahrensrü-

ge nicht formgemäß erhoben wurde und daher die Verfahrensrüge unzulässig ist.

**der lichtblick-Kommentar:**

Der Gesetzgeber hatte bei dem Erlass des StVollzG gehofft, dass das Strafvollzugsverfahren sich zu einem einfachen Verfahren entwickelt.

Diese Hoffnung des Gesetzgebers wurde durch die Judikative zu Nichte gemacht.

Die Judikative hat mit ihren Rechtsprechungen dafür gesorgt, dass das Strafvollzugsverfahren sich zu einem schweren Verfahren – wie in einem Revisionsverfahren – entwickelt hat. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 116 II StVollzG entspricht dem § 337 StPO.

Es bleibt abzuwarten, ob der Gesetzgeber hier eingreift und dafür Sorge trägt, dass das Strafvollzugsverfahren durch Erlass neuer Gesetze zu einem einfachen Verfahren umgestaltet wird. Denn, die Inhaftierten sind nicht rechts- und sachkundig und haben auch keinen, so wie im Strafverfahren beigeordneten Verteidiger. Da z.B. ein Hausarbeiter nur ca. 180,- € Monatslohn erhält, kann dieser davon auch nicht ein Anwaltshonorar zahlen. ■

### Externe Therapiebehandlung

§ 58 StVollzG

**Kammergericht Berlin, Beschluss vom 04.01.2013, Gs.: 2 Ws 532/12 Vollz**

In dem o.g. Beschluss hat das Kammergericht festgestellt, dass die Rechtsgrundlage für eine externe psychotherapeutische Behandlung und die Gewährung der damit verbundenen

ANZEIGE

### anwaltskanzlei

**dr. olaf heischel & dr. jan oelbermann**

Wir sind eine Anwaltskanzlei mit den Tätigkeitsschwerpunkten in den Bereichen des Strafvollzugs, der Strafvollstreckung, der Strafverteidigung (auch Pflichtverteidigungen) und des Maßregelvollzugs.

hauptstraße 19  
10827 berlin  
tel.: 030 - 782 30 71  
fax: 030 - 781 30 86  
kanzlei@heischel-oelbermann.de  
www.heischel-oelbermann.de



# RECHT

## KURZ GESPROCHEN

Ausgänge oder Ausführungen nach § 58 StVollzG ist. Der Gefangene hat einen Rechtsanspruch auf eine gesundheitliche Betreuung. Die Zuziehung eines externen Therapeuten kommt dabei nur bei der Erforderlichkeit und dem Fehlen ausreichender Behandlungsmöglichkeiten in der Anstalt in Betracht (BVerfG NSTz 1996, 614; Senat, Beschlüsse vom 10. Juli 2012 - 2 Ws 97/12 Vollz-, 14. Juli 2011 - 2 Ws 249/11 Vollz -, 24. Juni 2011 - 2 Ws 137/11 Vollz- und 21 Februar 2007 - 2/5 Ws 541/06 Vollz-; OLG Nürnberg NSTz 1999, 479; OLG Karlsruhe NSTz 1998, 638).

### der lichtblick-Kommentar:

Zunächst müsste die Erforderlichkeit eines Therapiebedarfs festgestellt werden.

Die Erforderlichkeit ist ein unbestimmter Rechtsbegriff und kann gerichtlich überprüft werden.

Insbesondere wenn die Vollzugsbehörde selber einen Therapiebedarf feststellt, dann ist die Erforderlichkeit einer Therapie mit Sicherheit gegeben. Dann müssten in der Anstalt ausreichende Behandlungsmöglichkeiten fehlen.

Dies ist auch dann der Fall, wenn die Sozialtherapeutische Anstalt eine Aufnahme des Patienten verweigert oder der Psychologische Dienst eine anstaltsinterne Therapie dem Patienten nicht gewährt.

Dann kann der Gefangene einen erfolgversprechenden Antrag – bezüglich einer externen Therapie – bei der Vermittlungsstelle der Haftanstalt (Psychologischer Dienst) stellen.

Die Vermittlungsstelle hat eine Liste der externen Therapeuten, mit denen Sie kooperieren. Nach einem Vertrag, den die Anstalt mit dem externen Therapeuten abschließt, kann die externe Therapie begonnen werden. ■

### Rechtsanspruch auf Resozialisierung

**BVerfGE 35, 202/235 = NJW 1973, 1226; BVerfGE 45, 187/239 = NJW 1977, 1525; BVerfGE 98, 169 = 1998, 3337.**

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidungen festgestellt, dass die Inhaftierten einen Rechtsanspruch auf Resozialisierung haben. Der Resozialisierungsanspruch des Inhaftierten wurde abgeleitet aus Art. 2 I i.V.m. Art. 1 I GG und dem Sozialstaatsprinzip. Der Gesetzgeber hat in § 2 StVollzG beschlossen, dass der Inhaftierte resozialisiert werden soll.

### der lichtblick-Kommentar:

Es ist schön und gut, dass das Bundesverfassungsgericht einerseits feststellt, dass die Inhaftierten einen Rechtsanspruch auf Resozialisierung haben, andererseits haben die Inhaftierten aber keinen Rechtsanspruch auf Lockerungen, sondern nur

Anspruch auf eine ermessensfehlerfreie Entscheidung.

Wie soll aber ein Inhaftierter resozialisiert werden, wenn er keinen Rechtsanspruch auf eine Lockerung hat?

Kann denn die Resozialisierung ohne die Lockerung erfolgen?

Die Entlassungspraxis zeigt, nein! Die Inhaftierten machen i.d.R. Endstrafe und verlassen die Vollzugsanstalten un-resozialisiert mit einem blauen Müllsack.

Es bleibt zu hoffen, dass das Bundesverfassungsgericht oder der Gesetzgeber den Inhaftierten auch einen Rechtsanspruch auf Lockerung – zumindest ab Halbstrafe – gewährt. Somit den Beurteilungsspielraum der Vollzugsbehörde bei der Auslegung der unbestimmten Rechtsbegriffe „Flucht- und Missbrauchsgefahr“ eingeschränkt bzw. aufgehoben wird. Der Rechtsanspruch des Inhaftierten auf Resozialisierung verpufft, wenn dem Inhaftierten nicht auch ein Rechtsanspruch auf Lockerung gewährt wird. ■

ANZEIGE



**Judy Junior-Franken**  
**Rechtsanwältin**

---



Ausländerrecht  
Familienrecht  
Strafrecht

**Warschauer Straße 47**  
**10243 Berlin**  
**Telefon 030 612 87 220**  
**Telefax 030 612 87 222**

# +++ Neuer AB-Vorsitzender +++

## Mit Aug´ und Ohr: Der neue Vorsitzende des Tegeler Anstaltsbeirats, Michael Beyé, im Gespräch mit der lichtblick-Redaktion

### Oder: der AB – endlich ein Anschluss unter dieser Nummer?

von Timo Funken

Papiertiger, Kaffeestunde mit der Anstaltsleitung, Schlüsselträger – diese Tätigkeitsbeschreibung und Bezeichnungen verbinden nicht wenige mit Anstaltsbeiräten. Auch der lichtblick (Ausgabe 3|2008, S. 26 ff.) berichtete kritisch: „In den oberen Etagen Kaffee saufen und sich Honig ums Maul schmieren lassen, das können sie. Aber wehe es geht darum sich im Interesse der Gefangenen einzusetzen, dann kneifen sie.“ Gefangenen monieren, dass sie ohnehin keine Lobby haben, dass der Strafvollzug, respektive das Strafvollzugsgesetz, ihnen kaum Möglichkeiten gibt, sich zu wehren, wenn mal etwas nicht so läuft, wie es laufen sollte, und dass schon die Beschwerde – zumindest mittelbar – Sanktionen nach sich zieht. Tatsächlich ist in Kenntnis um genau diese Mängel die Verpflichtung zur Bildung von Beiräten in das Strafvollzugsgesetz aufgenommen worden. Anstaltsbeiräte sollen eine 'Scharnierfunktion' zwischen der Öffentlichkeit und der Anstalt übernehmen. Dies tun sie, indem sie Kontroll-, Beratungs- und Vermittlungsfunktion ausüben und Mittler zur Öffentlichkeit sind – besser: sein sollen. Denn die Ausgestaltung des Amtes Anstaltsbeirat wird durch mehrere Faktoren erschwert: Es handelt sich um ein Ehrenamt, bezahlt werden die Beiräte nicht; auch eine Ausbildung zum Beirat gibt es nicht – Beiräte bringen 'nur' sich selbst, ihr Wissen und ihre Lebenserfahrung, ihr 'Standing' (r)ein; Beiräte werden von der Justizbehörden benannt (oder abgelöst, wenn sie zu unbequem sind!); Beiräte haben nur sehr begrenzte Möglichkeiten, Probleme zu beseitigen – das Gesetz benennt als Befugnisse von Beiräten konkret nur die Entgegennahme von Wünschen, Anregungen und Beanstandungen, die Unterrichtung über bestimmte Aspekte und die Besichtigung von Anstaltseinrichtungen.

Kurzum: Michael Beyé, neuer Vorsitzender des Tegeler Anstaltsbeirats, hat eine große Aufgabe vor sich. „Die ich mit Engagement, Weitsicht und Beharrlichkeit angehen werde!“, sagt Beyé mit Hoffnung und führt aus, dass er sich einen offenen Diskurs wünscht.

Schön und gut, werfen wir ein, aber die Bedingung der Möglichkeit eines Diskurses ist zuvorderst: Dasein, ansprechbar und interessiert sein!

„Da nehmen Sie mir die Worte aus dem Mund: Die Präsenz vor Ort auszubauen, steht ganz oben auf meiner Agenda! Dabei verstehe ich das Präsent-Sein aber nicht nur im Bezug auf die Gefangenen, sondern die Aufgabe Anstaltsbeirat kann ich nur getreu erfüllen, wenn ich besonders auch mit der Anstaltsleitung, der Verwaltung und in Gremien Auge und Ohr bin. Der Kontakt zu und mit allen, die Moderation im Spannungsfeld aller beteiligten Gruppen, das ist meine Aufgabe! Dabei sehe ich mich als Mitglied eines Teams, des Beirat-Teams, in dem Mitglieder mit vielen Jahren Erfahrung im Vollzug sind.“

„Moderieren – das klingt so kuschelpädagogisch.“, konfrontieren wir Michael Beyé. „Dreht sich Ihnen eigentlich nicht der Magen um, wenn Sie als studierter und erfahrener Pädagoge und Gestaltpädagoge miterleben, wie im Gefängnis mit den Klienten umgegangen wird, allzu häufig verschlimmbessert wird?“, fragen wir.

„Ich werde mich auch Kontroversen stellen. Ich nehme die Menschen und ihre Anliegen ernst. Wir haben es im Strafvollzug mit Individuen zu tun, die Bedürfnisse und Rechte haben. Dazu gehören Gefangene ebenso wie Bedienstete.“

Nochmal konkret haken wir nach und tragen vor, dass Tegeler Gefangene sagen, dass es so Scheiße in Tegel noch nie war. Zwei Sozialarbeiter für eine ganze Teilanstalt, reduzierte Lockerungsgewährung, fehlende Vollzugskonzepte, etc. Das alles ist gesetzeswidrig und der Anstaltsbeirat müsste diese Misere und Illegalität an die Öffentlichkeit bringen.

„Die Arbeit an der Entwicklung des humanen Strafvollzuges geht nur in kleinen Schritten. Es soll sich was bewegen – ja! Aber die umfassende Aufgabe, den Strafvollzug ins 21. Jahrhundert zu hieven, kann ein Beirat mit Ehrenamtlichen auch ohne Gefahr von Selbstausbeutung nicht leisten. Ich sehe den jetzigen Um-Bruch in Tegel aber auch als Chance für einen Auf-Bruch.“, trägt Beyé beherzt vor.

Beherztheit ist ohnehin eine treffende Charakterisierung von Michael Beyé. Er wirkt interessiert und couragiert, und lässt es dabei an Einfühlungsvermögen nicht mangeln. Spricht Beyé davon, „Möglichkeiten zu nutzen und Grenzen auszutesten“, dann ahnt man den Tiger in ihm, der beileibe kein Papiertiger ist, sondern vielmehr nach sorgfältiger Analyse zupacken wird. Und das wünschen wir ihm und uns: Probleme eruieren und tatkräftig angehen.

Toi, toi, toi Michael Beyé!

+++ Neuer AB-Vorsitzender +++

# Wegstreicher +++ Fluch +++



## Die Wegstreicher

Wie aus den Diätstuben der Teilanstalten in Tegel zu erfahren war, hat die Wirtschaftsverwaltung die Zuteilung für Zucker- und Herzranke von jeweils sechs Litern Milch auf zwei Liter in der Woche reduziert. Wie ein lichtblick-Redakteur in einem Gespräch mit einen der zuständigen Tegeler Anstaltsärzte erfuhr, kommt diese Sparmaßnahme auch für die Ärzteschaft vollkommen überraschend! Offensichtlich werkelt die zuständige Verwaltung willkürlich an den Bedürfnissen der Kranken vorbei und verteilt die Überreste der 'Gesundkost' vom Vortage reduziert an die Kranken. Wieweit man hiermit den notwendigen Tagesbedarf von ca. 2000 Kalorien für schon einen Nichtarbeiter zusammenbekommt, wird unter Insassen stark bezweifelt. Waren es einstmals Fruchtquark, Joghurt, Butter, mageres Fleisch und fettarme Käse und Wurstsorten, die eingetütet wurden, gleich es heute Vortagsresteverwertung. Essen wurde mal gesund und fachmännisch gekocht – heute kellen die Tegel-Küchenleute auf Weisung der Wirtschaftsverwaltung fast nur noch aus dem 'großen Gesundtopf' um und achten nur penibel darauf, kleinere Portionen in die Menagen für die Kranken einzufüllen. Eingedenk dieser Praxis muss stark angezweifelt werden, dass die solcherart dargereichte 'Kost' wirklich gesund und für Kranke angemessen ist. Zudem wird die ärztliche Weisung missachtet. DW■

## Kein Segen

Das Sicherheitsverwahrungsvollzugsgesetz wurde am 14. März im Berliner Parlament von den Abgeordneten der Regierungskoalition abgeseget. Erzwungenermaßen – ansonsten träte, Stichtag 1. Juni 2013, die Verfassungswidrigkeit der SV ein. Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes bezwungen, handelte die Berliner Politik getreu dem Spruch: „*Wer selber nichts tun will, schaffe sich einen Ausschuss*“, und lies diesen im Verbund mit dem ansonsten justizpolitisch entzweiten Land Brandenburg eine Expertenrunde aus Strafvollzugspraktikanten losplanen, die dieses Gesetzeswerk ausbrüteten. Jedweden Kenner dieser Materie erinnerte dieser Gesetzesentwurf an das StVollzG und legitimiert so die Landesjustizverwaltung, seine SV'er wie schon immer in der JVA-Tegel weg zu sperren. Das von dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof und vom Bundesverfassungsgericht erzwungene Abstandsgebot des SV-Vollzuges vom Strafsystem des Strafvollzuges wird dreist missverstanden und mit vollmundigen Absichtserklärungen vom 'therapeutischen Verwahrungskonzept' bis auf 'Vollzugsbesserstellung', im Hinweis auf die dazu neuerbaute Teilanstalt VII, abgerundet. Ob sich das Bundesverfassungsgericht dieser groben Missachtung seines Urteiles durch die Berliner Landespolitik beugt, erscheint Fachleuten sehr unwahrscheinlich. Von fernab aus Straßburg her schaut der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, sensibilisiert durch das andauernde bockbeinige Verhalten der bundesdeutschen Politik und Rechtsprechung, solange dabei zu, bis die ersten Beschwerden aus Deutschland einlaufen. Dann droht eine zweite und viel heftigere Rüge, die das Konstrukt Sicherheitsverwahrung aus der Welt schaffen wird. DW■

## LIM: Luschiger, irreparabler Murks

Was kracht, scheppert und hat Störungen? Die LIM GmbH Cottbus und ihr Kabelprogramm.

Fernsehen zu dürfen ist eine schöne Sache und es ist ein schöner humanitärer Akt der Tegeler Vollzugsbehörde, wenn die hiesigen Insassen sich 33 Kabelsender alle 5 Jahre aussuchen dürfen. Die hiesige Anstalt dann, je nach Lust oder Laune oder aus anderen Gründen, genehmigt oder auch nicht. Bezahlen müssen diesen 'Kabelsalat' – selbstverständlich – die konsumierenden Gefangenen. Hierbei spielt es wieder mal gar keine Rolle, ob nun, da Gefangene ja generell GEZ-gebührenbefreit sind, hier von der LIM, dem Eigentümer der Tegeler Empfangsanlage, für alle Sender, von der ARD bis Privatfernsehen, welche über DVB-T kostenlos gesendet werden, dank Empfangsschüssel und der Kabel, in frühkapitalistischer Manier fröhlich abkassiert wird. Ansonsten ist der Kundenservice dieses Unternehmens eher lausig. Ein etwas stärkerer Wind pfeift übers Dach und rüttelt etwas an der Schüssel, ein Gewitter oder es schneit – und schon ist es passiert, mancher Sender ganz verschwunden oder andere verursachen beim Anschauen Kopfschmerzen. Mühselig und genervt von den Beschwerden der Kunden muss durch die Anstalt ein Techniker herbeitelefoniert werden, der sein Handwerk nur schludern ausübt und so mehrmals (dafür kostenpflichtig?) anreist. Unzufriedenheit ist hier einprogrammierte Alltäglichkeit. DW■

# LIM = Kack - Murks +++ Fluch +++

# Der Lotse verlässt sein Schiff

Läuft das altgewohnte Strafvollzugskonzept der JVA Tegel nun auf eine neovollzügliche Sandbank oder segelt es neuen (Vollzugs-)Ufern entgegen? Ralph Adam, der scheidende Anstaltsleiter, besuchte die lichtblick-Redaktion.

von Dieter Wurm

Ein Tegeler Urgestein, ein alter Kämpfer für Fortschritt und Resozialisierung im Strafvollzug, verließ seine jahrzehntelange Wirkungsstätte und ging in den wohlverdienten Ruhestand.

Er war einer der Ersten in Tegel, die neu in einen verstaubten Begriff aus alten Zuchthäustagen ersetzten, den 'Fürsorger'!

Zugelassen durch den fortschrittlichen Justizsenator Baumann und bewehrt mit dem gerade verabschiedeten Strafvollzugsgesetz im Januar 1977, betraten erstmals Sozialarbeiter diesen Knast, voll mit Idealismus und Veränderungswillen. Tegel war da schon ein alter Kasten, ehemaliges königlich preußisches Zellengefängnis mit 1500 Gefangenen, ein Relikt aus dem 19. Jahrhundert.

Einige Jahre zuvor hatte man gerade mal die Trennung von Zuchthäuslern und Gefängnisgefangenen aufgehoben. Haus IV, die Sozialtherapeutische Anstalt war gerade im Beginn zu therapieren, von dem Schulgebäude, vom Sportplatz, der Turnhalle und den Zweckbauten der Schreinerei war noch nichts zu sehen und das Haus V noch in der Planung.

Überall Beton in der Mauer, und in den Köpfen.

Es war die Zeit, wo man aus dem B-Flügel fenster des Hauses zwei noch auf Außenmauer und Schrebergärten blicken konnte.

Im Jahre 1978 betrat also Ralph



Adam, der zuvor nach seinem Studium seine ersten Erfahrungen in der Obdachlosenhilfe gesammelt hatte, diesen Tegel-Knast und hatte dabei das Gefühl, „einen fremden bedrohlichen Planeten zu betreten.“

Er war Idealist und hielt durch, währenddessen viele von seinen weniger idealistischen Kollegen zu schnell das Handtuch warfen und vor den Schwierigkeiten kapitulierten. Eben erst war das Strafvollzugsgesetz, im Januar 1977, aus der Taufe gehoben und hatte an der Pforte der Justizvollzugsanstalt Tegel ganz zaghaft angeklopft.

Im B-Flügel der Teilanstalt III,

im ehemaligen Zuchthaus, wurde Ralph Adam für die Weiterbildung als Sozialarbeiter zuständig. Resozialisierung, betreuen, sich kümmern wurde zu seiner Devise. Eine eigene Schülerabteilung wurde eingerichtet, in der die Gefangenen einen Schulabschluss erreichen sollten. Externe Lehrer kamen in den Knast.

„Wir waren ganz nahe an den Gefangenen dran, konnten motivieren und eingreifen, wenn es mal nicht weiterging, die Leute stützen, es war eine schöne Zeit.“, erzählte Ralph Adam der Redaktion.

So erreichte man erste, auch bei

eingefleischten Skeptikern, anerkannte Erfolge. Tegels erstmalige Abschlusszeugnisse von Gefangenen.

„Der Allgemeine Vollzugsdienst war teilweise noch sehr bestürzt darüber, dass man sich derart intensiv um die Gefangenen kümmerte (...), eine Rundumbetreuung stand bei uns im Fokus, mehr aus dem Bauch heraus spontan Entscheiden, anstatt auf Prognoseinstrumente zu setzen.“, berichtete uns Ralph Adam.

Durch diese Erfolge wurde der Grundstein für die bis heute erfolgreiche 'Tegel-Schule' aus der Taufe gehoben, in welcher lernwilligen Gefangenen vom Grundbildungskurs bis zum Realschulabschluss und sogar einem Fernstudium alle professionelle Hilfe gegeben wird. „Man kann auch in Haft, wenn man sich bemüht und das wirklich will, eine Menge für sich tun!“, davon ist Ralph Adam auch heute noch überzeugt.

Es waren Zeiten, in denen sich der gesamte deutsche Strafvollzug gerade mühselig aus dem Zuchthausdenken befreite.

In Berlin wurde erstmals ein gänzlich neues Knastprojekt aus der Taufe gehoben, der Wohngruppenvollzug. Dieses Projekt III E, genannt nach einem Anbau der Tegeler Teilanstalt 3, wurde zum Grundstein und Erfolgsmodell. Fortschritte, Experimente, wo ansonsten nur eine Zuchthausmentalität herrschte. Meetings, Öffentlichkeitsarbeit und externe Mitarbeiter, neue pädagogische Ansätze, Vertrauen und Vereinbarungsfähigkeit mit Vollzugslockerungen; alles ganz neue Wege im deutschen Vollzug, wo sonst nur Misstrauen und Sicherheit und Ordnung weiter vorherrschten.

Ralph Adam war der Spiritus Rektor dieser Initiative. Mit den Neubauten in Tegel, Häusern V und VI, konnte man die Erfolge auf eine breitere Ebene stellen. Immer weiter, experimentierfreundlich und fortschrittlich, das Konzept Haus V wurde aus der Taufe gehoben und damit ungleich vieles von III E übernommen.

Ralph Adam vertrat immer schon die Ansicht, und das betonte er auch gegenüber dem lichtblick: „Ein Übergangsmanagement war, bevor man das neu erfunden hat, bei mir schon damals ein Thema, meine Vorgabe, unsere Verpflichtung endet nie am Tor. Wir haben auch eine Verantwortung für die Gefangenen nach der Haft. Dazu muss man Lebenschancen verbessern, Perspektiven geben und alles tun, um Rückfall zu verhindern!“

Anfang 1993 erfolgte der Umzug der III E in die TA V, um so das 'Konzept III E' fast vollumfänglich auf das Haus V zu übertragen. Dazu wurde Ralph Adam zum stellvertretenden Teilanstaltsleiter ernannt.

Zwischen 1994 und 2002 wirkte er, inzwischen zum Teilanstaltsleiter der TA V befördert, den für Tegel wohl effektivsten, weil dem Rückfall verhinderten Behandlungs- und Wohngruppenvollzug, weiter auszubauen. Sein Ziel war es, die Lebenssituation der Gefangenen zu verbessern, wirkliche Perspektiven geben und zu erreichen, dass eine Entlassung in die Straffreiheit führt.

Man kann ohne zu Lügen behaupten, dass es Ralph Adams Wirken zu verdanken ist, dass heute derart viele ehrenamtliche Mitarbeiter und Gruppentrainer in Tegel tätig sind.

Im Jahre 2002 holte ihn sein Anstaltsleiter Klaus Lange-Lehngut in die Leitungsebene und ernannte ihn zum Vollzugsleiter. Dort war ihm die Möglichkeit gegeben, seine fortschrittlichen Ideen weiter fortzuführen.

Mit dem Ausscheiden von Klaus Lange-Lehngut aus dem Vollzug im Jahre 2007 übernahm Ralph Adam dessen Amt und schaffte es weiter, trotz politischer Hemmnisse, sich treu zu bleiben.

Verdirbt Macht den Charakter, so wie der Volksmund gerne sagt?

Ralph Adam blieb sich und seinen Prinzipien treu und es gelang ihm wie ein Eisbrecher in stürmischer See, die vielen Eisberge zu umschiffen, welche ihm Politik und böswillige Medienberichte in den Weg schoben.

„Drogen haben viel kaputt gemacht.“, berichtete Ralph Adam mit bedauern.

Trotzdem räumte er jedem Gefangenen, der sich glaubhaft bemühte, noch Chancen zur positiven Veränderung ein.

Bei seinen Gängen durch diese Haftanstalt war er immer ein Ansprechpartner für die ihm unterstellten Bediensteten und hatte ein offenes Ohr für die Sorgen und Nöte der Gefangenen. Es ergab sich immer wieder mal die Gelegenheit, ihn dann ganz spontan mit Sorgen und Problemen anzusprechen.

„Was stört Sie an dem heutigen Strafvollzug?“, fragen wir unseren scheidenden Anstaltsleiter.

„Heute ist alles zu verwissenschaftlicht und verbürokratisiert, statt menschlichem Verständnis das 'Bedenken', statt dem kalkulierten Risiko, welches auf Vertrauen basierte, eine am besten gutachterlich nach alle Seiten abgesicherte Prognose, das ist der falsche Ansatz, eine wirkliche Veränderung bei gestrauchelten Menschen zu erzielen. Immer nur ein absicherndes Schielen auf die Außenwirkung, wenn's mal schief geht, und die Angst vor den Medien kann nicht der richtige Weg sein. Wir sind keine Politiker, die alles schönreden, unsere Aufgabe ist die Resozialisierung und da muss man auch mal Risiken eingehen.“

Ralph Adam hat Ende April nach 35 Dienstjahren seine Aufgaben an seinen Nachfolger übergeben und seine Wirkungsstätte für immer verlassen.

Manche dieser alten 'Tegeler', eine im Übrigen aussterbenden Gattung, werden Ralph Adam nachsagen, dass mit ihm nun der letzte Sozialarbeiter diese Anstalt verlassen hat und nun umso mehr die Stunde der Bürokraten und mit ihrem simplen 'kopieren und einfügen' Vollzugsplänen einzieht, wo dann anstatt des menschlichen Verständnisses immer mehr der entmottete und mit wohlfeilen Sprüchen aufgepeppte Verwahrvollzug einzieht, in dem ein Wirtschaftlichkeits- und Case-Management-Denken mit dem Arsch all das umschmeißen wird, was Menschen wie Adam vorher mühsam aufgebaut haben.

Wir jedenfalls wünschen Ralph Adam für seinen wohlverdienten Ruhestand alles Gute. ■

# Schadenersatz wegen menschenrechtswidriger Unterbringung

Ein Zwischenbericht

von Rechtsanwältin Diana Blum

Im November 2011 hat der Verfassungsgerichtshof Berlin entschieden, dass die Unterbringung in den Hafträumen der (ehemaligen) TA I der JVA Tegel gegen die Menschenwürde verstößt. Viele Inhaftierte, die in der TA I untergebracht waren haben sich daraufhin entschieden, Schmerzensgeld für ihre dortige Unterbringung geltend zu machen. Auch Gefangene, die in anderen Teilanstalten der JVA Tegel oder in anderen Haftanstalten untergebracht waren oder untergebracht sind, haben Klagen eingereicht mit der Begründung, ihre Unterbringung sei ebenfalls menschenrechtswidrig gewesen.

Viele Inhaftierte haben aber falsche Erwartungen was die Höhe der Schadenersatzzahlung angeht. Auch ist manchen nicht klar, dass es ein langer Weg ist, bis es – möglicherweise – irgendwann eine Entschädigung gibt. In meinem Büro haben schon Mandanten angerufen und gefragt wo ihr Geld bleibt, kurz nachdem sie mir die Vollmacht geschickt hatten. Einen Herrn konnte ich nur mit Mühe davon überzeugen, dass ich 'sein Geld' nicht in meine eigene Tasche gesteckt habe. Auch dass es eine Geldentschädigung geben wird, ist keinesfalls sicher.

Mit diesem Artikel will ich versuchen, die im Zusammenhang

mit den Schadenersatzklagen stehenden rechtlichen Probleme darzustellen und zu erläutern.

Ob den Betroffenen ein Schmerzensgeld zugesprochen wird hängt von verschiedenen Rechtsfragen ab und ist derzeit noch offen.

Die wichtigste Frage, die das damit befasste Gericht zunächst klären muss ist die, ob die Unterbringung in dem jeweiligen Haftraum überhaupt menschenrechtswidrig war (bzw. ist). Dies ist relativ einfach bei den Einzelhafträumen in der TA I der JVA Tegel, da diese – so der Verfassungsgerichtshof in der oben benannten Entscheidung – schon allein aufgrund ihrer Größe von nur 5,3 m<sup>2</sup> menschenrechtswidrig sind. Unproblematisch ist es auch in Fällen von gemeinschaftlicher Unterbringung mit nicht-abgetrennter Toilette, denn auch hierzu gibt es eine klare Rechtsprechung. Mit relativer Sicherheit kann man wohl auch sagen, dass Hafträume mit weniger als 6m<sup>2</sup> menschenrechtswidrig sein dürften, da das Bundesverfassungsgericht (zuletzt im Beschluss v. 7.11.2012, 2 BvR 1567/11) ausgeführt hat, dass „ein Haftraum mit einer Grundfläche von nur wenig über 6m<sup>2</sup> an der unteren Grenze des hinnehmbaren liegt“.

In allen anderen Fällen wird es komplizierter. Sofern Hafträume eine größere Fläche haben als die besagten 6m<sup>2</sup> ist eine Unterbringung nur dann menschenrechtswidrig, wenn weitere Umstände hinzukommen. Die Gerichte sprechen hier davon, „dass es auf die Gesamtschau aller Umstände ankommt“. Weiterhin wird man sagen müssen, dass diese anderen Umstände umso gravierender sein müssen, je größer der jeweilige Haftraum ist. Die Rechtsprechung hat sich bisher zurückgehalten, wenn es um die konkrete Benennung solcher 'weiteren Umstände' geht. Eines der wichtigsten

ANZEIGE

**Strafrecht •**  
**Vertretung im Strafvollzugsrecht**  
**und Strafvollstreckungsrecht •**  
**Strafrechtliche Rehabilitierung •**  
**Schadenersatzrecht**

**auch Pflichtverteidigungen**

Thomasiusstr. 1 • 10557 Berlin  
T: (030) 88769607 • F: (030) 88769608  
E: mail@blum-strafverteidigung.de •  
I: www.blum-strafverteidigung.de

**Rechtsanwältin**  
**Diana Blum**



Kriterien ist dabei die Dauer des täglichen Einschlusses: je weniger Zeit jemand auf seinem Haftraum verbringen muss, desto weniger kann man davon ausgehen, dass seine Unterbringung menschenrechtswidrig ist. Umgekehrt hat das Kammergericht in einem Beschluss (betreffend die JVA Moabit) festgehalten, dass auch die tägliche Dauer des Einschlusses von 23 Stunden zu einer menschenrechtswidrigen Unterbringung führen kann, auch wenn der Haftraum mit über 8m<sup>2</sup> relativ groß war. Dies insbesondere, wenn es sich um Untersuchungshaft handele, für die eigentlich andere Maßstäbe gelten müssten. (Allerdings gibt es inzwischen auch wieder anderslautende – ablehnende – Entscheidungen bezüglich der JVA Moabit.) Andere Kriterien können z.B. Größe und Zustand der Fenster, der tatsächlich nutzbare Raum (nach Abzug der Stellflächen für Möbel), der Zustand der sanitären Anlagen oder die Temperaturen im Haftraum sein.

Insgesamt ist hinzuzufügen, dass die Inhaftierten bezüglich der Darlegung der Ausgestaltung ihres Haftraums oftmals Beweisprobleme haben. Ein Problem betrifft z.B. die Temperatur in den Hafträumen. Die JVA verweist in den Klageverfahren immer auf durchgeführte Temperaturmessungen, die – auch nachts – hinnehmbare Temperaturen ermittelt haben. Auf der anderen Seite wird mir von vielen Inhaftierten berichtet, sie hätten im Winter in ihrem Haftraum gefroren. Aber welcher Gefangene hat schon die technischen Möglichkeiten regelmäßige Temperaturmessungen in seinem Haftraum vorzunehmen, um die Messungen der JVA zu widerlegen?

Selbst wenn jedoch eine Menschenrechtswidrigkeit der Unterbringung durch das Gericht festgestellt wird, führt diese Feststellung nicht ohne weiteres zu einem Amtshaftungsanspruch, und damit zu einem Schmerzensgeld. Es sind zwei weitere Hürden zu überwinden: Zum einen muss das beklagte Land schuldhaft gehandelt haben. Zum anderen ist Voraussetzung für einen Amtshaftungsanspruch, dass der Kläger zuvor auf andere Weise versucht hat, die rechtswidrige Situation zu beenden.

Gegen den Vorwurf des Verschuldens wehrt sich die JVA – vereinfacht gesagt – regelmäßig mit zwei Argumenten. Zum einen wird immer wieder ausgeführt, man hätte nicht wissen können, dass die Unterbringung rechtswidrig war; die Rechtslage sei unklar gewesen. Zum anderen habe man die missliche Situation zwar erkannt, es sei aber tatsächlich unmöglich gewesen, kurzfristig zusätzliche Haftplätze in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen. Die Gerichte gehen unterschiedlich mit diesem Vorbringen um. Teilweise wird angenommen, dass jedenfalls ein sogenanntes Organisationsverschulden vorliegt. Dies bedeutet, dass es dem Land vorzuwerfen ist, dass es die Situation nicht rechtzeitig erkannt hat, und demzufolge keine Maßnahmen treffen konnte, um menschenrechtsgemäße Haftbedingungen zu schaffen.

Dass ein Schaden aus Amtshaftung nur geltend gemacht werden kann, wenn der Geschädigte zuvor auf andere Weise versucht hat den Schaden abzuwenden, ergibt sich

aus dem Gesetz, nämlich aus § 839 Abs. 2 BGB. Dahinter steckt der Gedanke, dass es nicht zulässig sein soll, eine Pflichtverletzung der Amtsperson oder der Behörde stillschweigend zu dulden, um sich dann später den Schaden auszahlen zu lassen. Hiervon gibt es nach der Rechtsprechung jedoch Ausnahmen. Der BGH hat schon in früheren Urteilen festgehalten, dass die fehlende Rechtsmitteleinlegung dem Geschädigten dann nicht entgegengehalten werden kann, wenn klar ist, dass das Rechtsmittel keinen – oder jedenfalls keinen rechtzeitigen – Erfolg gehabt hätte. Außerdem kann man dagegen einwenden, dass die Menschenwürde kein Rechtsgut ist, über das der Einzelne frei verfügen kann. Sprich: wenn ich in eine Verletzung meiner Menschenwürde nicht rechtswirksam einwilligen kann, dann ist es auch unschädlich, wenn ich gegen eine Verletzung nicht rechtlich vorgehe; der Staat muss sie so oder so beachten, und kann sich nicht darauf zurückziehen, man hätte gegen die Verletzung vorgehen können. Schließlich kann man noch einwenden, dass der Anspruch sich auch aus Art. 5 Abs. 5 EMRK ergibt. Diese Vorschrift besagt, dass man für rechtswidrige Haft zu entschädigen ist; der Anspruch ist dabei (anders als bei § 839 BGB) weder von einem Verschulden, noch von einer vorherigen Rechtsmitteleinlegung abhängig. Das OLG Nürnberg hat in einem von der Autorin geführten Verfahren angenommen, dass auch im Falle von menschenrechtswidrigen Haftbedingungen eine rechtswidrige Haft im Sinne von Art. 5 Abs. 5 vorliegt.

Da die hier dargestellten Fragen aber unter den Oberlandesgerichten umstritten sind, wird eine Klärung durch den BGH herbeigeführt werden müssen. Derzeit sind 4 'Musterverfahren' anhängig. Dass der BGH vor dem Sommer 2014 über die Revisionen entscheidet, ist aber eher unwahrscheinlich.

In den Fällen, in denen das Gericht zu dem Ergebnis kommt, ob ein Schadensersatz zu zahlen ist, sind die Beträge zwischenzeitlich nach unten korrigiert worden. Dass ein Inhaftierter 100,- €/Tag erhält (wie es das LG München einmal entschieden hat) ist zwischenzeitlich fast ausgeschlossen. Die Beträge liegen eher zwischen 11,- € (Bayern) und 25,- € Bei Hinzutreten besonderer Umstände können es auch einmal 40,- bis 50,- € sein. Das Landgericht Berlin setzt die höheren Beträge z.B. für Unterbringungen in der TA I der JVA Tegel an, die zeitlich nach dem Beschluss des Verfassungsgerichtshof erfolgten. Die Begründung dafür ist, dass spätestens mit diesem Beschluss der JVA Tegel die Menschenrechtswidrigkeit der Unterbringung bekannt war, und sie daher vorsätzlich handelte.

In Berlin stellt sich die Lage derzeit wie folgt dar: In erster Instanz kommen die Klagen alle zur 86. oder zur 52. Kammer des Landgerichts Berlin. Die 86. Kammer gibt den Klagen der Inhaftierten statt. Urteile der 52. Kammer liegen bislang (Stand: Mitte April 2013) noch nicht vor. In der Berufungsinstanz werden die Klagen vom Kammergericht abgewiesen (bzw. werden die Verfahren bis zur Entscheidung des BGH ausgesetzt). ■

# Kanaille Krüger: Abzocker mit behördlicher Erlaubnis und Billigung

Fernsehdienst Jürgen Krüger setzt sein übles Treiben trotz Ermittlungen der Steuerfahndung fort – und noch einen oben drauf.

Anstaltsleitung, Justizbehörde und Senator reagieren nicht: „Kein Kommentar!“

von Ralf Rossmannith

Es war einmal ... so fängt fast jedes Märchen an und meist endet es mit einem Happy End. Nicht so die Geschichten um den Monopolisten Fernsehdienst Jürgen Krüger, der trotz Anzeige bei Steuerfahndung und Staatsanwaltschaft noch immer die technischen Geräte der Inhaftierten aller Berliner Haftanstalten des Geschlossenen Männervollzuges kontrolliert.

Mithin also einige Tausend Menschen leiden unter dem Krüger, denn ein jeder Gefangener, der seine Geräte in dieser Firma überprüfen lassen muss, hofft, dass sich im Verlauf der letzten Monate das ein oder andere zum Positiven verändert hätte, doch leider ist genau das Gegenteil der Fall: Es hat sich verschlechtert.

Die Kontrollfirma, Fernsehdienst Jürgen Krüger, bleibt der Fluch eines jeden Gefangenen, der ein Elektrogerät in seinem Haftraum betreiben will. Kein Aufschrei, kein Fluchen und keine schriftlichen Beschwerden helfen. Hilflös muss der Berliner Gefangene erleben, wie der Titan Krüger von den Anstaltsgöttern frei gelassen wurde, um sich jeden noch so mühsam angesparten Euro für die Geräteüberprüfung und den Ausbau verschiedener Buchsen einzuverleiben.

Inhaftierte berichteten uns, dass sie bis zu 55% und mehr der reinen Anschaffungskosten für die Überprüfung und den Ausbau der jeweiligen Buchsen bezahlen mussten.

Krüger sagt dazu: „*Mir ist es egal, was die Anstalt sagt, ich mache was ich will!*“ Und das tut er tatsächlich: Willkürlich legt er Preise fest, eine Rechnung händigt Krüger, wie immer, auch nicht aus, sondern behauptet, dass der Kassenzettel ausreichend sei. Dass darauf weder Mehrwertsteuer, noch die Bezeichnung für was die jeweiligen Beträge sind, ausgewiesen wird, scheint Krüger völlig egal zu sein. Deshalb ermittelt ja auch die Steuerfahndung gegen ihn!

Beispiel für seine Willkür: Ein Gefangener erwarb eine Anlage, für die ein ande-

rer Insasse zuvor 63,- € Kontroll- und Ausbaugebühren verlangt hatte, belastete diesem Gefangenen jedoch 93,85 € Eine satte Preiserhöhung von 30,85 € für ein völlig identisches Gerät.

Auf Nachfrage, wieso er für die gleiche Leistung ca. 31,- € mehr verlangt hatte, sagte er am Telefon: „*Das ist mein Preis. Basta!*“

Auf Vorhalt, dass ein anderer Gefangener jedoch nur 63,- € bezahlte hatte, bekam der anrufende Knacki zur Antwort, dass er quasi ein Kollegenschwein sei, der andere Gefangene eben Glück gehabt hatte, er jetzt aber die 93,85 € zahlen müsse. Basta!

Weiter sagte Krüger, dass die Preise außerdem je nach Gerät und Aufwand preislich bestimmt werden. Auf Nachfrage in welcher Preisliste das den zu ersehen sei und die Aushänge auf den Stationen das ganz anders darstellen würden, erklärte der Krüger: „*Ich weiß nicht, welche Preisliste Sie da hängen haben, ich habe meine Preise mit der Anstaltsleitung abgeklärt und die liegen da auch vor!*“

Es mag den Leser nicht verwundern, dass wenige Tage nach diesem Telefonat eine neue Preisliste auslag, die eine Preiserhöhung für den Ausbau verschiedener Buchsen und Stecker um teilweise 100% beinhaltete.

Es wäre sicher sinnvoll, wenn Krüger einmal im BGB unter § 139 Abs. 2 nachliest, was der Gesetzgeber unter dem Rechtsbegriff der 'Guten Sitten' versteht. Nach der Rechtsprechung ist ein Rechtsgeschäft sittenwidrig, wenn es gegen die guten Sitten und das Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden verstößt.

Da neuerdings TV-Geräte über einen anderen Händler beziehbar sind, scheint Krüger die Preise für seine Leistungen erhöht zu haben, um Verdienstaustausch vorzubeugen.

Zwar begrüßen die Berliner Inhaftierten diese neue Bezugsmöglichkeit von TV-Geräten – dies kann aber Krüger's Abzocke nicht mildern und die Justizbehörde ist aufgefordert, endlich wieder weitere Kontrollfirmen zu benennen und die Kanaille Krüger dahin zu schicken, wo sie hingehört ...

## Fazit

Solange die Anstaltsleitung dem Treiben des Monopolisten 'Fernsehdienst Krüger' den Segen erteilt, solange wird er sich weiter und weiter an uns Knackis bereichern. Ein faires und verantwortungsvolles Geschäftsgebahren hat Krüger nie gezeigt und wird es auch in Zukunft nicht zeigen.

Obwohl die Redaktion Justizsenator Heilmann von dem schändlichen Treiben des Fernsehdienst Krüger unterrichtet hat und um Abhilfe gebeten hat, hat sich nichts getan. Scheinbar unterstützt der Justizsenat dieses unseriöse Treiben beziehungsweise duldet ein solches zumindest. Wir sagen dazu: Pfui! ■

# Kranker Lärm

Knast macht krank – und der Rechtsstaat sieht nicht nur weg, sondern quält uns!

Anstaltsleitung, Justizbehörde, Staatsanwaltschaft und Senator reagieren nicht: „Kein Kommentar!“

von Dieter Wurm

Der lichtblick hatte die Initiative ergriffen und seine Leser über ein Thema informiert, das allen, die darunter zu leiden haben, an und auf die Nerven geht: Diese 'Bambule', der permanente Lärmpegel im Knast.

„Macht Lärm krank“ wagten wir nachzufragen?

Eine Binsenwahrheit, dauerhafter Lärm macht krank! Dieser verursacht Herz und Kreislauferkrankungen, sorgt für Schlafstörungen und als dessen Folgen für psychosomatische Störungen.

Da innerhalb der JVA Tegel oft ein Lärmpegel herrscht, der jeden Arbeitsmediziner erschauern ließe maßen wir nach. Ein Arbeitereintrücken in der TA III erbringt 93,8 Dezibel und ist damit Hörschutz-trächtig, Essenausgabe 94,8 Dezibel. Spitzendurchschnittswerte von 85,6 Dezibel und mehr im Tagesgeschehen sind keine Seltenheit.

Der Lärmpegel in der JVA-Tegel toppt demnach jede Autobahn und jeden Flughafen. So schreit, rumst und scheppert es allenthalben, währenddessen die Zentrale in der TA III über Lautsprecher auf allen Etagen ihre Anforderungen hinwegschreit.

Eisentüren müssen wohl auch weiter in der Nacht von den Bediensteten laut zugeworfen und geschlossen werden.

Als Krönung behördlicher Beschallung gilt immer noch der Anstaltsalarm mit über 130 Dezibel.

Der gesundheitliche Schaden, der durch permanenten Lärm angerichtet wird, ist nicht zu unterschätzen: Lärm ein unerwünschter Hörschall, oder besser gesagt, Hörschall der zu Beeinträchtigungen oder gesundheitlichen Schäden führt. Er löst die häufigste Berufskrankheit aus, Schwerhörigkeit. Dieses 'Alarmhupen' ist der Spitzenreiter des vollzugsinternen Lärmpegels.

Wir haben dieses Problem öffentlich gemacht und sogar Strafantrag gestellt. Was hat sich bis heute zum Positiven verändert, hakten wir ein Jahr später nach und mussten frustriert feststellen: nichts!

Geräuschstärken zwischen 70 und 90 Dezibel sind im Tegel-Knast weiter regelmäßig und sorgen somit weiter für permanente Störung und Lärmstress.

Allein schon das erwarten von Lärm und der daraus resultierenden Störung löst Stress aus und kann langfristig zu psychosomatischen Beschwerden führen. Hier wird der krankmachende Grenzwert schon mit etwa 65 Dezibel angegeben.

Diese erforschte eine Professorin von der TU Berlin.

Es ist eine Tatsache in diesem Knast, dass in manchen Haft Häusern ein größerer Lärmpegel vorherrscht als in einigen Arbeitsbetrieben und so vermeint mancher, in einer Art von lärmenden 'Legebatteriehaltung' untergebracht zu sein. Diesen immerwährenden alltäglichen Lärm, muss er, als verurteilter Straftäter hinnehmen, quasi als Teil der Bestrafung?

Die Bestrafung geschieht eigentlich ganz anders herum, bei den Lärmverursachern. Nach § 117 Ordnungswidrigkeitsgesetz (OwiG): „*Ordnungswidrig handelt, wer ohne berechtigten Anlass Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.*“ Hierbei handelt es sich um verhaltensbedingten Lärm, z. B. durch Geschrei (Durchsagen der Zentralen), Maschinenlärm Baumaßnahmen, Fahrzeuge, Musik aller Art usw.! Paragraf 117 OWiG ist gegenüber anderen Vorschriften subsidiär\* (Landes- oder Ortsrecht).

Man stelle sich einen Knast-Lärmschutzbeauftragten vor, Schallschutz als Gesundheitsschutz, eine Lärmvermeidung auch bei Durchsage und im Alarmsystem, Achtsamkeit allenthalben.

Nach den Vorstellungen der in der JVA-Tegel Verantwortlichen und der Berliner Staatsanwaltschaft scheint hier alles in Ordnung zu sein.

Selbst eine schriftliche Anzeige eines lichtblick-Redakteurs zum Thema Lärm versickerte im letzten Jahr bei der Amtsanwaltschaft in das Nirgendwo der Zuständigkeiten.

Nur das Boulevardblatt Berliner Zeitung, 'BZ', regte sich, wie immer hämisch aufgesetzt und künstlich empört, darüber auf, wie ein doch „*verurteilter Schwerverbrecher*“, garniert mit dem genüsslichen Fingerzeig auf seine Straftat ('Crime Sells'), es überhaupt wagen darf, sich darüber zu beschweren, dass es ihm in seinen Knast zu laut zugeht.

## Fazit

Nicht nur bei diesem Thema zieht Senator Heilmann seinen Kopf zwischen die Schultern. So Scheiße war es in Tegel und im Berliner Strafvollzug noch nie, sagen nicht nur Knackis, sondern auch alle anderen.

Aber der Senator macht auch hier einen auf Affe: nix hören, nix sehen, nix sagen beziehungsweise nur dumm schwätzen.

Auch das ist unerwünschter Lärm! ■

# Nachgehakt

## Brandschutz

von Ralf Rossmannith

Was hat sich in der JVA Tegel nach dem Brand am 30.01.2013 und unserem Bericht darüber (der lichtblick 1|2013, S. 39) getan?

Am 04. Februar 2013 haben wir hierzu der Anstaltsleitung der JVA Tegel einige Fragen gestellt. So zum Beispiel auch die Frage, wann zum letzten Mal in den jeweiligen Teilanstalten der JVA Tegel Brandschutzübungen für Gefangene durchgeführt wurden.

Man teilte uns am 19. Februar 2013 mit, dass die JVA Tegel regelmäßig Brandschutzübungen für Bedienstete und Gefangene durchführt. Im Jahr 2012 hätten drei Brandschutzübungen in den unterschiedlichen Teilanstalten der JVA Tegel stattgefunden. Des Weiteren erklärte die Anstaltsleitung, dass Gefangene durch die Hausordnung zu Verhaltensregeln im Brandfall informiert würden.

Dort steht in vier Absätzen, auf Seite 21, geschrieben: „Brandschutzmaßnahmen: Die Feuerlösch- und Brandschutzeinrichtungen in der Teilanstalt III entsprechen den einschlägigen Bestimmungen über den Brandschutz unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Vollzuges und sind mit der Berliner Feuerwehr abgestimmt. Als vorbeugende Brandschutzmaßnahme ist an den Kopfenden der Stationen ein Wandhydrant installiert. Darüber hinaus befindet sich in jedem Dienstraum eines Gruppenbetreuers

ein Feuerlöscher. Machen Sie sich mit den Bestimmungen der Brandschutzordnung der JVA Tegel vertraut. Ein Exemplar hängt auszugsweise zur Einsichtnahme auf Ihrer Station aus. Melden Sie jede Beobachtung über eine Feuerentwicklung sofort einem Bediensteten oder der Zentrale oder betätigen Sie den Hausalarmmelder. Bewahren Sie Ruhe und befolgen Sie die weiteren Anweisungen der Bediensteten. Stand Februar 1997.“

Wer in unserer letzten Ausgabe gelesen hat wie es am 30. Januar 2013 wirklich ablief, wird sich sehr darüber wundern.

Weiterhin erklärte die Anstaltsleitung lapidar, dass eine Evakuierung der Häuser Einzelfall-bezogen entschieden werden würde.

Weitere Fragen unserer Redaktion zu Brandschutzmaßnahmen wurden nicht beantwortet.

Deshalb haben wir nachgehakt: Am 01. April 2013 haben wir nochmals bei der Anstaltsleitung der JVA Tegel schriftlich nachgefragt. Bis zum heutigen Tag haben wir auf unser Fax keine Antwort bekommen und haben uns deshalb selbst auf Spurensuche gemacht.

In der Teilanstalt V der JVA Tegel, in der damals der Brand ausbrach, hat sich absolut nichts verändert – keinerlei Verbesserungen oder gar Erneuerung in Sachen Brandabwehr oder Feuerschutz!

Wie sieht es in den anderen Häusern von Tegel aus?

Genau so wie zuvor auch, ist unser Resümee!

Der Leser kann sich also ruhig die Frage stellen, wie wichtig wir Gefangene der Anstaltsleitung sind?!

Scheinbar sind die Schrecksekunden des besagten Abends nicht ausreichend genug gewesen, um endlich für Verbesserungen in Feuer- und Brandabwehrdingen tätig zu werden!

Auch haben wir erwartet, dass in dem Antwortschreiben Neuerungen und Verbesserungsvorschläge zu lesen gewesen wären – doch Fehlannonce.

Scheinbar muss es doch erst zu schweren Verletzungen und Todesfällen kommen, um ein Umdenken in den Verwaltungsetagen der JVA Tegel zu erreichen.

Wir, die Redaktion, geben uns damit nicht zufrieden und bleiben an diesem Thema dran.

Wir empfehlen auch dringend allen Insassenvertretungen landauf, landab bei ihren Anstaltsleitungen nachzufragen: Gibt es Sprinkleranlagen, öffnen sich die Zellentüren im Notfall automatisch, sind Rauchmelder installiert und Rauchabzugsanlagen? Finden regelmäßige Brandschutzübungen statt und sind Feuerlöscher erreichbar und Fluchtwege markiert und benutzbar? ■

ANZEIGE

Strafverteidigungen in allen Instanzen + Pflichtverteidigungen + Zeugenbeistand + Nebenklagevertretung  
strafrechtliche Rechtsmittelverfahren + Verfassungs- / Menschenrechtsbeschwerden + Strafvollstreckungssachen

- BUNDESWEIT TÄTIG -  
- BUNDESWEIT TÄTIG -

Helfried Roubicek  
Rechtsanwalt  
und  
Fachanwalt für Strafrecht



Seestraße 23 c · D-18211 Börgerende / Germany  
(near Rostock) · **correspondencia también en español**  
Telefon: (03 82 03) 8 19 75 + (01 71) 6 20 91 11  
Fax: (03 82 03) 8 14 46 · eMail: Roubicek@t-online.de  
Homepage: [www.strafverteidiger-ostsee.de](http://www.strafverteidiger-ostsee.de)



## Verschubung – Entmenschlichter Versand des Objektes "Knacki"

von Dieter Wurm

'Verschubung' ist ein Begriff mit dem die Knastbehörden nicht nur den Versand von Päckchen, Akten oder behördeninternen Briefen von einem Bearbeitungsplatz zu einen anderem Ort bezeichnen, sondern auch das Verschieben von Knackis. Die Begrifflichkeit offenbart vortrefflich die Realität: Als Objekte verbeamteten Handelns werden Knackis wie eine Fuhrre Mist umhergekartt. Der Mensch wird zur Transportsache er-

klärt, legitimiert durch Transportscheine und von bewaffneten Wachen amtlich befördert.

Selbst eine kurze Verschubung ist eine große Belastung für jeden betroffenen Knacki, an das sich ein jeder, der diese erleiden musste, mit Grausen erinnert.

Besonders schlimm aber trifft es die, die vom Norden in den Süden oder Westen in den Osten verschubt werden – wochenlang werden sie kreuz und quer durch die Republik gekartt, am Leib stets die gleichen Klamotten, ausgestattet nur mit einer kleinen Plastiktüte 'Habe'.

So wie jeder Postbote seine Briefe ausliefert oder der Kohlenhändler seine Säcke, werden Menschen im Knast einfach versendet und landen dortselbst nicht im Briefkasten oder im Kohlenkeller, sondern in Transport-Zellen. Und kein Besuch, keine Post, kein Telefon, kein Garnix.

In Berlin existiert noch ein Novum, die von den Gefangenen so gehasste „Rally Monte Tegel“. Man stelle sich die so vor: Gefangene, eingezwängt in einen stahlblechbewehrten Transportkäfig auf vier Rädern 'der Wanne', sich festklammernd auf nichtgepolsterten Sitzbänken ohne Sicherheitsgurte, schaukeln und scheppern sie einem Ziel entgegen, welches der Fahrer in Rally-Manier entgegnrast.

Selbst bei den kurzen Transporten setzt die Vollzugshörde auf totale Sicherheit und Ordnung und filzt vorab ausgiebig, obwohl hier nur von einer Zelle zur anderen Zelle bewegt wird. Man scheint das im Knast zu lieben!

Hierbei scheint man es in den Administrationen zu genießen,

die Betroffenen in endlosen Warteschleifen in den sogenannten Transporter-Zellen wegzuschließen, um über diese dann, 'auf Abruf', jederzeit verfügen zu können.

Dabei wird nicht geringsten Rücksicht auf die Bedürfnisse der zu Transportierenden genommen. Ist ein Termin um die Mittagszeit oder erst am Nachmittag zu erwarten, wird trotzdem morgens um 6.45 Uhr schon damit begonnen, die ersten Durchsuchungen durchzuführen, um den zu Transportierenden alles wegzunehmen, und um diese dann in einem Ambiente öffentlicher Toiletten, in den Wartezellen, solange zu verwahren, damit ein jeder beispielsweise dem Arzt im Justizvollzugskrankenhaus, vorgeführt werden kann.

Hierbei sind alle Gegenstände der Freizeitbeschäftigung vom Buch über Zeitungen bis zum Kartenspiel verboten und werden weggenommen. Das Rauchverbot ist hier vielleicht noch nachzuvollziehen, die anderen Verbote aber keinesfalls und wirken schikanös.

Auf Rückfragen des lichtblicks weiß keine der angeschriebenen Stellen, die diese Prozedere zu verantworten haben, konkret, wer hier eigentlich diese Verbote erlassen hat? Sinn machen Sie jedenfalls nicht, wie selbst die Justiz einräumt.

Kurzum: Wieder eine der schikanösen Peinigungsaktionen einer Asi-Justiz!

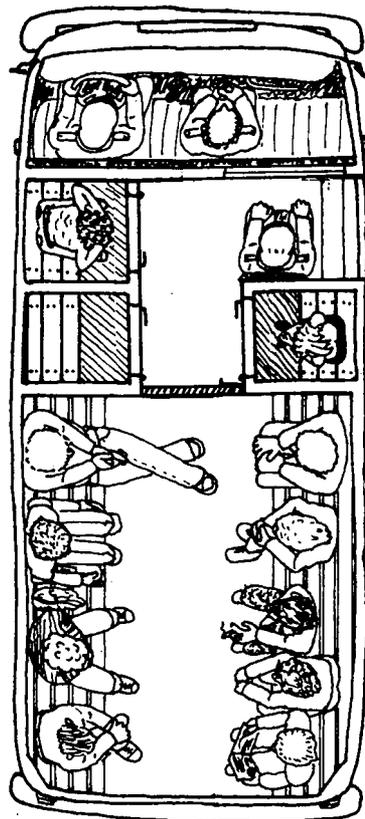
### Vorgefühl:

Rechts- und sozialstaatlich wäre es, wenn Busse eingesetzt würden, die der Straßenverkehrsordnung entsprechen. Die Sicherheitsgurte haben und Sitze, die den Namen verdienen und ein Mindestmaß an Komfort bieten. Zudem ist eine angemessene Belüftung (Beheizung und Kühlung) eigentlich selbstverständlich – alles andere ist Quälerei. Jeder Tiertransport würde von der Polizei gestoppt werden, wenn er mit solchen Gefährten durchgeführt werden würde ... selbst die verrückten Amis transportieren ihre

Knackis humaner, als die bundesdeutsche Justiz.

Und dazu zählt auch, dass Knackis zumindest Lesestoff und Getränke mitnehmen dürfen; dass die Transportzeiten so kurz wie möglich gehalten werden und die Räumlichkeiten zumindest ein Minimum an Hygiene bieten.

Lieber Herr Senator Heilmann, etwas moderatere Transportvorschriften tun not und wenn Sie dazu Vorschläge von Betroffenen haben möchten, wenden Sie sich an den lichtblick, wir beraten Sie gern!



## Betr.: Lebenslang – bis zum Tod

Leserbrief von Heinz aus der JVA Diez

In diesem Brief möchte ich alle Leser des lichtblick bitten, mir zu helfen, ein Gefängnis für ältere Menschen zu suchen. Diesen Artikel möchte ich im lichtblick veröffentlichen, auf dass die Haftanstalten sehen, dass ein 66 Jahre alter Mann ein Gefängnis für seine letzten Tage sucht. Wo ich auch ärztlich und als Gefangener korrekt behandelt werde, das sind jetzt noch meine letzten Wünsche. Da ich ja nicht mehr aus dem Gefängnis rauskomme, da ich zwei Mal lebenslänglich habe. Ich möchte auch nicht mehr raus, da ich draußen nicht mehr zurechtkomme. Hier bekomme ich einmal im Jahr eine Ausführung nach Limburg zu einer Familie, die mir der Anstaltspfarrer besorgt hat. Da es ja nicht so eine Einrichtung für alte Menschen in Haft hier in Rheinland Pfalz nicht gibt, bitte ich Euch, jetzt mir so eine Anstalt für ältere Gefangene zu suchen. Ich wäre Euch allen sehr dankbar, wenn Ihr mir in der obengenannten Sache helfen würdet. Wenn Ihr so eine Einrichtung gefunden habt, dann bitte ich Euch, mir die Unterlagen von den verschiedenen Einrichtungen zu schicken, ich bedanke mich jetzt schon im Voraus bei Euch. ■

## lichtblick-Kommentar

von Dieter Wurm

Die Überalterung vieler Insassen in deutschen Gefängnissen ist auf Grund der demographischen Verhältnisse ein seit Jahren bekanntes Problem, welches in der Literatur zwar diskutiert, aber keinen Einzug in das Denken und Handeln der bundesdeutschen Vollzugspraktiker gefunden hat.

Alte, körperlich gebrechliche und seelisch verelende Gefangene treffen zu lange auf hilflose Gedankenspielerereien der Justizbürokratien, die nunmehr seit Jahrzehnten über einen altersgerechten Knast fabulieren und die Zeichen der Zeit verschlafen haben. Es reicht eben nicht aus, einige wenige altengerechte Verwahrstationen wie beispielsweise in der JVA-Detmold (NRW) oder einen einfachen Knast wie in Lindau am Bodensee bereitzustellen, um alte und gebrechliche gefangene Menschen zusammengefasst („siliert und kompostiert“) wegzusperren.

Hier bedarf es gemeinsamer Anstrengungen der Landesjustizminister, eine humanitäre Lösung zu finden.

Die Zeiten, in denen sich Justiz und Politik von sich aus aus humanitären Gesichtspunkten noch genötigt sahen, alte, kranke und gebrechliche Gefangene einfach in geeignetere Institutionen zu begnadigen, sind einem bürokratisch-technokratischem Bewusstsein gewichen, in dem es sich vom Strafvollzugsgesetz verabschiedend nur noch darum geht, das Strafen um des Bestrafens willens zu praktizieren.

Das Ergebnis ist hier klar zu sehen, Menschen, die mitleidslos im Normalvollzug vor sich hin vegetieren müssen. Hier ist der gesunde Menschenverstand gefragt und eine Rückbesinnung auf das Grundgesetz, das von der Menschenwürde als Soll-Vorschrift spricht. Diese Vorgabe könnte auch bedeuten, dass man in den Behörden zumindest das Dogma des Strafen um jeden Preis beiseiteschieben könnte und, wie einstmals, seinen berechtigten Strafanspruch zum Wohle dieser alter Menschen ruhen lässt. Wenn man unbedingt auf das Strafen nicht verzichten will, muss man angemessene Einrichtungen schaffen! Alles andere ist schäbig!

ANZEIGE

### Angebote in den Berliner JVA

# Beratung, Begleitung, Hilfe

Vertrauliche Beratungsgespräche ohne Beisein eines Vollzugsbeamten

- zu Übertragungswegen, Schutz- und Behandlungsmöglichkeiten
- zum HIV- und Hepatitis C-Test
- zum Leben mit HIV/AIDS und Hepatitis

Für Betroffene bieten wir ebenfalls Beratung und Unterstützung zu:

- Sucht und Substitution
- Vollzugslockerungen, Haftentlassungsvorbereitung u.ä.

Kontakt: per Vormelder, Post oder Telefon

- Moabit: GBZ
- Lichtenberg: über Station

**Ihre Ansprechpartnerin ist: Daniela Staack**  
 Berliner Aids-Hilfe e.V. – Kurfürstenstr. 130 – 10785 Berlin  
 030 / 88 56 40-41 und 88 56 40-0



**Berliner Aids-Hilfe e.V.**



## Aufruf call for papers

der lichtblick ist auf Eure Hilfe angewiesen – schreibt uns, informiert uns über Justizskandale, beschreibt uns Eure Anstalt und berichtet über Eure Knast-Erfahrungen. Und vielleicht gibt's auch was Gutes zu berichten ?!

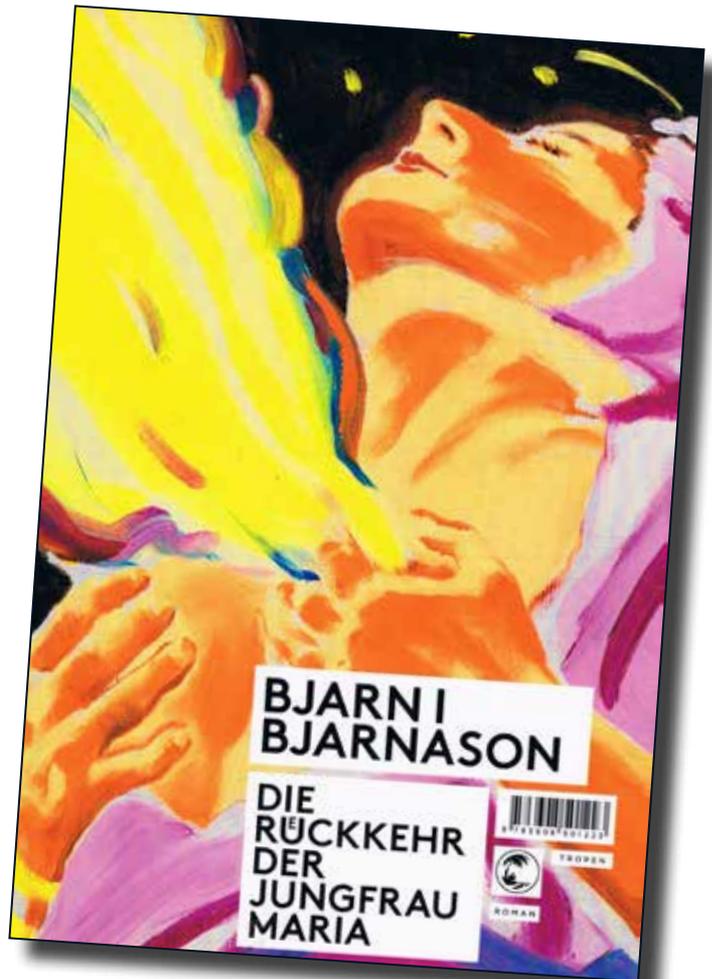
Unter allen Zuschriften, die für die jeweils nächste Ausgabe eingehen, verlosen wir das nebenstehende Buch! (Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.)

**Beachtet bitte: Den Eingang von Briefen können wir nicht bestätigen; wir übernehmen keine Haftung für eingesandte Manuskripte und behalten uns vor, Briefe gar nicht abzdrukken oder zu kürzen. Leserbriefe sind in keinem Fall Meinungsäußerungen der Redaktion.**

ISBN 978-3-608-50122-3



Man kann es glauben oder nicht: Die Jungfrau Maria ist zurück! Man erkennt sie daran, dass sie kein Spiegelbild hat und ihre Kleidung immer wieder mal durchsichtig wird. Das sorgt für Aufregung, gerade beim Sex auf einem Hochseil. Mit seinem zweiten Roman ist dem Isländer Bjarni Bjarnason ein irrwitziges Literaturwunder gelungen.



ANZEIGE

## Schuldenfrei in die Zukunft – Wege zum Neuanfang

Der gemeinnützige Verein VzES begleitet und unterstützt Strafgefangene auf ihrem Weg zur Schuldenfreiheit. Straffälligen soll somit ein Neuanfang in wirtschaftlich geordneten Verhältnissen ermöglicht und hierdurch neue Straftaten aus finanzieller Not verhindert werden.

### Wir unterstützen durch:

- Bereitstellen von geeignetem Informationsmaterial
- Individuelle Schuldenberatung vor Ort in den JVA`s
- Prüfen der Schuldensituation
- Ausarbeitung individueller Konzepte zur Entschuldung
- Vergleichsverhandlungen und Vergleichsabschlüsse mit den Gläubigern
- Unterstützung und gegebenenfalls Durchführung von Verbraucherinsolvenzverfahren

### Unsere Leistungen sind für Strafgefangene kostenfrei!

In einem persönlichen Beratungsgespräch erarbeiten wir gemeinsam die beste Strategie für Ihre Entschuldung.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

**Gemeinnütziger Verein  
zur Entschuldung Straffälliger e. V. (VzES)**  
Postfach 200221, 89040 Ulm

Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbands



# Wo werde ich wohnen?

Unser Angebot

**Betreutes Wohnen**  
**in unseren Übergangshäusern**  
**in unseren Wohngruppen und**  
**in unseren trägereigenen**  
**Wohnungen**



CARPE DIEM

## Betreutes Einzel- und Gruppenwohnen

Tel. 030/346 665 85, 628 049 30  
 Fax 030/413 28 18 und 626 85 77

E-Mail: [info@carpe-diem-berlin.de](mailto:info@carpe-diem-berlin.de)  
 Internet: [www.carpe-diem-berlin.de](http://www.carpe-diem-berlin.de)

### Übergangshaus

Alt-Friedrichsfelde 93  
 10315 Berlin-Lichtenberg  
**Tel. 346 665 85 (Zentralnummer)**  
 413 94 62, 413 83 86  
 419 38 224  
 Fax 413 28 18

### Übergangshaus

Delbrückstraße 29  
 12051 Berlin-Neukölln  
**Tel. 628 049 30 (Zentralnummer)**  
 628 049 31, 628 049 32  
 629 838 14, 626 073 92  
 Fax 626 85 77



KONTAKT

**ER SUCHT SIE**

**Henry im bayrischen Knast**, cool und sport-



lich, ein Mann mit Herz und Verstand, sucht BK zu einer hübschen Lady zw. 30-40 Jahren, bmB.

**Chiffre 213003**

**MRV-Gefangener**, 35 Jahre jung, sucht aufgeschlossene Frau zum Gedankenaustausch und mehr.

**Chiffre 213004**

**Wolfgang**, 42 J. und



z.Z. in Haft, sucht nette Sie zwischen 30-40 J. für BK und vieles mehr.

**Chiffre 213009**

**Thorsten**, 39 J. alt, sucht BK zu Frauen bis 48 J. Bist Du die Rose an der ich mich steche oder die süße Maus, die ich immer schon gesucht habe?

**Chiffre 213008**

**Ahmad aus dem Libanon**, 30/175/80, z.Z. in Essen inhaftiert, sucht arabische oder kurdische Frauen für ehrlichen BK.

**Chiffre 213005**

**Er**, 50/176, einsam, sucht nette Sie bis 45 Jahren für BK und vieles mehr. Bitte melde Dich!

**Chiffre 213006**

**Kein James Bond aber nett!** Andy, 23/178/80, sucht nette Mädchen bis 25 Jahre, die Spaß am Leben haben wollen, bmB.

**Chiffre 213007**

**Jens aus der JVA Burg**, sucht nette Sie für BK und mehr. Mein TE 01/18, schreibt bmB.

**Chiffre 213010**

**Attraktiver Bayer**, 38/180, sportlich mit Herz, Hirn und Humor, sucht ehrlichen

BK zu netter Sie für eine gemeinsame Zukunft.

**Chiffre 213011**

**Gefangener Freigeist** von 35 Jahren mit großer Distanz zu der Welt der Börsengucker, sucht intelligenten und engen Kontakt zu Dir da draußen.

**Chiffre 213012**

**Ich**, 21 Jahre jung,



spiele gerne mit dem Feuer und suche heiße Flamme, bmB.

**Chiffre 213015**

**American Black Boy**, 31/178/88, sucht nette Frauen aus dem Raum Franken bis 30 J. für BK und mehr. TE

2014, dann stehe ich Dir zur Verfügung.

**Chiffre 213013**

**Einsamer Bayer**, 30 J., noch einige Zeit im Hotel Kempen logiert, sucht netten BK. Ich garantiere 100% Antwort.

**Chiffre 213014**

**Bad-Boy**, 41/189/98, sucht aufgeschlossenen BK zu einer netten Frau für einen Neuanfang in Bremen. Kinder sind kein Problem.

**Chiffre 213017**

**Freigeist**, 35 J., vor baldiger Entlassung, sucht sinnvolle und frohe Herausforderung aus NRW oder NDS. Bitte melde Dich!

**Chiffre 213021**

**Verrückter-bayrischer Löwe**, 40/172, sucht eine Frau für netten BK und vieles

mehr. Bitte melde Dich mit Bild!

**Chiffre 213022**

**Jan aus dem Maßregelvollzug**, 27/175,



sehr spontan, sucht nette und heiße Frau mit dem gewissen etwas.

**Chiffre 213026**

**Michael**, 26/174/55, sucht nette Sie bis 35 J. zum Aufbau einer netten Beziehung, bmB.

**Chiffre 213023**

**Chris**, 28 J., sucht nette Sie bis 50 J. für BK und mehr. Wo ist

ANZEIGE

- Strafrecht
- Strafvollstreckung
- Pflichtverteidigung

Mobil-Notfallnummer:  
0178 - 6613898

**Rechtsanwalt & Dipl. Jur. Univ. Carsten Marx**

Goethestraße 34  
35390 Giessen

- bundesweit tätig •
- Biz Türk konusmak – We speak English •

Telefon: 0641 - 98 444 88 0  
Telefax: 0641 - 98 444 88 9

E-Mail: [info@rechtsanwalt-marx.com](mailto:info@rechtsanwalt-marx.com)  
Web: [www.rechtsanwalt-marx.com](http://www.rechtsanwalt-marx.com)



**ER SUCHT SIE**

die süße Maus, die ich immer schon gesucht habe ?

**Chiffre 213024**

**Wassermann**, 30 J., sucht Dich bis 40 J. für BK in ganz Deutschland, bmB.

**Chiffre 213025**

**Ich**, 24/180, blond mit blauen Augen, suche Dich bis 25 J., treu und offen, für netten BK. BmB, dann kommt 100% Antwort.

**Chiffre 213027**

**Wir**, 33 und 43 Jahre alt, möchten Post und suchen nette Frauen bis 45 J. für Gedankenaustausch, bmB.

**Chiffre 213028**

**Bin auf der Suche** nach einer lieben Sie

bis 30 J., die mir den Haftalltag versüßt und mich näher kennenlernen möchte.

**Chiffre 213030**

**Einsamer Schütze aus NDS**, 35/185, eingesperrt, aber mit freiem Kopf, sucht Sie, bmB. TE 07/19.

**Chiffre 213032**

**Musiksüchtiger z.Z. in der Sozialtherapie**, 28/178/73, sucht aufgeschlossene Sie



bis 28 J. zum Texten und Musikmachen.

**Chiffre 213039**

**Dave**, 25/178/75, mit viel Farbe auf der Haut und sehr sportlich, sucht Sie zum Kennenlernen, bmB.

**Chiffre 213033**

**Wahl Schweizer**, 39/175/85, bis 2018 inhaftiert, sucht nette Sächsin für Gedankenaustausch und mehr.

**Chiffre 213034**

**Zwei Sinti-Boys**, sportlich, suchen Kontakte zu ansehnlichen Frauen bis 35 Jahren, gerne auch Sinti-Girls.

**Chiffre 213035**

**Südländer aus Berlin**, 30 Jahre alt, sucht nette Frau für tolle Brieffreundschaft, aber nur mit Bild. Ich bin z.Z. im KMV-Berlin untergebracht.

**Chiffre 213036**

**Roland**, 32/182/85, sucht sportliche Sie bis 40 J., die meine Zukunft und meine Hobbys (Sport & Tattoos) mit mir teilt, bmB.

**Chiffre 213125**

**Bin 27/182/90 und in**



**Haft** und suche nette Sie für BK für ein Leben danach. BmB, dann folgt 100% Antwort.

**Chiffre 213038**

**Wassermann**, 44 J. sucht nette Sie für regen BK und vieles

mehr. Schreibe mit Bild, ich warte sehnsüchtig auf Dich.

**Chiffre 213040**

**Fahndung nach Dir!** Bist Du die selbstbewusste Bad-Lady, die Ehrlichkeit und Zusammenhalt zum Prinzip hat? TE ist 2014, ich warte auf Dich!

**Chiffre 213041**

**Er**, sucht nette Sie



ab 18 J. für BK, bei Sympathie auch vieles mehr, bmB.

**Chiffre 213043**

**Carsten aus der JVA Tegel**, sucht offenen und humorvollen Briefkontakt zu netter Berlinerin von drinnen

ANZEIGE



**Stiftung UNIVERSAL**  
Helmut Ziegner

**Kontakt- und Beratungsstellen:**

**JVA Moabit Gruppenberatungszentrum**  
U. Trompeter Dipl. Soz. Päd. / Dipl. Soz. Arb.  
Alt Moabit 12, 10559 Berlin  
Sprechzeiten: Mo – Mi 9 – 16 Uhr Tel. / Fax: 030 - 90145187

Sie erreichen uns in der JVA Moabit per Antrag im anstaltsinternen Gruppen- und Beratungszentrum.  
Das Leistungsangebot umfasst:

- eine allgemeine soziale Beratung
- Beratung zu allgemeinen Fragen der Entlassungsvorbereitung

**Kontakt – und Beratungsbüro**  
für Straffällige, Haftentlassene sowie deren Angehörige  
U. Trompeter Dipl. Soz. Päd. / Dipl. Soz. Arb.  
Belowstr. 14 -16, 13403 Berlin  
Sprechzeit jeden Freitag 9 – 15 Uhr Tel.: 030 – 41713892

Das Leistungsangebot umfasst:

- Allgemeine (psycho-) soziale Beratung
- Kooperation mit Ämtern und Behörden
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und / oder beim Wohnungserhalt
- Beratung zur beruflichen Wiedereingliederung
- Entschuldungshilfe
- Familien- und Angehörigenberatung

Hauptsitz und Verwaltung  
Jägerstr. 39 a, 12209 Berlin  
Tel.: 030 - 7730030 Fax: 030 - 77300330  
www.universal-stiftung.de




**Betreutes Wohnen für Erwachsene gem. § 67 SGB XII**

**Übergangshaus (ÜH)**  
**Betreutes Einzelwohnen (BEW)**  
**Wohnungserhalt und Wohnungserlangung (WuW)**

**Angebote:**

- Entlassungsvorbereitungen
- Wohnungssuche
- Schuldenregulierung
- Behördenkontakten
- allgemeine soziale Beratung

Wir führen Bewerbungsgespräche für die unterschiedlichen Wohnangebote der Universal - Stiftung Helmut Ziegner in den Haftanstalten durch. Im Übergangshaus und im Betreuten Einzelwohnen bieten wir Ihnen vorübergehend möblierte Einzimmerappartements an. Unsere Mitarbeiter / innen stehen Ihnen zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

JVA Tegel: jeden Dienstag von 9 - 12 Uhr  
jeden Donnerstag von 9 - 15 Uhr

JVA Charlottenburg: jeden 4. Donnerstag im Monat

JVA Plötzensee: jeden 1. und 3. Dienstag im Monat ab 15 Uhr

JVA Berlin: jeden dritten Mittwoch im Monat von 11.30 - 14 Uhr

**Interesse?**

- Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns
- Vormelder an den zuständigen Gruppenleiter oder die Zentrale mit dem Kennwort „Universal - Stiftung Helmut Ziegner“
- In der JVA Tegel Vormelder an die Zentrale der Teilanstalt II

Darüber hinaus können Sie nach vorheriger Kontaktaufnahme mit unseren Mitarbeitern Termine nach Bedarf vereinbaren.

Bergstr. 15 12169 Berlin (Steglitz)	Cautiusstr. 9-11 13597 Berlin (Spandau)	Belowstr. 14-16 13403 Berlin (Reinickendorf)	Pettenkoferstr. 50 10247 Berlin (Friedrichshain)	Sternsdamm 84 12487 Berlin (Treptow)
Tel.: 792 10 65	Tel.: 336 85 50	Tel.: 412 40 94	Tel.: 42019060	Tel.: 63 22 38 90

und draußen.

**Chiffre 213042**

**Aufregender Berliner** aus der JVA Tegel sucht Berlinerin bis 37 J. für netten BK.

**Chiffre 213046**

**Südländer z. Z in Weiterstadt,** Krebs, 49/172, sucht eine liebe Sie für offenen BK mit Bildzuschrift.

**Chiffre 213105**

**Netter Österreicher,** 40/178/80, mit Glatze und tätowiert, sucht nette Frau ab 35 J. für BK und später mehr.

**Chiffre 213053**

**Welche Sie hat Lust** auf einen coolen Briefwechsel mit einem optimistischen Bayer im sächsischen Exil? Ich

warte auf Deinen bebilderten Brief.

**Chiffre 213057**

**Thomas,** z.Z. in der Entzugsklinik, humorvoll und spontan, 43 J., sucht nette Sie ab 40 J. für eine gemeinsame Zukunft.

**Chiffre 213058**

**Netter Knacki,** 28 J., sucht liebes Mäuschen



bis 30 J. für netten BK, 100% Antwort.

**Chiffre 213044**

**Einsamer Löwe,** 53/170/78, sucht Sie zum Schreiben und vielleicht mehr. Ich beantworte alle Briefe.

**Chiffre 213059**

**Er,** in Haft, sucht nette Sie ab 30 J. für ehrlichen BK und zum Aufbau einer Beziehung nach der Haft.

**Chiffre 213060**

**Norwegischer Wikinger sucht Teufelin!** Ich, 37/173/90, kräftig mit Glatze und blauen Augen, suche eine Frau zwischen 25-45 J. für BK und mehr, trau Dich!

**Chiffre 213061**

**Jörg aus NRW,** 44 Jahre alt, sucht netten BK zu interessierten Frauen aus der Umge-

bung, TE 2014.

**Chiffre 213062**

**Bayrischer Romantiker,** 39 J., sucht netten BK zu einsamer Sie, die für alles offen ist. Ich freue mich auf Post von Dir!

**Chiffre 213063**

**Er,** 35/185/85, sucht Sie für BK und später mehr. Bist Du ehrlich und treu, dann bist Du genau die Richtige, bmB!

**Chiffre 213068**

**Dominanter und böser Bube,** 31 J., z.Z. auf Staatsurlaub, sucht untertäniges Mädel aus dem gesamten Bundesgebiet für BK und mehr. Mit Bild 100% Antwort.

**Chiffre 213070**

**DJ Patrick** (Electro & Minimal), sucht pas-



sende Lady aus Berlin und bitte mit Bild.

**Chiffre 213047**

**Südländer,** 33 J., ein echter Bad-Boy, sucht ein süßes Frauchen bis 40 J. für BK und mehr, bmB.

**Chiffre 213074**

**Manuel,** 29 J., sucht nette Sie mit Herz zw.

ANZEIGE

**ANWALTSKANZLEI SCHÄFER**

▶ Strafverteidigung in allen Bereichen - deutschlandweit

Kanzlei ▶ Anwälte ▶ Fachgebiete ▶ Informationen ▶ Kontakt

**ANWALTSKANZLEI SCHÄFER**

**GEORG C. SCHÄFER**  
Wahl- und Pflichtverteidigung  
Fachanwalt für Strafrecht

**SARAH KROLL**  
Wahlverteidigung  
Fachanwältin für Strafrecht

Gute Verteidigung beginnt beim ersten Tatverdacht. An ihrem Ende steht soviel Freiheit wie möglich.

Benennen Sie Rechtsanwalt Schäfer bei Gericht als Pflichtverteidiger. Geben Sie dem Gericht nicht die Möglichkeit, einen Verteidiger seiner Wahl auszusuchen. Dies ist dann ein Verteidiger, der das Vertrauen des Gerichts genießt, nicht aber unbedingt Ihr Vertrauen!

**GEORG C. SCHÄFER**  
**SARAH KROLL**

Schloßstraße 26  
D-12163 Berlin - Steglitz

Telefon (030) 217 55 22-0  
Telefax (030) 217 55 22-5

E-Mail [info@schloss26.de](mailto:info@schloss26.de)  
Internet [www.schloss26.de](http://www.schloss26.de)

**ER SUCHT SIE**

24-35 Jahren um den Knastalltag zu verstüßen, bmB.

**Chiffre 213075**

**Artur**, 40 J. jung, z.Z. in Heilbronn, sucht BK zu einer liebevollen Frau, bmB.

**Chiffre 213077**

**Karsten in Cottbus**, 32 J., sucht netten BK zu netten Frauen bis 60 J., Foto wäre nett, bis bald.

**Chiffre 213078**

**Chris**, 27/180/80, KV/Btm, gut gebaut, sucht mollige Sie bis 35 J. für einen Neuanfang, bmB.

**Chiffre 213079**

**Mahedi aus dem tiefen Süden**, 26/186, schlank, rothaarig und sehr nett, sucht nette Sie zum Kennenlernen und vieles mehr, bmB.

**Chiffre 213080**

**Harte Schale, weicher Kern!** Ich arbeite im Kopf und trainiere meine Muskeln, Silvio, 37/180/92, ein ganz lieber sucht Dich!

**Chiffre 213081**

**Er**, 32/182/83, grünblaue Augen, sucht Sie bis ca. 35 J. für BK; 100% Antwortgarantie.

**Chiffre 213085**

**Schütze**, 39/171/75, sucht nette Sie für den Federkrieg und mehr, bmB, 100% Antwortgarantie!

**Chiffre 213084**

**Türkischer Kickboxer**, 30/180/95, sucht



nette Sie, die gerne schreibt, bitte nur ernstgemeinte Zuschriften.

**Chiffre 213088**

**René**, 23/172, schlank, sucht nette Sie, unter 30 J., die Bock hat ihm zu schreiben. Bitte melde Dich!

**Chiffre 213089**

netten BK zu Frauen bis 50. Hobbys sind Sport, Autos und romantische Briefe, bmB.

**Chiffre 213065**

**Er**, 44/177/80, sucht Dich ab 35 J. zum Kennenlernen. TE 2014, Bild wäre schön.

**Chiffre 213086**

**Marco**, lustiger Typ aus Bayern,



**Wer will mich in meine Freiheit begleiten?** Er, 54/173, aus dem Raum Frankfurt/Main, sucht nette Sie, die mit Ihm einen Neuanfang 9/2013 wagt.

**Chiffre 213095**

**Knut**, 38/190/95,



durchtrainiert, sucht nette Sie bis 40 J. mit Herz und Verstand, bmB.

**Chiffre 213049**

**Er aus Essen**, 53 Jahre, sucht hübsche junge Sie. Bitte unter Telefon 0160/5240941 melden. Ich beiße Dich nicht!

**Chiffre 213096**

25/192/90, tätowiert, sportlich, sucht eine nette Sie bis 30 J. für BK und mehr, bmB.

**Chiffre 213071**

**Sergey aus Berlin**, 27/174/70, tätowiert, kein Model, aber dafür ehrlich und tolerant, sucht Dich aus Berlin, bmB, TE 2013.

**Chiffre 213087**

**Ahmed**, netter Südländer, 31/183/95,

**Marcel**, Baujahr 89, sucht nette Sie für BK und mehr. TE ist Juni 2014, bitte schreibt mit Bild.

**Chiffre 213097**

**Zwei richtige Männer aus Bayern**, mus-

**Neu: Kleinanzeige mit Foto**

Um unsere Kleinanzeigen noch attraktiver zu machen, bieten wir Euch ab sofort die Möglichkeit, bei uns eine Anzeige mit Foto aufzugeben. Ebenso kostenlos, wie normale Anzeigen bisher auch.

Um jedoch eine missbräuchliche Veröffentlichung eines Fotos von vorne herein auszuschließen, können wir Fotoanzeigen nur abdrucken, wenn ihr uns zusammen mit dem Foto und Eurem Anzeigentext eine Kopie Eures Personalausweises **oder eine Haftbescheinigung** übermittelt!

Grundsätzlich könnt Ihr uns einfach das Foto, welches wir zusammen mit Eurem Anzeigentext veröffentlichen sollen, zusenden (eine Rücksendung ist jedoch nicht möglich). Ihr könnt Eure Augenpartie, wenn Ihr nicht „unmaskiert“ erscheinen wollt, auch auf dem Foto mit einem schwarzen Balken versehen.

kulös und tätowiert, 24 und 28 J., suchen hübsche Mädels für BK, Bild erwünscht!

**Chiffre 213098**

**Süßer Ossi**, 34/186/78, sportlich, offen und ehrlich, bis 6/14 in Burg, sucht liebe Sie bis 45 J. für netten BK.

**Chiffre 213099**

**Stefan**, 22/180/68 sucht Dich für BK



und mehr. Bin z.Z. in NRW und warte auf Dich, bmB.

**Chiffre 213048**

**Smarter blonder Teufel**, 27 Jahre alt,

sucht seinen Engel für seriösen und netten Gedankenaustausch.

**Chiffre 213100**

**Handwerksmeister und Sportler**, spricht



spanisch und englisch, sucht nette Frau bis 35 J. aus dem Norden für spätere Heirat. Bin im Offenen Vollzug, TE 11/16, schreib` bmB.

**Chiffre 213066**

**Einsamer aber wohlhabend!** Karsten, 25/174/77, sucht nette Sie zum Aufbau eines intensiven BK, bmB.

**Chiffre 213102**

## Kostenlose Chiffreanzeige

Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im lichtblick veröffentlichen lassen. Den gewünschten Text bitte mit Absender, kurz gefasst und lesbar an die unten angegebene Adresse schicken. Über eine Briefmarkenspende freuen wir uns.

Leider können wir weder die Seriosität einer Anzeige überprüfen, noch Bestätigungen über eingegangene Annoncenwünsche verschicken. Wir müssen uns auch vorbehalten, Anzeigen jederzeit abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen. Nicht veröffentlichte Anzeigen können nicht zurückgeschickt werden. Auf Eure Chiffre-Anzeigen eingehenden Briefe leiten wir Euch automatisch und regelmäßig zu.

Bitte antwortet nur auf Anzeigen aus dem jeweils aktuellen Heft! Antworten auf Anzeigen, die nicht (mehr) zustellbar sind oder ältere Ausgaben betreffen, können nicht an die Absender zurückgeschickt werden, sondern werden von uns vernichtet. Beilagen in den Chiffre-Briefen sind nicht zulässig.

Zuschriften bitte ausreichend frankiert senden an:

**der lichtblick**  
Seidelstraße 39  
D-13507 Berlin

**Antwortbriefe  
bitte wie folgt versenden:**

**Wichtig:** Bitte die **Chiffre-Nr.** auf den Briefumschlag schreiben; für die Weiterleitung ist eine **58 Cent-Briefmarke beizulegen!**

1. Euren Antwortbrief auf eine Chiffre-Anzeige zusammen mit einer Briefmarke in einen Umschlag stecken. Dann Chiffre-Nr. und Eure Adresse auf das Kuvert schreiben und in einem Briefumschlag an uns schicken.

2. **Achtung !!!**  
Die Briefmarke bitte nur beilegen.  
**Nicht aufkleben !!!**

3. Chiffre-Nr. und mit Bleistift schreiben!

### ER SUCHT SIE

**Einsamer Steinbock von 25 Jahren,** sucht süße Girls, die Lust haben, mir meinen Knasttag zu versüßen.

**Chiffre 213101**

**Ronny,** 25/179/79, sport



lich und gebildet, sucht BK zu netten Frauen, bitte keine Barbie-Püppchen.

**Chiffre 213112**

**Zwei 29 jährige,** total verrückte Zelleninsassen suchen weiblichen BK bis 35 J. für crazy Beziehung, bmb.

**Chiffre 213106**

**Biker,** durchgeknallter Metallfreak, 35 Jahre alt, sucht sein weibliches Gegenstück! TE ist im Herbst 2017.

**Chiffre 213107**

**Hände hoch und lesen!** David, 26/177/81, TE 9/14, sucht Sie, die gerne schreibt und ihn kennenlernen möchte.

**Chiffre 213116**

**Ex-Hooligan aus Stuttgart,** 36/185/90, gut trainiert, sucht Frau bis 40 J. für BK, bmb.

**Chiffre 213109**

**Junger Gefangener aus Bayern,** 26/190/95, sucht BK zu Frauen, die das hier Lesen.

**Chiffre 213111**

### Eine Liebeserklärung:

„Hallo Daniela, meine bezaubernde Traumfrau! Es tut mir von ganzem Herzen leid, was Du mit mir durchmachen musst. Ich liebe Dich und Du bist für mich das wunderschönste und begehrtesten Geschenk. Bitte gebe uns nicht auf! Daniela, ohne Dich wäre ich gar nichts und deswegen will ich Dich auf diesem Wege fragen, ob Du meine Frau werden möchtest? In ewiger Liebe und Sehnsucht, Dein Sascha-Hase.“

**Chiffre 213113**

**Junger, romantischer und hübscher Boy,** 168/60, sucht hübsche Sie, vielleicht mit Kind, für eine feste Beziehung.

**Chiffre 213135**

**Lust auf einen Neustart?** Türke, 48 J., z.Z. in Butz-



bach, sucht Dich bis 55 J., die das gleiche will wie ich.

**Chiffre 213052**

**Für mich zählen nur die inneren Werte zählen!** Thorsten, 179/90, kinderlieb, sucht netten BK zu einer Mama.

**Chiffre 213114**

**Einsamer Gothic-Vampir,** sucht interessiertes Weib der Finsternis bis 38 J. für eine feste Bindung. Eine 666% Antwort erwartet Dich.

**Chiffre 213121**

**Er,** 26/180/75, TE 09/2015, sucht Sie bis 35 J. zu BK oder Beziehung, bmb.

**Chiffre 213128**

URHEBER- UND REPRODUKTIONSRECHTE

Cover (vorne u. hinten): »Copyright © 2013 der lichtblick«; Seite 2 (Vorschau Titelthema u. Krüger): »flickr, public domain und Copyright © 2013 der lichtblick«; Seite 2 (Vorschau Tegel-intern): »Copyright © 2013 der lichtblick«; Seite 3 (Vorschau Telcis): »flickr, public domain und Copyright © 2013 der lichtblick«; Seite 4: »flickr, public domain und Copyright © 2013 der lichtblick«; Seite 7 (Foto): »Copyright © 2013 Thomas Heilmann«; Seite 18 (Foto): »Copyright © 2013 Thomas Imo / photothek«; Seiten 22 - 24 (Fotos Offener Vollzug): »Copyright © 2013 Senatsverwaltung für Justiz«; Seiten 26, 27 u. 34, 35 (Hammer): »Copyright © 2003 Hermera Technologies Inc. und der lichtblick, alle Rechte vorbehalten«; Seite 36 (Hintergrund): »Copyright © 2013 der lichtblick«; Seite 38 (Foto): »Copyright © 2013 Ralph Adam«; Seiten 45 u. 46 (Karikaturen): »Copyright © 2013 der lichtblick«; Seiten 48 u. 57 (Fotos Inserenten): »Copyright © 2013 Inserenten«; Seite 54 (Mädchen): »Copyright © 2013 der lichtblick, alle Rechte vorbehalten« ■

Herausgeber

Insassen der JVA Berlin-Tegel

Redaktion

Dieter Wurm, Murat Gercek, Timo Funken

Ehrenamtlicher Redakteur

Ralf Roßmanith

Verantwortlicher Redakteur

(V. i. S. d. P.)

Druck der lichtblick

Drucker Andreas Hollmach

Postanschrift:

Redaktionsgemeinschaft der lichtblick Seidelstraße 39 D-13507 Berlin

Telefon (0 30) 90 147 - 23 29

Telefax (0 30) 90 147 - 23 29

E-Mail gefangenENZEITUNG-lichtblick@jva-tegel.de

Internet www.lichtblick-zeitung.de

Spendenkonto

sbh-Sonderkonto: der lichtblick Konto-Nr.: 1 704 667 BLZ: 100 708 48, Deutsche Bank PGK AG

Auflage 8.500 Exemplare

Allgemeines

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

Eine Zensur findet nicht statt!

der lichtblick erscheint vier bis sechs Mal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Ein Abo – das jedoch nur für das laufende Jahr gilt – kann telefonisch, per E-Mail oder schriftlich formlos beauftragt werden.

Der Bezug ist kostenlos!

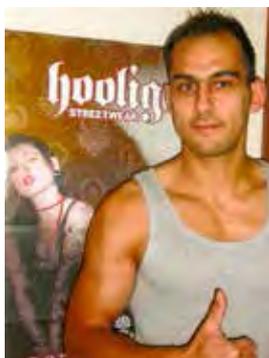
Reproduktion des Inhalts (ganz oder teilweise) nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion und gegen Zusendung eines Belegexemplares.

Für eingesandte Manuskripte, Briefe und Unterlagen jeglicher Art wird keine Haftung übernommen. Den Eingang von Briefen können wir nicht bestätigen. Bei eingesandten Manuskripten und Leserbriefen setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwährenden Kürzung voraus. Leserbriefe und Fremdbeiträge sind in keinem Fall Meinungsäußerungen der Redaktion.

Eigentumsvorbehalt: Diese Zeitung bleibt Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wurde. Bei Nichtaushändigung, wobei eine „Zur-Habe-Nahme“ keine Aushändigung darstellt, ist sie dem Absender unter Mitteilung des Grundes zurückzusenden. ■



Männlich, 29 J., ehrlich, spontan & humorvoll,



z.Z. in der JVA Geldern, sucht netten weiblichen BK zw. 26-34 J. Halte mich fit mit Kraft- und Ausdauersport. Willst Du mehr, dann schreib! Chiffre 213051

Männliche Zahn-Fee, 27 J., z.Z. in Geldern,



sucht hübsche Frau bis 35 Jahre zum Schreiben und vielleicht auch mehr. Chiffre 213050

Türkischer Löwe, von 33 Jahren, sucht BK zu netten Girl bis 35 J., Foto wäre nett. Chiffre 213124

Einsamer Teufel, 33/184/94, sucht nettes Engelchen für offenen BK. Du solltest bis 45 Lenze zählen und meinen Briefkasten füttern wollen. Chiffre 213127

Schlanker Fuchs,



28/171/75, sucht Sie für BK und vieles mehr.

Foto kein muss, bitte melde Dich!

**Chiffre 2132091**

**Wassermann** sucht Nixe für BK und vielleicht auch mehr im Raum Berlin.

**Chiffre 213130**

**Ansehnlicher Berliner Stier**, wegen Btm inhaftiert, sucht humorvolles u. freches Gegenstück für BK.

**Chiffre 213129**

**Chris**, 22/180/100, sucht schöne Frau, die weiß wer



sie ist und was sie will, bmB.

**Chiffre 213132**

**Welche blonde Frau hat Lust** auf einen liebevollen



BK mit einem charmanten Knacki.

**Chiffre 213103**

**Tobias**, 25/189/91, ein blonder Recke aus NRW, sucht aufregenden Briekkontakt zu interessanten Frauen. Foto wäre schön, ich freue mich auf Deinen Brief.

**Chiffre 213092**

**Chris aus Hamburg**, 32/180, sucht humorvolle Sie bis 40 J. für eine schöne Brieffreundschaft.

**Chiffre 213093**

**Peter aus NRW**, 50 J., sucht Frauen ab 30 J. für langfristigen BK zum Klönen und vieles mehr. Bild wäre nett.

**Chiffre 213082**

**Crazy und lieb**, 23 J., sucht netten BK zu symphytischen, netten Mädchen, bmB.

**Chiffre 213094**

**Sven aus Jüterborg**, 26 Jah-



re jung, z.Z. bei Berlin, sucht BK zu einer hübschen Frau bis 35 J. zwecks Aufbau einer gemeinsamen Zukunft.

**Chiffre 213104**

**Jens**, „Longtimer“, 40/174/74, sucht passende Sie. Bist Du spontan und klug, dann schreib´ mir, ich antworte Dir gern.

**Chiffre 213149**

**Ich**, 30/182/80, suche nette Sie bis 40 Jahre für ergiebigen und netten BK. Trau Dich und Du bekommst garantiert eine Antwort!

**Chiffre 213150**

**Bin Schrotthändler und Hochseilartist** aus Nürnberg, 42/180, mit Bauchansatz, suche Sinti-Mädel für netten BK und viel mehr, bmB.

**Chiffre 213167**

**Krieger des Lichts**, Sven,



177/76; es kommt nicht darauf an von wo der Wind weht, sondern wie man die Segel setzt! Bist Du charakterstark und lebensfroh, dann schreib´ bmB, TE 06/2014.

**Chiffre 213108**

**Ein Don Quichote auf der Suche nach seiner Dulcinea!** „Anarcho“ und Knast-



Poet, 57/188/130, leider erst ab Mitte 2016 vollumfänglich verfügbar, sucht liebe Sie im Großraum Berlin zum Aufbau einer gemeinsamen Zukunft.

**Chiffre 213156**

**Netter Schütze**, 175/85, untypischer Knacki, sucht Sie bis ca. 40 J., die ihren Optimismus nicht verloren hat und gerne schreibt.

**Chiffre 213157**

**Sportlicher Typ**, 23 Jahre, sucht junge Sie für ergiebigen BK und späteres Kennenlernen, bmB.

**Chiffre 213158**

**Ich**, 33/177/107, aus Berlin, suche meine Traumfrau! Wo bist Du? Wenn Du um die 25 J. bist, dann schreib´, ich warte auf Dich.

**Chiffre 213159**

**Ich bin Deine große Chance**, ehrlich u. loyal, mit viel



Humor, leider im längeren Staatsurlaub (TE 2020). Ich suche meine sexy Lady für BK und vieles mehr, aber bitte mit Bild.

**Chiffre 213163**

**Ich**, 42 J., suche eine Frau, die es ernst mit einer Beziehung meint, bitte melde Dich bei mir, Tel. 0176/87882217 oder

**Chiffre 213160**

**Hengst**, 25, sucht Dich ab 18 Jahren für heißen und ernstgemeinten BK! Foto wäre nett, 100% Antwort.

**Chiffre 213123**

**Einsamer Widder**, 37/185/83, sucht süße Sie bis 42 J. für BK und mehr. Bitte melde Dich, bmB.

**Chiffre 213166**

**Unglaublich, keine Perlen in Essen**, die Kontakte aller Art möchten! Ich, 53, suche genau Dich aus dem Ruhrpott, bmB, just for Fun!

**Chiffre 213168**

**Löwe –Mann**, sucht liebe Sie für einen intensiven Briefkontakt und eine spätere feste Beziehung.

**Chiffre 213169**

**SIE SUCHT IHN**

**Engelchen sucht Teufel!**  
Ich, 35/170/62, suche über diesen Weg interessanten BK, der mit mir durch diese triste Zeit geht. Also wenn Du ehrlich und humorvoll bist, dann greif zum Stift, bmB, ich antworte.

**Chiffre 213001**

**Ich bin Jacky, 30/164/68**



und suche dringend Abhilfe. Da hier leider ein gewaltiger Männermangel herrscht, bitte ich um Abschaffung. Ich wünsche ernstgemeinte und niveauvolle Briefe, bmB.

**Chiffre 213002**

**Hey Männer, wir sind fünf Mädels** aus dem Frankfurter Frauenknast und suchen Euch! Wenn ihr liebevoll, schön und charmant seit,

dann ran an die Feder: Janine, 26 J., die Schmusekatze, Heike 27 J., die Kuschelmaus, Jenny, 31 J., die Wölfin, Manuela, 52 J., die Königin der Löwen und Ute, 47 J., das kleine Luder. Wir warten auf Eure Bildzuschriften!

**Chiffre 213019**

**Angie, 21 Jahre jung**, eine kleine humorvolle Sie, sucht BK zwischen 22-29 Jahren, gern tätowiert und Glatze. Wenn Du dich, angesprochen fühlst dann schreibe mir mit Bild.

**Chiffre 213029**

**Chistina aus Sofia, 40,**



Skorpion. Hast Du Lust zu schreiben, dann los! Suche ehrlichen, deutschen Mann,

gerne zum Verliebten und Heiraten, bmB!

**Chiffre 213153**

**Hübsche Halbpolin, 24,** single, bin im offenen Voll-



zug und suche Abenteuer mit Jungs bis 30 Jahren zum humorvollen Schreiben und Vergnügen. Noch bis 11/13 eingesperrt. Hobbys: Tanzen, Weggehen und Sport, bmB!

**Chiffre 213151**

**40/164/55, Du hast das Bike, ich den Zielort**, wenn Du zwischen 38 und 45 Jahren bist, Dein Sixpack nicht versteckt hast und genau so viel Lebensfreude besitzt wie ich, dann würde ich mich über Post von Dir freuen, um uns den Knast zu verstüßen.

**Chiffre 213054**

**Hübsche junge Dame, 22/170/**, lieb und nett, sucht netten, ehrlichen und lieben Mann bis 28 J. für netten BK. Bitte legt mir ein Foto in den Brief, ich antworte gern.

**Chiffre 213115**

**Keine Angst, ich beiße nicht!** Ich, 32/169/63, suche



niveauvollen BK von Drinnen oder Draußen. Stamme aus dem BW, noch bis 2014 hinter schwedischen Gardinen. Foto kein Muss. Also, ran an die Feder!

**Chiffre 213152**

**Tina, grüne Augen, braune Haare**, gerade zwei Jahre in Berlin inhaftiert, suche einen Mann, der viel Zeit für mich hat und mich später kennenlernen möchte. Bitte ein Foto beilegen, ich warte auf Dich!

**Chiffre 213120**

ANZEIGE

**DIETER AHNERT**

RECHTSANWALT

**NADINE AHNERT**

RECHTSANWÄLTIN

**ALBRECHTSTRASSE 131**

(AM HERMANN-EHLERS-PLATZ)

**D-12165 BERLIN-STEGLITZ**

**TELEFON 030. 790 122-0**

**TELEFAX 030. 793 21 59**

**MOBIL 0172. 910 57 33**

**RAAHNERT@FREENET.DE**

*Seit über 35 Jahren*

**Fachliche Kompetenz in:**

- Straf- und Vollzugsrecht
- Ausländerrecht
- Ehe- und Familienrecht

**SPRACHEN**

Deutsch · Englisch

Französisch · Italienisch

Spanisch · Russisch

Vietnamesisch · Thai

**Drei tolle Schwabenstuten**, Uli 40 Jahre, Sandra 32 Jahre und Nadine 28 Jahre, suchen erfahrene Reiter für lustigen Briefverkehr. Bitte mit Fotos, dann kommt unsere 100% Antwort.

**Chiffre 213134**

**Sie, 38/178**, unkonventionell, möchte Post von Dir! Wenn Du Herz und Hirn hast, neugierig und altersmäßig zu mir passt, bist Du vielleicht der Richtige. Hast Du Lust auf einen niveauvoll. BK mit einer Frau mit eigener Meinung?

**Chiffre 213136**

**Christina**, junge 25 J., leider noch bis Ende 2013 im Hotel zum Gitterblick, suche ehrlichen, netten, sportlichen tätowierten Mann bis 30 J. für BK evtl. mehr. Foto wäre nett, beantworte jeden Brief.

**Chiffre 213137**

**JVA-Slip sucht passendes Gegenstück**, ich, 40/163/66, z.Z. in der JVA Pankow. Habe gerne eine freie Aussicht, wird mir aber leider z.Z. durch viele Stäbe vor meinem Fenster verwehrt. Geht es Dir genau so, dann melde Dich, bmB!

**Chiffre 213138**

**Hübsche halbtürkische Berlinerin**, sucht netten hübschen Berliner Türken zwischen 29-35 J. für BK und mehr. Bild wäre nett!

**Chiffre 213139**

**Einsame Gothik-Frau**, devot, kreativ und intelligent, sehr gepflegt, sucht interessanten Seelenfreund, bin sehr offen, Bild wäre Super.

**Chiffre 213140**

**Blonder rebellischer Engel**, 45/172/61, z.Z. in Duben, sucht Briefkontakt zu Dir. Du solltest sportlich, muskulös ab 185 cm, gern tätowiert und noch am Leben nach dem Knast glauben. TE 2013-15 wäre gut, Raum Berlin oder Brandenburg

**Chiffre 213141**

**Quirlige 38-jährige**, die niemals aufgibt, sucht ehrlichen, niveauvollen BK von drinnen und draußen

**Chiffre 213144**

**Taffe und temperamentvolle Löwe-Frau**, 29 J, sucht ihn bis 35 J., gern tätowiert und humorvoll, für ehrlichen BK mit viel Gefühl. Ich warte auf Dich, bmB.

**Chiffre 213164**

**Steinbock, 49 J.** die Powerfrau m. bl. Augen u. schulterlangen Haaren, sucht ihn um dem Knastalltag zu entfliehen. Hobbys sind Meditation, Kochen, Schwimmen, Aerobic und Musik. Ich freue mich auf Deinen Brief!

**Chiffre 213165**

**Julia**, 20, br. Augen u. Haare, möchte Dich zw. 18-30 Jahre kennenlernen. ran an die Feder, ich warte TE 7/13.

**Chiffre 213147**

**SIE SUCHT SIE**

**Verdummung, nicht mit mir!** Gothik-Frau sucht Kontakt zu anderen inhaftierten Frauen zum Gedankenaustausch und spätere Unternehmungen.

**Chiffre 213018**

**ER SUCHT IHN**

**Ich, 32/176/80**, Entlassung 2014, bin ganz lieb, suche Männer für geilen BK und mehr, 100% Antwort kommt.

**Chiffre 213016**

**Netter Bengel sucht BK zu Jungs** bis 50 J. zum Beginn einer Beziehung. Ich warte sehnsüchtig auf Deinen Brief!

**Chiffre 213037**

**Südländer**, 30/195/82, sucht sympathischen Ihn bis 30 J. für BK und mehr, bmB.

**Chiffre 213056**

**Nikolai**, z.Z. JVA Dieburg, 26/178/68 sucht BK zu ihm bis 28 Jahren für eine mögliche Beziehung. Trau Dich, bmB.

**Chiffre 213073**

**Ich, 26/170/67**, sehr einsam und suche strammen ihn, um seine Haft zu verschönern.

**Chiffre 213090**

**Manne**, zurzeit in Remscheid, sucht Freund der meinem Briefkasten füllt, TE

Ende 2014, bmB.

**Chiffre 213110**

**Inhaftiert in Tegel bis 2017**. Ich, sportlich, jung, finanziell unabhängig und tageslichttauglich, suche Ihn bis 33 J.! Späteres Kennenlernen bis hin zum Verlieben, alles möglich. Bildzuschriften werden immer beantwortet

**Chiffre 213126**

**Unkomplizierter und aufgeschlossener Typ**, 35 Jahre jung, aus Burg, sucht Brieffreundschaft zu lockeren Männern in Berlin oder von überall.

**Chiffre 213133**

**BRIEFKONTAKTE**

**Mein Name ist Debby**, ich studiere im 3.



Semester Sozialpädagogik und suche auf diesem Wege interessante Menschen für einen netten und ehrlichen BK, gerne auch Frauen. Hast Du Langeweile, dann schreib!

**Chiffre 213154**

**Ich bin Patrick**, ein Maßregeluntergebrachter und suche Kontakte zum Gedankenaustausch zu anderen, die in derselben

Misere stecken wie ich.

**Chiffre 213020**

**Junger Pfälzer**, z.Z. im Maßregelvollzug sucht nette Brieffreundschaften aus aller Welt.

**Chiffre 213045**

**Ich**, 33 J., tätowiert, suche nette Gespräche. Bin ohne Vorurteile und tolerant, Bild wäre cool.

**Chiffre 213076**

**Venceremos Libertad!** Ich, Dieter Wurm, z.Z. in JVA-Tegel, will mich der Aufgabe widmen, der SV den Kampf anzusagen, sendet mir Zeitungsartikel, Urteile und alle anderen Infos zu!

**Chiffre 213162**

**GITTERTAUSCH**

**Enrico** möchte seinen Haftplatz in Bützow gegen einen Platz in Tegel tauschen.

**Chiffre 213055**

**Ich suche dringend einen Haftplatz** in Bremen und NDS und tausche dafür Berlin Tegel.

**Chiffre 213031**

**Tausche Haftplatz** Straubing in Bayern gegen Köln oder Berlin Tegel, TE 2016.

**Chiffre 213067**

**Ich möchte aus Mep-pen** NDS gerne nach Berlin verlegt werden, TE 6/2017. Bitte meldet Euch!

**Chiffre 213083**

Die GIV (Gesamtinsassenvertretung) ist das Organ der Gefangenenmitverantwortung aller Teilanstalten der JVA Berlin-Tegel.

Sprecher: Aziz A. Genc

Sehr geehrter Herr Riemer,

als Erstes möchte die Gesamtinsassenvertretung Ihnen einen herzlichen Willkommensgruß im Namen aller Inhaftierten aussprechen und zugleich viel Erfolg für Ihre neuen Aufgaben als Anstaltsleiter der JVA Tegel wünschen.

Die Dringlichkeit zur Abschaffung der nachstehend aufgeführten Missstände lässt uns leider keine Möglichkeit zur Rücksichtnahme auf eine Eingewöhnungszeit in Ihrem neuen Tätigkeitsfeld. So bitten wir Sie inständig, sich der folgenden Sachverhalte anzunehmen und diese abzustellen:

#### 1) **Vollzugslockerungen**

Vollzuglockernde Maßnahmen stellen unbestreitbar eine Behandlungsmaßnahme zum Erreichen des Vollzugsziels dar. Das Vollzugsziel ist primär die erfolgreiche Wiedereingliederung in die Gesellschaft und fest im StVollzG verankert. Die größte Verantwortung liegt dafür bei der Justizvollzugsanstalt als hoheitliche Exekutive über die in ihr verwahrten Inhaftierten. Unter diesem Aspekt sollte die Vollzuglockerung eine ganz besondere Würdigung zur Erreichung des Vollzugszieles darstellen.

Nach unserer Meinung wird dies in der JVA Tegel nicht konsequent praktiziert und widerstrebt daher dem Rechtsstaatsprinzip. Gefangene ohne Perspektive und ohne Vorbereitung auf die Freiheit zu verwahren ist unhaltbar und weicht eklatant vom Resozialisierungsziel ab. Dieser Zustand schafft eine Verärgerung und frustriert die Gefangenen so, dass ihre Bereitschaft nicht wie im StVollzG gefördert, sondern eher gehemmt wird. Dies kommt im Resultat einer Doppelbestrafung gleich. Der normale Inhaftierte, ja sogar jeder Grenzdebile realisiert, dass diese Maßnahmen der Verwahrung auf sie und ihre Familien zerfallend, ja sogar zerstörend wirken. Dies war vom Gesetzgeber so nie gewollt und geht weit über den Freiheitsentzug hinaus. Das Grundgesetz schützt die Familie und die JVA hat sich auch an geltendes Recht zu halten. Dementsprechend ist die Durchsetzung des Verwahrsvollzugs entgegen der Einhaltung ihrer Amtspflicht. Insbesondere in der Phase der 2/3 Entlassung ist die Lockerung ein unverzichtbarer Bestandteil in der Kette der positiven Maßnahmen zur Resozialisierung. Ihnen obliegt es nun

diesen fadenscheinigen Ablehnungsgründen entgegenzuwirken, um so eine schnellere Entlassung zu ermöglichen.

#### 2) **Sozialer Behandlungsvollzug**

Eine intensive Betreuung und Behandlung der Inhaftierten kann nur durch ausreichende adäquate Sozialarbeiter vollzogen und gesichert werden. Gemessen an den jetzigen Situationen führt kein Weg an einer Aufstockung vorbei. Der zurzeit bemerkbare Abbau von Personal ist eine katastrophale Entwicklung. Denn ohne Behandlung verschlechtern sich die Zustände welche eo ipso schon eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung der Anstalt darstellen, als untragbar. Nicht, dass nur die Behandlung der Straftäter zurzeit in der TA II und III rudimentäre Standards nicht erreicht, nein der Ausgleich wie zum Beispiel durch Anstaltssport wird den Leuten auch schon seit Monaten genommen. Die Kompensierung der ganzen Einschränkungen durch körperlich sozialkonforme Bewegung wird markant verkannt. Es gibt leider nur einen Bruchteil von Gefangenen die in den Genuss des jeden zustehenden Behandlungsmodells kommen. Durch den ständigen Abbau von Personal und vor allem Sozialarbeitern wird auch dem letzten Inhaftierten irgendwann eine Hilfe zur Resozialisierung genommen. Die Behandlung ist ein wichtiger, ja sogar das einzige fördernde Mittel zum Erreichen des Vollzugszieles. Eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft ist in keinem Fall durch die Diskrepanz der JVA zum Resozialisierungsgrundgedanken hinzunehmen.

Die JVA, nein jeder Amtshandelnde handelt gemäß § 276 Rdnr. 11 BGB fahrlässig, wenn er diesen so wichtigen Baustein zur Erreichung des Vollzugszieles nicht verfolgt, bzw. wissentlich gegen geltendes Recht verstößt. Es gibt keinen Rechtfertigungsgrund für den Abbau von Sozialarbeitern, denn der Vollzug ist so auszustatten, dass die Behandlung gewährleistet ist.

Bitte korrigieren Sie diese desolaten Zustände. Gerne stehen wir Ihnen mit konstruktiver Hilfe und zu Fragen von Verbesserungsmöglichkeiten zur Seite und scheuen nicht das offene Wort. Wir suchen den gewinnbringenden Dialog und würden eine erfolgreiche und gute Zusammenarbeit begrüßen. ■

ANZEIGE

RECHTSANWALT  
**OLAF SÖKER**  
FACHANWALT FÜR  
STRAFRECHT



adr. Regensburger Straße 27  
10777 Berlin

fon. +49 (0) 30 - 39 74 33 37

fax. +49 (0) 30 - 39 74 33 38

[www.strafverteidigungberlin.de](http://www.strafverteidigungberlin.de)

# KNACKIS ADRESSBUCH

## Einige Telefonnummern lassen sich aus der Haftanstalt heraus nicht anrufen!

**Anwaltsnotdienst** ☎ 0172/3255553  
**Abgeordnetenhaus von Berlin**  
Niederkirchner Str. 5 • 10117 Berlin ☎ 030/2325-0  
**Amnesty International**  
Heerstr. 178 • 53111 Bonn ☎ 0228/9837-0  
**Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AKS) e. V.**  
Prof. Dr. H. Koch, Postfach 1268 • 48002 Münster  
**Ärzttekammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte**  
Friedrichstr. 16 • 10969 Berlin ☎ 030/40806-0  
**Ausländerbehörde**  
Friedrich-Krause-Ufer 24 • 13353 Berlin ☎ 030/90269-0  
**Ausländerbeauftragte des Senats**  
Potsdamer Str. 65 • 10785 Berlin ☎ 030/26542351  
**Datenschutz und Informationsfreiheit**  
An der Urania 4–10 • 10787 Berlin ☎ 030/13889-0  
**Bundesgerichtshof**  
Karl-Heine-Str. 12 • 04229 Leipzig ☎ 0341/48737-0  
**Bundesministerium der Justiz**  
Mohrenstr. 37 • 10117 Berlin ☎ 01888/580-0  
**Bundesverfassungsgericht**  
Schloßbezirk 3 • 76131 Karlsruhe ☎ 0721/9101-0  
**Deutscher Bundestag – Petitionsausschuss, Bundeshaus**  
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin  
**Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte/Europarat**  
F - 67075 Strasbourg Cedex  
**Freiabonnements für Gefangene e. V.**  
Köpenicker Str. 175 • 10997 Berlin ☎ 030/6112189  
**Humanistische Union e. V. – Haus der Demokratie**  
Greifswalder Str. 4 • 10405 Berlin ☎ 030/20450256  
**Kammergericht**  
Elßholzstr. 30–33 • 10781 Berlin ☎ 030/9015-0  
**Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V.**  
Aquinostraße 7–11 • 50670 Köln ☎ 0221/9726930  
**Landgericht Berlin, Strafvollstreckungskammer**  
Turmstr. 91 • 10548 Berlin ☎ 030/9014-0  
**Petitionsausschuss Abgeordnetenhaus** ☎ 030/232514-70  
**Rechtsanwaltskammer Berlin** ☎ 030/306931-0  
Littenstr. 9 • 10179 Berlin  
**Schufa Holding AG**  
Postfach 10 34 41 • 50474 Köln ☎ 01805/724832  
**Senatsverwaltung für Justiz**  
Salzburger Str. 21–25 • 10825 Berlin ☎ 030/9013-0  
**Soziale Dienste der Justiz – Gerichts- und Bewährungshilfe**  
Salzburger Str. 21–25 • 10825 Berlin ☎ 030/9013-0  
**Staatsanwaltschaft Berlin, Strafvollstreckungsabteilungen**  
Alt-Moabit 100 • 10559 Berlin ☎ 030/9014-0  
**Strafvollzugsarchiv – ab 01.01.2012 an der FH Dortmund**  
Emil-Figge-Str. 44 • 44227 Dortmund

## ANSTALTSBEIRAT DER JVA TEGEL

Vorsitzender	Michael Beyé
TA II	Adelgunde Warnhoff
TA III	Helmut Keller
SothA	Axel Voss (stellv. Vorsitzender)
TA V & Arbeitsbetriebe	N.N.
TA VI	Fölker Keil / D. Schildknecht
der lichtblick	Dietrich Schildknecht
Medizinische Versorgung	Fölker Keil
Türkische Gefangene	Ismail Tanriver
Muslimische Gefangene	Abdallah Dhayat

## BERLINER VOLLZUGSBEIRAT www.berliner-vollzugsbeirat.de

Dr. Olaf Heischel	Rechtsanwaltskammer Berlin
Dr. Hartwig Grubel	Stellvertr. Vorsitzender BVB
Dr. Annette Linkhorst	Stellvertr., Vors. AB Jugendstrafanstalt
Werner Rakowski	Vors. AB Offener Vollzug Berlin
Evelyn Ascher	Vors. AB JVA für Frauen
Michael Beyé	Vors. AB JVA Tegel
Hartmut Kieburg	Vors. AB JVA Moabit
Dr. Joyce Henderson	Vors. AB JVA Plötzensee
Silvia Wüst	Vors. AB Jugend – Arrestanstalt
Monika Marcks	Landesschulamt
Dr. Florian Knauer	Humboldt-Universität
Heike Schwarz-Weineck	DBB
Christoph Neumann	Unternehmerverb. Bln.-Brandenburg
Thuy Nonnemann	Abgesandte des Ausländerbeauftragten
Regina Schödl	Freie Träger
Axel Barckhausen	RBB
Elfriede Krutsch	Berliner Ärztekammer

## ÖFFNUNGSZEITEN IN DER JVA-TEGEL

### Sprechzentrum-Einlasszeiten

Mo. + Di.	12.00 Uhr bis 18.15 Uhr
Mi.	10.00 Uhr bis 16.15 Uhr
Do.	07.00 Uhr bis 13.15 Uhr
Fr.	keine Besuchszeiten
Sa. + So.	09.00 Uhr bis 13.45 Uhr

☎ 90 147-1560

### Haus 38 / Wäscheannahme-Öffnungszeiten

Mo. + Di.	12.15 Uhr bis 17.45 Uhr
Mi. + Do.	07.00 Uhr bis 14.30 Uhr
Fr., Sa. + So.	keine Annahme

☎ 90 147-1534

### Briefamt / Paketabgabezeiten

Mo. - Do.	08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Fr.	08.00 Uhr bis 10.00 Uhr

☎ 90 147-1530

## BANKVERBINDUNG FÜR ÜBERWEISUNGEN AN GEFANGENE DER JVA-TEGEL

Zahlstelle der JVA-Tegel Postbank Berlin  
BLZ 100 100 10 Konto 115 28 - 100  
Immer die Buch-Nr. des Inhaftierten angeben!

## EINLASSTERMINE FÜR ANWÄLTE

### Einlasstermine

Mo. - Do.	08.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr.	08.00 Uhr – 14.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten muss eine Einlassgenehmigung beim Teilanstaltsleiter beantragt werden!

**TELIO ☎ 01805 - 123403**

Bankverbindung von Telio für die JVA Tegel  
Kontoinhaber: Telio ▪ Konto-Nr.: 1280 328 178  
BLZ: 200 505 50 (HASPA)  
Verwendungszweck: siebenstellige Teliokontonummer  
(welche auf Eurem PIN-Brief oder Eurer Kontokarte steht)

**AUSKUNFT ☎ 11 88 9**

**der lichtblick** • Seidelstraße 39 • D-13507 Berlin  
Entgelt bezahlt • A 48977

**DEUTSCHE POST**

Port payé  
12103 Berlin  
Allemagne

**Das Erscheinen des lichtblicks ist auch von Spenden abhängig. Nur mit Ihrer Hilfe kann der lichtblick in dem gewohnten Umfang erscheinen – bitte spenden Sie! Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen.**

**Bereits mit 10,- Euro helfen Sie, die Kosten eines Jahresabonnements zu decken.**

**Spendenkonto:**

**der lichtblick  
Deutsche Bank  
Kto.-Nr.: 1 704 667  
BLZ: 100 708 48**

**Der lichtblick ist Deutschlands auflagenstärkste Gefangenenzeitung. Er ist unzensuriert und wird presserechtlich von den Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel verantwortet. Der lichtblick erscheint 4 bis 6-mal im Jahr – der Bezug ist kostenlos; Spenden machen dies möglich.**

**Der lichtblick gewährt Blicke über hohe Mauern und durch verriegelte Türen. Er versteht sich als Sprachrohr der Gefangenen: Er macht auf Missstände aufmerksam und kämpft für einen humanen, sozialstaatlichen und wissenschaftsbasierten Strafvollzug. Oft nimmt er eine vermittelnde Position zwischen dem Resozialisierungsanspruch der Gefangenen und dem Schutzbedürfnis der Bevölkerung ein; dass das Eine das Andere befördert und verstärkt, kann gar nicht oft und deutlich genug betont werden. Neben kriminal- und strafvollzugspolitischen Engagement initiiert der lichtblick „Berührungen“ zwischen drinnen und draußen und fungiert als Kontaktstelle. Nicht zuletzt ist der lichtblick die Lieblingszeitung vieler Insassen – und wird auch von Justiz, Politik und Wissenschaft gelesen.**

